



HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 2020

40. Sitzung

Wiesbaden, den 26. Mai 2020

Amtliche Mitteilungen	3021	Frage 300	3025
<i>Entgegengenommen</i>	3022	Torsten Warnecke	3025, 3026
Präsident Boris Rhein	3021	Minister Kai Klose	3025, 3026, 3026, 3026
Günter Rudolph	3021	Yanki Pürsün	3025
Jürgen Lenders	3021	Christiane Böhm	3026
1. Fragestunde		Frage 301	3026
– Drucks. 20/2746 –	3022	Torsten Warnecke	3026, 3028
<i>Abgehalten</i>	3035	Minister Tarek Al-Wazir	3026, 3028, 3028, 3028
Frage 296	3022	Dr. Stefan Naas	3027
Dr. Stefan Naas	3022	Tobias Eckert	3028
Minister Tarek Al-Wazir	3022	Frage 302	3029
Frage 297	3022	Tobias Eckert	3029, 3029
Christiane Böhm	3022, 3023, 3023	Minister Peter Beuth	3029, 3029
Minister Peter Beuth	3023, 3023, 3023	Frage 303	3029
Frage 298	3023	Yanki Pürsün	3029, 3030, 3030
Dr. Daniela Sommer	3023, 3023, 3024	Minister Kai Klose	3029, 3030, 3030
Minister Kai Klose	3023, 3024, 3024	Frage 304	3030
Frage 299	3024	Yanki Pürsün	3030, 3030, 3030
Dr. Daniela Sommer	3024, 3024, 3025	Minister Kai Klose	3030, 3030, 3031
Minister Kai Klose	3024, 3024, 3025, 3025, 3025	Frage 305	3031
Christiane Böhm	3025	Christoph Degen	3031
Torsten Warnecke	3025	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3031

Frage 306	3031	Christoph Degen	3039
Frank-Tilo Becher	3031, 3032, 3032	Moritz Promny	3041
Minister Kai Klose	3031, 3031, 3032, 3032	Frank Diefenbach	3042, 3044
Torsten Warnecke	3031	Heiko Scholz	3045
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3046
		Bijan Kaffenberger	3048
Frage 307	3032		
Christiane Böhm	3032, 3032, 3032	2. Erste Lesung	
Minister Kai Klose	3032, 3032, 3032	Gesetzentwurf	
		Landesregierung	
		Vierzehntes Gesetz zur Verlängerung der	
		Geltungsdauer und Änderung befristeter	
		Rechtsvorschriften	
		– Drucks. 20/2780 –	3049
		<i>Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen</i>	
		<i>Ausschuss überwiesen</i>	3055
		Ministerin Eva Kühne-Hörmann	3049
		Marion Schardt-Sauer	3050
		Gerhard Schenk	3051
		Gerald Kummer	3051
		Hildegard Förster-Heldmann	3053
		Dr. Ulrich Wilken	3053
		J. Michael Müller (Lahn-Dill)	3054
Frage 308	3033		
Hermann Schaus	3033, 3033	3. Erste Lesung	
Minister Tarek Al-Wazir	3033, 3033, 3034, 3035	Gesetzentwurf	
Marion Schardt-Sauer	3034	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
Michael Ruhl	3034	DIE GRÜNEN	
<i>Anlage</i>	3071	Gesetz zur Verbesserung der Qualität der	
<i>Die Fragen 309 bis 313 und die Antworten</i>		Studienbedingungen und der Lehre an hes-	
<i>der Landesregierung sind als Anlage beige-</i>		sischen Hochschulen (QSL-Gesetz) und zur	
<i>fügt. Die Fragen 314 und 315 sollen auf</i>		Verlängerung der Geltungsdauer des TUD-	
<i>Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fra-</i>		Gesetzes	
<i>gestunde beantwortet werden.</i>		– Drucks. 20/2786 –	3055
		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wis-</i>	
		<i>senschaft und Kunst überwiesen</i>	3063
5. Erste Lesung		Nina Eisenhardt	3055
Gesetzentwurf		Dr. Matthias Bürger	3056
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		Dr. Frank Grobe	3057
DIE GRÜNEN		Dr. Daniela Sommer	3058
Gesetz zur Anpassung des Hessischen		Janine Wissler	3059
Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an		Andreas Hofmeister	3060
die Maßnahmen zur Bekämpfung des Co-		Ministerin Angela Dorn	3061
rona-Virus			
– Drucks. 20/2791 –	3035	4. Erste Lesung	
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen</i>		Gesetzentwurf	
<i>Ausschuss überwiesen</i>	3049	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
		DIE GRÜNEN	
47. Antrag		Elftes Gesetz zur Änderung des Hessischen	
Fraktion DIE LINKE		Schulgesetzes	
Digitale Teilhabe für alle Schülerinnen und		– Drucks. 20/2788 –	3063
Schüler sicherstellen – Lehr- und Lernmit-		<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen</i>	
telfreiheit müssen auch in der Krise gelten		<i>Ausschuss überwiesen</i>	3070
– Drucks. 20/2785 –	3035	Armin Schwarz	3063, 3067
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3049	Kathrin Anders	3064
		Manuela Strube	3064
71. Dringlicher Entschließungsantrag		Heiko Scholz	3065
Fraktion der SPD		Elisabeth Kula	3067
Tablets für alle – Teilhabe an digitaler Bil-		Moritz Promny	3068
dung ermöglichen		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3069
– Drucks. 20/2824 –	3035		
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3049		
72. Dringlicher Antrag			
Fraktion der Freien Demokraten			
Schnelle Ausstattung hessischer Schülerin-			
nen und Schüler mit digitalen Endgeräten			
– Drucks. 20/2844 –	3035		
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3049		
Armin Schwarz	3035, 3039		
Elisabeth Kula	3037, 3044		

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel

Abwesende Abgeordnete:

Lena Arnoldt
Karl Hermann Bolldorf
Rolf Kahnt
Claudia Papst-Dippel
Dr. Dr. Rainer Rahn
Jan Schalauske

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 40. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle mit Blick in den Plenarsaal die Beschlussfähigkeit fest. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Seit unserer letzten Landtagssitzung haben wir vom Tod eines ehemaligen Kollegen erfahren, dessen wir gedenken möchten. Ich danke Ihnen, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Im Alter von 90 Jahren ist am 20. Februar der frühere Abg. Heinrich Dudene verstorben. Heinrich oder Heiner Dudene erblickte am 21. Januar 1930 in Gelnhausen das Licht der Welt.

1953 wurde er Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Er war drei Jahre lang der zweite Vorsitzende der SPD Hessen-Süd. Von 1955 bis 1972 war er hauptamtlich beim Deutschen Gewerkschaftsbund tätig. 1972 wurde er der erste Landesgeschäftsführer der hessischen SPD. Vom 1. Dezember 1970 bis zum 5. Juni 1976 war Heiner Dudene Mitglied im Hessischen Landtag. Er engagierte sich im Ausschuss für Beamtenfragen, im Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten und im Sozialpolitischen Ausschuss. Vom Juni 1976 bis zum September 1979 war er Bürgermeister der 1970 neu entstandenen Großgemeinde Brachtal, weshalb er am 5. Juni 1976 sein Mandat im Hessischen Landtag niederlegte.

Heinrich Dudene war verheiratet und Vater von zwei Kindern. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen.

(Schweigeminute)

Herzlichen Dank, dass Sie sich zu Ehren von Heinrich Dudene erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tagesordnung vom 19. Mai 2020 und ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 71 Punkten liegen Ihnen vor.

Noch eingegangen und in den Fächern verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend 1,5 Millionen € Soforthilfen für Frauenhäuser und Beratungsstellen in Hessen während der Corona-Pandemie, Drucks. 20/2814. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag, wenn dem nicht widersprochen wird, Tagesordnungspunkt 69.

Ebenfalls noch eingegangen und in den Fächern verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Tablets für alle – Teilhabe an digitaler Bildung ermöglichen, Drucks. 20/2824. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 71, wenn dem niemand widerspricht.

Schließlich ist heute noch ein Dringlicher Antrag der Freien Demokraten betreffend schnelle Ausstattung hessischer Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, Drucks. 20/2844, eingegangen und an den Plätzen verteilt. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Tagesordnungspunkt 72, wenn dem nicht widersprochen wird.

Bitte schön, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident! Wir bitten, den Dringlichen Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 71 mit Tagesordnungspunkt 5 aufzurufen, wie heute Morgen besprochen.

Präsident Boris Rhein:

Alles klar, das haben wir besprochen. Es erhebt sich auch kein Widerspruch. So machen wir das. Dann rufen wir die zusammen auf.

Kollege Lenders, bitte schön.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident! Wir bitten, auch unseren Dringlichen Antrag, den Sie gerade aufgerufen haben, mit Tagesordnungspunkt 5 aufzurufen.

Präsident Boris Rhein:

So machen wir es. Keiner widerspricht, alle sind einverstanden. Dann wollen wir die drei Tagesordnungspunkte zusammen aufrufen.

Sie können dem Nachtrag zur Tagesordnung, Punkt 57 bis 62, entnehmen, dass sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Wir rufen sie am Donnerstag um 9 Uhr auf: fünf Minuten je Fraktion, übliches Verfahren.

Ich darf Sie fragen, ob Sie die Tagesordnung genehmigen. – Das ist offensichtlich der Fall. Niemand widerspricht.

Wir haben nach wie vor schwierige Zeiten. Dennoch bewegt sich – ich glaube, man kann das so sagen – das Plenum mehr und mehr wieder in Richtung Normalbetrieb. Das heißt, dass wir uns in dem glücklichen Zustand befinden, dass uns drei fröhliche Plenartage bevorstehen. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie das jemals so gesehen haben; ich sehe es jedenfalls so: Wo könnte man diese Tage besser verbringen als im schönsten Plenarsaal Deutschlands,

(Heiterkeit)

und das im Übrigen – apropos schön – bei bestem Wetter? Auch davon weiß ich nicht, ob Sie das jemals verfolgt haben: Es ist eine Regel, dass wir an Plenartagen auch schönes Wetter haben. Das ist keine Feststellung von mir, sondern der ehemalige Kollege Peter Lennert – ich weiß nicht, ob Sie sich an ihn erinnern; der Nachfolger im Wahlkreis ist Alexander Bauer, wenn ich das richtig sehe – hat eine Statistik geführt. Peter Lennert war Experimentalphysiker. Aus der Statistik geht hervor, dass an Plenartagen immer schönes Wetter ist. So wird das auch die nächsten drei Tage sein. Ich will nicht das Motto bemühen: „Wenn über

Hessen die schönste Sonne lacht, hat das der Hessische Landtag gemacht“, aber, wie gesagt, es gibt offensichtlich eine gewisse Regel, dass das so ist.

Nichtsdestotrotz befinden wir uns in Pandemiezeiten, und deswegen haben wir eine geänderte Sitzordnung. An die haben wir uns aber auch alle gewöhnt. Das Rednerpult wird auch weiterhin desinfiziert. Ich darf Sie bitten, wenn Sie nach vorne ans Rednerpult kommen, einzukalkulieren, dass zunächst einmal eine entsprechende Reinigung stattfindet.

Dann darf ich noch einen Hinweis zu den Abstimmungen geben. Wir werden alle zur Abstimmung stehenden Gesetzentwürfe und Entschließungsanträge am Donnerstagabend gesammelt abstimmen.

Heute werden wir, wenn alles gut geht, bis voraussichtlich 19 Uhr tagen. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 1, das ist die Fragestunde. Daran schließt sich der Setzpunkt der Fraktion der CDU an, das ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes, Drucks. 20/2791. Wir haben eben vereinbart, dass wir die Tagesordnungspunkte 47, 71 und 72, den Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und den Dringlichen Antrag der Freien Demokraten, hier mit diskutieren.

Heute Abend tagt im Anschluss an die Plenarsitzung der Kulturpolitische Ausschuss im Sitzungsraum 501 A.

Entschuldigt fehlen heute die Kollegen Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD), Rolf Kahnt (AfD), Karl Hermann Bolldorf (AfD) und Jan Schalauske (DIE LINKE), wobei ich gehört habe, dass der Kollege Schalauske nur heute fehlt. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Heute hat der Kollege Taylan Burcu von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Geburtstag, 1985 ist er geboren.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Kollege Taylan Burcu, für Sie gibt es natürlich Wein. Wo ist der Wein, und wer überreicht den Wein? Er wird nachgereicht, das ist doch selbstverständlich. – Ach, hier liegt der Wein. Das regeln wir gleich noch. Wir sind beide aus dem Wahlkreis 39. Deswegen ist es mir eine besondere Ehre, Ihnen den selbst übergeben zu dürfen.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch anfügen, dass Herr Staatsminister Wintermeyer mir eine Packung Mundschutz mit Hessen-Wappen überreicht hat. Es sind 100 Stück. Die restlichen 37 hat er mir versprochen – darf ich so weit gehen? – nachzuliefern. Wer Interesse an einem solchen wunderschönen Mundschutz hat: Sie sind hier vorne deponiert, und wir sind Axel Wintermeyer ausgesprochen dankbar für diese Ausstattung.

(Beifall)

– Das ist ein Applaus für Kollegen Wintermeyer.

Einen runden Geburtstag konnte in der letzten Woche der Kollege Bernd-Erich Vohl begehen. Kollege Vohl, Fraktion der AfD, ist geboren am 22.05.1950. Herzlichen Glückwunsch zum runden Geburtstag.

Ebenfalls einen runden Geburtstag konnte am 15. Mai unser neuer Kollege, Herr Kollege Dr. Horst Falk, CDU-Fraktion, begehen; er ist geboren am 15.05.1970. Ihnen beiden alles Gute, viel Glück und in so schwierigen Zeiten wie diesen vor allem Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

Damit bin ich am Ende der amtlichen Mitteilungen, wenn Sie nichts mehr einzuwenden oder zusätzlich mitzuteilen haben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde
– **Drucks. 20/2746** –

Wir beginnen mit der **Frage 296**. Die Frage stellt der Kollege Dr. Naas. Bitte schön.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Inwieweit bzw. mit welchem Ergebnis ist die Aufstellung weiter gehender Geschwindigkeitsbeschränkungen an der Bergshäuser Brücke auf der A 44 inzwischen geprüft worden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Naas, ich freue mich über die Frage und das Interesse der Freien Demokraten an Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen.

Als Ergebnis eines aufwendigen und komplexen Prüfverfahrens wurde von Hessen Mobil per Anordnung vom 23.03.2020 die bestehende nächtliche lärmschutzbedingte Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h für den Schwerlastverkehr auf der Bergshäuser Brücke der A 44 dahin gehend erweitert, dass die Beschränkung nunmehr für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr gilt.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 297** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Nutzung ist vonseiten der Polizei in dem neu zu errichtenden Gebäude hinter dem TIGZ in Ginsheim-Gustavsburg geplant?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, die Raumschießanlagen sollen weiter ausgebaut und modernisiert werden, um für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ein modernes Arbeitsumfeld und bestmögliche Trainingsbedingungen sicherzustellen.

Das Grundstück in Ginsheim-Gustavsburg wird als möglicher Standort zur Errichtung eines Einsatztrainingszentrums West der Polizei in Erwägung gezogen. Eine Standortakquise für das ETZ wird federführend durch das Finanzressort durchgeführt. Ob es letztlich hierzu kommen wird, ist aktuell noch offen.

Das Neubauprojekt für ein Einsatztrainingszentrum West hat eine richtungweisende Bedeutung für zukünftige Trainingsstätten der hessischen Polizei und soll den jährlichen Aus- und Fortbildungsbedarf von etwa 3.500 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie von hessischen Spezialeinheiten der Polizeibehörden aus dem Großraum Wiesbaden abdecken. Die Planungen sehen insgesamt vier Raumschießanlagen und drei Einsatztrainingsbereiche sowie dazugehörige Nebenräume vor.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Die Raumschießanlagen müssten Sie mir bei Gelegenheit noch erklären. Darunter kann ich mir nichts vorstellen. – Meine Frage ist: Wann ist geplant, dass dieser Prozess, diese Eruiierung abgeschlossen sein soll?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Das kann ich Ihnen, ehrlich gesagt, nicht genau nennen. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, wird frühestens in der Stadtverordnetensammlung im Juni über den Bau des Bürgerhauses, was dabei eine Rolle spielt, entschieden. In diesem Zusammenhang wird es möglicherweise auch dazu eine Entscheidung geben. Ob das im Juni erfolgt oder später im Jahr, kann ich Ihnen nicht beantworten.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollegin Böhm, bitte.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Weshalb hat die Landesregierung auf Anfragen der Presse zu diesem Thema nicht reagiert bzw. keine Auskunft gegeben?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Der Vorgang ist mir nicht bekannt. Wenn Sie einen Artikel kennen, in dem das steht, dann müssten Sie mir den geben,

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Gerne!)

und dann will ich mich gerne darum kümmern. Davon, dass wir dazu keine Auskunft gegeben haben, weiß ich nichts.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Wir kommen zu **Frage 298**. Fragestellerin ist Kollegin Dr. Daniela Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann will sie die Pflegeunterstützungsverordnung novellieren?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wie Sie wissen, nimmt die Landesregierung die bestehenden Hinweise auf die angespannte Angebotslage bei Pflegeunterstützungsleistungen im Alltag sehr ernst. Wir beabsichtigen deshalb nicht, wie zunächst vorgesehen, die Pflegeunterstützungsverordnung erst 2024 zu novellieren, sondern wir haben bereits jetzt mit der Vorbereitung begonnen.

Als erster Schritt wurde eine Abfrage bei den Anerkennungsbehörden für Anbieter, den Landkreisen und den kreisfreien Städten, durchgeführt, um die Erfahrungen mit dem Anerkennungsverfahren zu evaluieren. Die Ergebnisse wurden im Dialog mit den Anerkennungsbehörden, der ständig tagenden Arbeitsgruppe zur Pflegeunterstützungsverordnung und den Pflegekassen im Hinblick auf mögliche Änderungen der Pflegeunterstützungsverordnung erörtert. Gegenwärtig werden diese Gespräche ausgewertet, um eine Novellierung der Pflegeunterstützungsverordnung vorzubereiten.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. – Schön, dass die Novellierung schneller erfolgt, als Sie das vorhatten. Vielleicht könnten Sie darüber berichten, was mögliche Änderungen sein könnten. Wir haben in den Ausschüssen und im Plenum durch die verschiedenen Berichtsansätze schon oft darüber diskutiert, dass bislang wenige Angebote zur Unterstützung und Entlastung anerkannt wurden. Wie hat sich die Angebotsstruktur in Hessen weiterentwickelt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ich beantworte Ihnen die zweite Frage, wenn Sie schon zwei in einer Fragestellung verstecken: Es besteht insgesamt ein Plus von 66 Anbietern im Vergleich zum Jahresanfang 2019.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollegin Dr. Sommer, Sie dürfen noch eine Frage stellen.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Dann stelle ich einfach noch einmal meine erste Frage, die ich damit schon verbunden hatte. Können Sie zu den möglichen Änderungen, die Sie mit Blick auf Anerkennungsrichtlinien und -verfahren angesprochen haben, schon etwas sagen? Es wäre wichtig, dass weitere Angebote in Hessen anerkannt werden, damit die Hilfen endlich bei den Menschen ankommen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Wie gesagt, es sind Hilfen angekommen. – Ich gebe Ihnen insoweit recht, als dass die Pflegeunterstützungsverordnung die Erwartungen, die wir an sie gestellt haben, noch nicht vollumfänglich erfüllt. Wir haben uns deswegen besonders für Hinderungsgründe potenzieller Anbieter interessiert. Dazu zählt vor allem die Basisschulung; sie hat gegenwärtig einen Umfang von 40 Stunden. Das hatten wir im Ausschuss bereits diskutiert. Von allen leistungserbringenden Personen mit Ausnahme von Fachkräften ist sie zu absolvieren.

Der Umfang dieser Basisschulung ist offenbar einer der Hinderungsgründe. Das könnte ein Bereich sein, dem wir uns widmen. Außerdem sind die Formalien des Anmeldeverfahrens offensichtlich teilweise ein Hinderungsgrund. Wir werden uns anschauen, ob man diese etwas entschlacken kann. Der am dritthäufigsten genannte Hinderungsgrund ist das Erfordernis, eine Fachkraft an dieser Schulung zu beteiligen. Vor dem Hintergrund der Qualitätssicherung muss man sich ganz genau anschauen, ob man an dieser Stelle eine Lockerung vornehmen möchte.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 299** auf. Fragestellerin ist auch hier Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist in Hessen sichergestellt, dass psychisch erkrankte Menschen eine bedarfsgerechte ambulante Nachsorge erhalten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ambulante Hilfen sind in der psychiatrischen Versorgung nicht nur Nachsorge, sondern vor allem auch Vorsorge. In der Psychiatrie hat der Grundsatz „ambulant vor stationär“ eine besonders hohe Bedeutung.

Den Sicherstellungsauftrag, die ambulante Versorgung im Geltungsbereich des SGB V zu gewährleisten, hat die Kassenärztliche Vereinigung Hessen. Zum Stichtag 1. März 2020 waren im Bereich der Nervenärztinnen und -ärzte hessenweit 331 Ärztinnen und Ärzte tätig. Dieser Bereich umfasst Neurologinnen und Neurologen sowie Psychiaterinnen und Psychiater. Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater waren hessenweit 55,62 Ärztinnen und Ärzte tätig. Im Bereich der niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten waren hessenweit 2.227,52 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten tätig.

Zusätzlich gibt es noch die psychiatrischen Institutsambulanzen an den psychiatrischen Fachkrankenhäusern bzw. Fachabteilungen sowohl für die Erwachsenen- als auch für die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Auch im Bereich der Teilhabe gibt es eine Vielzahl an Hilfen. Das sind unter anderem psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen, Tagestätten, Werkstätten und betreutes Wohnen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sie haben aufgezählt, was es gibt. Könnten Sie auch berichten, wie viele Angebote, die derzeit fehlen, benötigt werden, damit Strukturen und Unterstützung von psychisch Erkrankten in der gemeindepsychiatrischen Versorgung vorhanden sind bzw. ankommen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Nein, das kann ich Ihnen nicht berichten. Der Sicherstellungsauftrag liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Ich gehe davon aus, dass er gewährleistet wird.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Die nächste Zusatzfrage wird gestellt von Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sie haben die verschiedenen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte aufgezählt. Sie repräsentieren nur einen Teil der Vor- und Nachsorge für psychisch Erkrankte. Meine Frage lautet: Was ist mit den geplanten und versprochenen Krisenzentren, die für Menschen in einer Krisensituation an 24 Stunden an sieben Tagen der Woche erreichbar sein sollen? Das kann keine niedergelassene Psychiaterin oder kein niedergelassener Psychiater leisten.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Ganz genau!)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sie wissen, dass wir diese Krisenzentren vorgesehen haben. Wir befinden uns dabei noch nicht in der Umsetzung. Daher gibt es an dieser Stelle noch einen Bedarf. Das hat mit der bedarfsgerechten Nachsorge, die Gegenstand der Frage war, erst einmal nichts zu tun.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Minister, stimmen Sie mit mir überein, dass der Sicherstellungsauftrag, den die Kassenärztliche Vereinigung zu gewährleisten hat, das eine ist, und das andere ist, dass sie das nicht gewährleistet, wie wir insbesondere im ländlichen Raum ständig erleben?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Auf alle ärztlichen Versorgungsleistungen trifft zu, dass wir sowohl Gebiete haben, in denen es eine Überversorgung gibt, als auch solche, in denen die Versorgung teilweise nicht 100-prozentig erfolgt. Ich stimme insofern der Aussage zu.

Präsident Boris Rhein:

Die letzte mögliche Zusatzfrage stellt Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich möchte auf meine vorherige Frage zurückkommen. Ich fragte nach der gemeindepsychiatrischen Versorgung. Dazu gehört die ambulante Versorgung, die Sie aufgenommen haben, aber auch das, was Frau Böhm gerade aufgeführt hat, nämlich beispielsweise der sozialpsychiatrische Dienst. Der sollte die Krisendienste umsetzen. Sie haben gerade berichtet, dass Sie das machen wollen. Wie weit sind Sie in der Umsetzung?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sie wissen – wir bewegen uns bei der gemeindepsychiatrischen Versorgung im Bereich des Bundesteilhabegesetzes –, dass die Kommunen als örtliche Träger für junge Menschen bis zum Ende der Schulzeit sowie für Menschen, die nach dem Eintritt ins Rentenalter erstmalig solche Leistungen erhalten, zuständig sind.

Wir haben außerdem Hilfen nach dem BTHG. Sie werden im Rahmen eines Gesamtplanverfahrens erhoben und bewilligt. Der jeweilige integrierte Teilhabeplan soll noch Ende des Jahres von personenzentrierten integrierten Teilhabeplänen abgelöst werden.

Dann haben wir die Fälle – das würde für die Nachsorge zutreffen –, bei denen sich während eines stationären Aufenthalts herausstellt, dass eine Person weitere Hilfen benötigt, weil sie beispielsweise nicht mehr in der Lage ist, in ihr Zuhause zurückzukehren. In der Regel kümmert sich der Krankenhaussozialdienst um diese Hilfen. Im Zuge der Auseinandersetzung mit dem großen Thema der Psychiatrie im vergangenen Jahr haben wir festgestellt, dass es auch in den Akutpsychiatrien Patientinnen und Patienten gibt, die auf einen geeigneten Heimplatz warten und deshalb nicht entlassen werden können.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Jetzt ist die **Frage 300** an der Reihe. Fragesteller ist Kollege Torsten Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Präsident, ich darf die Landesregierung fragen:

Wie beabsichtigt sie, den Forderungen nachzukommen, kommunale Krankenhäuser in Landeseigentum zu überführen und damit zu verstaatlichen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, eine solche Forderung ist aktuell weder der Hessischen Landesregierung noch den Kommunalen Spitzenverbänden bekannt.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Minister, sollten wir uns in diesem Hause nicht alle einig sein, dass wir, anstatt Verstaatlichungsfantasien zu

träumen, alle Krankenhäuser in Hessen bei den Investitionskosten unterstützen sollten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Pürsün, wie Sie wissen, ist das Land Hessen eines der Länder, das seine Krankenhäuser überdurchschnittlich gut mit Investitionsmitteln versorgt,

(Lisa Gnadt (SPD): Am besten, am schnellsten und am tollsten!)

wenngleich das noch nicht den Forderungen entspricht, die seitens der Träger an Hessen gestellt werden. Trotzdem ist Hessen an dieser Stelle weit vorne.

Wir haben in Hessen 48 öffentliche, 36 frei-gemeinnützige und 43 privat geführte Krankenhäuser. Die Aufgabe ist groß. Wir haben im Zuge der aktuellen Corona-Pandemie gesehen, dass uns bei der stationären Versorgung eine gute Zusammenarbeit gelingt. Sicherlich werden wir nach der Pandemie darüber zu reden haben, wie sich die stationäre Versorgung in Zukunft in Hessen gestalten muss.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Die nächste Zusatzfrage formuliert der Fragesteller, und die darauffolgende Frage wird von Frau Böhm gestellt werden. – Sie hatten sich auch gemeldet Frau Böhm?

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ja!)

– Okay, alles klar. – Herr Warnecke, fangen Sie an.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, lehnen Sie demzufolge die Forderungen des CDU-Landrates Dr. Michael Koch aus Hersfeld-Rotenburg ab. Er fordert: „Auch daher brauchen wir eine Verstaatlichung der Kliniken“ – in diesem Fall auch der kommunalen Kliniken. Habe ich Sie richtig verstanden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Wie gesagt, ich kannte die Forderung bisher nicht, Herr Warnecke. Tut mir leid.

(Tobias Eckert (SPD): Aber jetzt können Sie etwas dazu sagen!)

Insofern kann ich mich jetzt schwer dazu verhalten, was er sich konkret vorgestellt hat. Wenn es ein kommunales Krankenhaus ist, dann ist es ja auch staatlich; denn die Kommunen sind Teil des Staates.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Nächste Fragestellerin ist die Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sie haben gerade etwas zu der Ausstattung der Krankenhäuser mit Investitionsgeldern gesagt. In diesem Jahr sind aufgrund der Corona-Krise die Gelder, die eigentlich für Investitionen zur Verfügung stehen, in eine allgemeine Verfügungsmasse eingegangen. Wie stellen Sie es sich denn vor, wie die Krankenhäuser die notwendigen Investitionen in diesem Jahr tätigen können, wenn keine weiteren Gelder zur Verfügung gestellt werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Zunächst einmal haben wir – und das haben auch alle Krankenhäuser und alle Träger begrüßt – die Mittel, die für Investitionen vorgesehen waren, auch zur Nutzung für Maßnahmen freigegeben, um die Liquidität in dieser besonderen Situation sicherzustellen.

Wir sind im laufenden Gespräch sowohl mit dem Bund, der in dieser außerordentlichen Situation Garantien für die Finanzierung der Krankenhäuser übernommen hat, als auch mit den Trägern, insbesondere mit den kommunalen Trägern, darüber, wie wir weiter mit den durch Corona anfallenden Kosten umgehen. In diesem Kontext wird das Thema sicherlich auch besprochen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Damit kommen wir zur **Frage 301**. Fragesteller ist der Abg. Torsten Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Präsident, ich darf die Landesregierung fragen:

Welche wirtschafts- und forschungspolitischen Strategien wird sie entwickeln, um den Pharmaziestandort Hessen – mitsamt der Produktion dringend notwendiger pharmazeutischer Ausgangsstoffe – wieder zur „Apotheke der Welt“ zu machen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abg. Warnecke, ich freue mich über Ihr Interesse an diesem Thema. Mein Straßenbaureferat ist zwar etwas irritiert, aber ich beantworte Ihnen auch diese Frage.

Hessen ist einer der wichtigsten Standorte der Gesundheitsindustrie in Deutschland. Die hessische industrielle Gesundheitswirtschaft hat mit einer Bruttowertschöpfung

von 10,5 Milliarden € im Ländervergleich die stärkste Wirtschaftskraft und ist mit etwa 95.700 Erwerbstätigen im nationalen Vergleich ein überdurchschnittlich bedeutsamer Beschäftigungsgarant. Die Branche ist vor allem aufgrund der Wertschöpfung im Bereich Forschung und Entwicklung so stark, wofür sie fünfmal mehr ausgibt als der Durchschnitt der Unternehmen. Das ist auch im Bundesvergleich überdurchschnittlich.

Gleichzeitig steht die hessische Gesundheitswirtschaft angesichts von Produktionsverlagerungen insbesondere nach China und Indien unter Druck und ist zunehmend abhängig von Wirkstoffanbietern aus Asien. Um die Stärke der hessischen Gesundheitsindustrie zu erhalten und die Versorgungssicherheit bei Arzneimitteln und Medizinprodukten zu garantieren, ist es daher wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit der Branche national und international zu sichern.

Aus der Sicht der pharmazeutischen Industrie sind die politischen Rahmenbedingungen wie eine wirksame Forschungsförderung, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Hessen für Investitionen, das Vorhandensein qualifizierter Fachkräfte und eine vernetzte Forschungs- und Wissenschaftsinfrastruktur von zentraler Bedeutung.

Die Landesregierung setzt hierbei auf Internationalität und Forschung. Sie ist bestrebt, die Rahmenbedingungen für die Arzneimittelforschung weiter zu stärken, weil der Standort auf Innovationen angewiesen ist und attraktiv genug sein muss, um die daraus hervorgehenden Produkte auch am Standort zu halten.

Schließlich war die Frage, was wir dafür tun. Ich füge hinzu: Ob man noch einmal die „Apotheke der Welt“ werden kann angesichts der Tatsache – ich hatte China und Indien angesprochen –, dass es auch auf anderen Kontinenten durchaus leistungsfähige Industrien gibt, das weiß ich nicht. Es ist aber wichtig, in den unterschiedlichen Politikbereichen alles dafür zu tun, dass wir die starke Stellung, die wir in Europa noch haben, behalten und nach Möglichkeit weiter ausbauen.

Ich will Ihnen zur Forschung sagen, dass die Förderung des lebenswissenschaftlichen Bereichs eine wesentliche Säule der hessischen Forschungspolitik darstellt. Mit dem Hessischen Hochschulpakt 2021 – 2025 hat das Hochschulbudget den höchsten Stand in der Geschichte des Landes Hessen erreicht. Mit einer Rekordsumme von gut 11,2 Milliarden € investiert das Land kräftig in die Qualität von Lehre und Forschung. Auch das hilft am Ende dem Forschungsstandort insgesamt.

Daneben verfügt Hessen mit der Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz, LOEWE, seit 2008 über ein unbefristetes, themenoffenes und wettbewerblich organisiertes Forschungsförderprogramm außerhalb des landeseigenen Hochschulpakts und bestehender institutioneller Förderung von Forschungseinrichtungen. Das LOEWE-Programm wird bis 2025 auf 100 Millionen € pro Jahr wachsen, um notwendige Schwerpunktbildungen in den Wissenschaftseinrichtungen, insbesondere auch durch zusätzliche neue Förderlinien, noch gezielter zu unterstützen. Ca. 40 % der bisher geförderten LOEWE-Projekte, -Schwerpunkte und -Zentren sind primär in den Lebenswissenschaften inklusive der Medizin angesiedelt.

Auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen werden auf der Basis einer institutionellen Förderung unterstützt, wobei erklärtes Ziel der Landespolitik eine möglichst enge

Vernetzung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit den Universitäten des Landes und eine deutliche Stärkung dieses Bereichs ist.

Die Förderung der außeruniversitären Spitzenforschung im Rahmen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Leibniz- und der Helmholtz-Gemeinschaft steht dabei gleichermaßen im Mittelpunkt wie die Forschungsleistung der anderen hessischen Forschungseinrichtungen.

Das House of Pharma & Healthcare ist ein zentraler Baustein zur Stärkung der Vernetzung von universitärer und außeruniversitärer Forschung in Hessen, des Wissensmanagements und der Ressourcenoptimierung.

Die Landesregierung steht darüber hinaus in einem intensiven Austausch mit der Gesundheitsindustrie und ist Partner und Schirmherr der Initiative Gesundheitsindustrie Hessen, IGH, an der Unternehmen der Gesundheitsindustrie, der Landesbezirk Hessen-Thüringen der IG BCE sowie Vertreter aus Wissenschaft und Forschung mitwirken. In dieser Initiative werden strategisch wichtige und aktuelle Themen der Gesundheitswirtschaft erörtert.

Bereits Ende 2019 hat die Landesregierung mit der IGH fünf gemeinsame Ziele definiert, um den Herausforderungen der Branche zu begegnen. Ein Ziel davon ist die Verbesserung der Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln, indem Maßnahmen gegen Lieferengpässe angestoßen werden. Weil die Lieferengpässe sehr vielfältig sind, hat Hessen unter Federführung des Sozialministeriums zusammen mit Rheinland-Pfalz in einer Bundratsinitiative vorgeschlagen, die maßgeblichen Gründe für Lieferengpässe hierzulande systematisch retrospektiv auszuwerten, um die Ursachen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen für die Zukunft zur Vermeidung von Engpässen treffen zu können.

Die Evaluation soll durch ein Jour fixe des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte vorgenommen werden. Vorbild ist die Vorgehensweise einer Taskforce bei der US-amerikanischen Zulassungsbehörde FDA bei Lieferengpässen.

Sie erkennen, bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie ist die Landesregierung das Thema Versorgungssicherheit angegangen. Ich versichere Ihnen ausdrücklich, dass sie sich auch weiterhin auf Landes- und Bundesebene dafür einsetzen wird.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Minister, vielen Dank für die Informationen zur Programmatik. – Ich habe eine Frage zum aktuellen Stand. Wie schätzt die Landesregierung aktuell die Versorgung der Wirtschaft mit den pharmazeutischen Ausgangsstoffen ein, die hier angesprochen wurde?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sie wissen ja, dass es ein grundsätzliches Problem ist. Dieses Problem haben wir in allen Bereichen, nicht nur bei der Pharmazie, sondern auch bei den Medizinprodukten. Denken Sie an die Masken und Ähnliches. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich mehr oder weniger Monopole in der Welt entwickelt. Für bestimmte Produkte oder Wirkstoffe gibt es vielleicht nur noch zwei oder drei Hersteller. Wenn man Pech hat, sind diese beiden Hersteller an der gleichen Straße in Wuhan angesiedelt. Dann hat am Ende die ganze Welt ein Problem.

In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich eine zunehmende Sensibilisierung für Medizinprodukte und auch andere Produkte gezeigt. Ich darf hinzufügen, dass das schon vor Corona der Fall war. Bereits zuvor haben wir beispielsweise hinsichtlich bestimmter Antibiotika erkannt, dass es zu wenige Hersteller gibt.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ausgangsstoffe!)

– Ja, genau, Ausgangsstoffe. Es gibt zu wenige Hersteller von Ausgangsstoffen. Das ist so. Wenn letztlich einer von ihnen ausfällt, dann gibt es insgesamt ein Problem.

Das wird eine der spannendsten Frage der kommenden Monate und Jahre werden. Die Globalisierung hat dafür gesorgt, dass in bestimmten Bereichen so niedrige Preise gezahlt werden können, dass sich unter diesen Bedingungen die Produktion in Deutschland und in Europa nicht rechnet. Dementsprechend wird das eine der spannenden Fragen der Gesundheitspolitik werden, die dann wieder auf die Industriepolitik zurückwirkt.

Die Frage wird sein, inwieweit wir bereit sind, höhere Kosten zu vergüten. Die Frage wird sein, inwieweit wir bereits sind, nicht nur für Medikamente mit einem Zusatznutzen – hierbei geht es also nicht nur um neue Produkte, bei denen sich Forschung eine gewisse Zeit lang rechnen muss –, sondern auch für Generika, die von vielen Herstellern weltweit produziert werden, wieder mehr Geld auszugeben. Das wird eine der spannenden Fragen sein. Das hat beispielsweise auch Auswirkungen auf die Höhe des Krankenkassenbeitrags. Wenn man will, dass es mehrere Hersteller gibt, dass Produktion wieder nach Deutschland und Europa kommt, dann muss man auch bereit sein, mehr zu bezahlen, als man bisher bezahlt hat.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegt aktuell folgende Meldelage vor. Kollege Eckert hat sich gemeldet, und dann kann nur noch der Kollege Warnecke fragen. – Kollege Eckert, bitte schön.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Minister, die Frage war ja, was Sie konkret tun. Deshalb möchte ich noch einmal konkret nachfassen. Welche konkreten Maßnahmen ergreifen Sie, damit wir aus den Leistungen der Forschung diese Ideen und Entwicklungen in Produkte in Hessen umgesetzt bekommen? Die Frage der wissenschaftlichen Forschung ist das eine. Wie wir das dann wirtschaftlich umsetzen und verwerten können, ist eine zweite Frage. Dazu haben Sie weniger ausgeführt. Viel-

leicht können Sie einmal sehr konkret beschreiben, was Sie da in nächster Zeit gedenken zu tun.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abg. Eckert, ich halte es für verständlich, dass Politikerinnen und Politiker der Politik alles zutrauen. An dieser Stelle ist aber klar, dass wir dafür sorgen können, dass Forschung hier stattfindet. Wir können dafür sorgen, dass Produktion hier stattfindet. Außerdem können wir bei der Übersetzung von Forschungsergebnissen in Produkte dazu beitragen, dass die einen und die anderen zusammenfinden. Das tun wir auch im Bereich des Hochschulpakts, im Bereich von LOEWE und im Bereich der Initiative Gesundheitsindustrie. Das tun wir auch in Debatten mit dem Bund über die Frage, wer was erstattet.

Letztlich sind aber weder Sie noch ich die besten Medizinerhersteller. Das können andere besser. Das müssen sie dann auch tun. Wir tun alles dafür, dass die einen und die anderen zusammenfinden.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Eine Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz begrüßen wir selbstverständlich immer.

Meine Frage ist schlicht und einfach. Offenkundig wird auf europäischer Ebene darüber diskutiert, inwieweit in der Tat pharmazeutische Ausgangsstoffe wieder auf dem Territorium der EU produziert werden. Dies unterstützen Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, nachdrücklich, trotz der Arbeitsteilung, die wir im Moment auf der Welt haben?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ja, das unterstütze ich. Sie haben sicherlich auch wahrgenommen, dass auf Bundesebene vom Kollegen Altmaier und auch vom Kollegen Spahn Initiativen in diese Richtung gestartet wurden, dass auch entsprechende Mittel bereitgestellt werden hinsichtlich der Frage der Produktion von bestimmten Wirkstoffen und medizinischen Gütern. Zur Wahrheit gehört aber natürlich auch, dass es am Ende um die Frage geht, ob es auch so etwas wie eine Abnahmegarantie gibt.

Die Abnahmegarantie setzt an dieser Stelle natürlich die Marktwirtschaft außer Kraft, weil dann der Staat einen Preis festsetzt, der deutlich höher als der Weltmarktpreis sein muss. Das kann letztlich dazu führen, dass es deutlich teurer wird. Das ist eine der spannenden Fragen, über die

wir als Gesellschaft insgesamt diskutieren müssen. Das ist so wie bei Medikamenten mit Zusatznutzen, also mit den Neuerungen und allem, was dazu gehört. Diese sind dann patentgeschützt, und das müssen sie auch sein, weil viel Geld in Forschung geflossen ist. Unternehmen müssen das schließlich refinanzieren. Gleichzeitig gibt es immer die Debatte über die Frage, ob das eigentlich auch für den Rest zur Verfügung steht. Dann ist immer eine Preisdebatte zu führen.

Ich weise nur noch einmal auf Folgendes hin. Wenn wir wollen, dass bestimmte Produkte wieder in Ländern mit höheren Lohnkosten – beispielsweise Deutschland – produziert werden, dann müssen wir auch bereit sein, den Preis dafür zu bezahlen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Zusatzfragen gibt es nicht.

Dann kommen wir zur **Frage 302**. Fragesteller ist der Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Einstufung auf der Prioritätenliste hat sie für die von der Kreisstadt Limburg an der Lahn gestellten fünf Förderanträge für geplante Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen vorgenommen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Eckert, vielen Dank für diese Frage. Es scheint einen Feuerwehrmann zu geben, der sehr aktiv im politischen Bereich unterwegs war; denn die Kollegin Schardt-Sauer hat per E-Mail eine ähnliche Anfrage gestellt.

Ich will auch Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben. Gemäß Nr. 4.1 der Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen erstellen die Landkreise für die Zuwendungsanträge ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Prioritätenliste und reichen diese für das folgende Haushaltsjahr beim zuständigen Ministerium ein.

Der Entwurf der Prioritätenliste ist, so regelt es die Richtlinie weiter, zuvor im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung zu erörtern. Die Niederschrift über diese Dienstversammlung ist der Prioritätenliste beizufügen.

Auf der Prioritätenliste des Landkreises Limburg-Weilburg sind die Förderanträge der Stadt Limburg an der Lahn auf den Plätzen 7, 8, 9, 11 und 12 angegeben. Vor einer Entscheidung über die Förderung dieser Maßnahmen ist seitens der Stadt Limburg noch die Vorlage einer aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplanung erforderlich, sodass eine endgültige Bearbeitung der eingereichten Zuwendungsanträge derzeit nicht möglich ist.

Präsident Boris Rhein:

Zusatzfrage, Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Limburg hat nicht nur einen aktiven Feuerwehrmann, sondern mehrere.

(Heiterkeit und Zurufe)

– Feuerwehrfrauen gibt es dort auch, außerdem Kinder- und Jugendfeuerwehren. – Herr Minister, Sie haben die Positionen auf der Prioritätenliste genannt. Können Sie zu den Maßnahmen auch die jeweiligen Stadtteile nennen, damit man einordnen kann, welche auf Platz 7 und welche auf Platz 12 steht?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Die Zuordnung der Maßnahmen zu den Stadtteilen habe ich nicht vorliegen. Das kann ich Ihnen aber nachreichen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu **Frage 303**. Herr Abg. Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Warum verwehrt Hessen als einziges Bundesland den Physiotherapeuten die Kindernotbetreuung, während diese unzweifelhaft als systemrelevante Berufsgruppe zu jeder Zeit weiter praktizierten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrter Herr Abg. Pürsün, die Kindernotbetreuung in ihrer ursprünglichen, Mitte März beschlossenen Konzeption war auf die Berufsgruppen beschränkt, für die gleichzeitig gemäß der ersten Corona-Verordnung der Landesregierung eine allgemeine Absonderung als sogenannte Reiserückkehrer angeordnet wurde.

Der Personenkreis der Kindernotbetreuung wurde in der Folge punktuell ausgeweitet, was jeweils das Ergebnis einer Abwägung zwischen den Kinderbetreuungsbedarfen und der infektiologisch notwendigen Reduzierung der Gruppengröße war. Dabei bleibt es nicht aus, dass die Notbetreuung auf bestimmte Personengruppen beschränkt bleiben muss.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Warum haben Sie – trotz Kritik – die Bezeichnung „Massagepraxen“ für Massagestudios verwendet und dabei die Physiotherapeuten in der Verordnung und in den Auslegungshinweisen ausgelassen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Eine Physiotherapie war nach meiner Erinnerung immer dann zulässig, wenn sie medizinisch begründet war. Ich glaube, das war durchgängig von der ersten Verordnung an der Fall. Insofern kann ich Ihre Frage nur so beantworten, Herr Pürsün.

Präsident Boris Rhein:

Nächste Zusatzfrage, Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Es mag sein, dass Sie das gedacht haben, Sie haben es in die Verordnung aber nicht so hineingeschrieben, und die Bürger haben es auch anders verstanden. Sind Sie sich des zusätzlichen Schadens bewusst, den Sie dieser Berufsgruppe durch Ihr Handeln zugefügt haben?

(Zurufe CDU und Ministerin Priska Hinz)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose. – Bitte keine Zurufe von der Regierungsbank.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten durften von Beginn an dann praktizieren, wenn sie Patientinnen und Patienten aufgrund einer medizinischen Verordnung versorgt haben. Das war immer klar; sonst wäre nicht schlüssig, dass es an dieser Stelle einen Bedarf gegeben hat. Sie haben selbst gesagt, es habe einen zusätzlichen Bedarf an Notbetreuungsplätzen gegeben. Die Physiotherapeutinnen und -therapeuten konnten also arbeiten.

Ich möchte hinzufügen, dass Physiotherapeutinnen und -therapeuten, die in Hessen in Krankenhäusern beschäftigt sind, von Beginn an als Mitglieder des Krankenhauspersonals Anspruch auf Notbetreuung nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus hatten.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu **Frage 304**. Auch hier ist der Fragesteller der Abg. Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wurde das Verbot der selektiven Eingriffe angesichts der ca. 30.000 Beschäftigten des Gesundheitswesens in Kurzarbeit, insbesondere aus den Bereichen der Reha-Kliniken und Orthopädie, nicht früher aufgehoben?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zur Schonung der Ressourcen des hessischen Gesundheitssystems wurden mit der Fünften Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 16. März 2020 nicht notwendige medizinische Behandlungen ausgesetzt. Die Hessische Landesregierung hat die Situation der Krankenhäuser gemeinsam mit dem Planungsstab „Stationäre Versorgung“ stetig beobachtet und tut dies nach wie vor.

Mit der Neunten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 1. Mai 2020 wurde die Aussetzung schließlich aufgehoben. Seit dem 5. Mai sind selektive Eingriffe in Hessen wieder möglich.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Hätte die Aufhebung des Verbotes angesichts der Tatsache, dass ein Teil der Beschäftigten Überstunden machen und ein anderer Teil in Kurzarbeit gehen musste, nicht viel früher erfolgen müssen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Wie gesagt, Herr Pürsün, nach unserer Abwägung hätte sie nicht früher geschehen können.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Haben Sie bei Ihrer Abwägung die Unterversorgung bei anderen Leiden ausreichend berücksichtigt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Wir haben bei unserer Abwägung sämtliche Dinge, vor allem die Gesamtstabilität des hessischen Gesundheitssystems zur Versorgung von potenziellen COVID-19-Erkrankten, berücksichtigt und gewichtet und danach unsere Entscheidung getroffen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu **Frage 305**. Fragesteller ist der Abg. Christoph Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchem Grund wurde das im Mai 2017 initiierte Bewerbungsverfahren für eine neue Leitung des Staatlichen Schulamts für den Main-Kinzig-Kreis nun abgebrochen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, das Verfahren zur Besetzung dieser Stelle wurde wegen der langen Verfahrensdauer abgebrochen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir kommen zu **Frage 306**. Fragesteller ist der Abg. Frank-Tilo Becher. Bitte schön, Herr Kollege.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Unterstützungsbedarf bzw. welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht sie für die hessischen Jugendbildungsstätten und ihre Träger, die mit den Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen haben?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Jugendbildungsstätten in Hessen – zurzeit sind acht Träger der außerschulischen Jugendbildung nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch anerkannt – stehen, wie alle Träger gemeinnütziger Übernachtungseinrichtungen für Kinder

und Jugendliche, durch die Corona-Pandemie vor großen Herausforderungen.

Die Einrichtungen mussten aufgrund der Vierten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 17. März bis einschließlich 14. Mai schließen. In dieser Zeit ist ihnen verständlicherweise ein Großteil ihrer Einnahmen entgangen. Auch nach der Öffnung am 15. Mai wird aufgrund der notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen zunächst nur ein eingeschränkter Betrieb möglich sein.

Eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit für diese Träger sind daher die beiden Soforthilfeprogramme der Landesregierung. Einrichtungen mit Geschäfts- oder Zweckbetrieb sind für die Soforthilfe für Kleinunternehmen antragsberechtigt und können bis zu 30.000 € Soforthilfe erhalten. Rein ideelle Vereine können über das Vereinsförderprogramm bis zu 10.000 € beantragen. Das Ziel dieser Programme ist es, existenzbedrohliche Liquiditätseingänge abzuwenden. Ich weiß, dass viele Einrichtungen bereits Anträge gestellt und Hilfe bewilligt bekommen haben.

Uns ist aber auch bewusst, dass diese Einrichtungen auch mittelfristig vor Herausforderungen stehen; denn eine normale Belegung wird vermutlich für längere Zeit nicht möglich sein. Es ist uns daher ein großes Anliegen, die Träger zu unterstützen und dieses wichtige Angebot für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Wir prüfen daher zurzeit – auch in Gesprächen mit dem Bund –, wie diese Einrichtungen auch mittelfristig erhalten werden können.

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Warnecke, bitte schön.

Torsten Warnecke (SPD):

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Minister, gilt das für alle Jugendbildungsstätten, mithin auch für solche, die beispielsweise kommunale Träger haben bzw. institutionalisiert vorhanden sind.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Das gilt für die acht Jugendbildungsstätten, die als sogenannte sonstige Träger der außerschulischen Jugendbildung nach dem HKJGB anerkannt sind. Ich kann Ihnen auch sagen, welche das sind: die Jugendbildungsstätte Ludwigstein, die IB Jugendbildung Hessen, der Landesfilmdienst Hessen – Institut für Medienpädagogik –, das Haus am Maiberg, das Bonifatiushaus Fulda, die basa Bildungsstätte Alte Schule Anspach und der bsj Marburg.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Becher, bitte schön.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, dass die Jugendbildungsstätten von freien Trägern, aber auch in kommunaler Trägerschaft, die diese Anerkennung nicht haben, ein wichtiger Teil der Infrastruktur für die Bildungsarbeit, für Vereine, für Schulen sind, auch wenn sie nicht zu den acht genannten Institutionen gehören?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Selbstverständlich leisten auch zahlreiche Träger, die eigene Jugendbildungsstätten, Gruppenhäuser, Zeltplätze etc. auf der kommunalen oder regionalen Ebene unterhalten, eine wertvolle Arbeit. Einige von ihnen haben mit uns schon Kontakt aufgenommen. Für uns sind aber zunächst einmal die acht genannten Institutionen die entscheidenden.

Präsident Boris Rhein:

Kollege Becher, bitte schön.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Darf ich die Formulierung „haben Kontakt aufgenommen“ so verstehen, dass es auch von dieser Seite Problemanzeigen gibt, die möglicherweise Existenzbedrohungen oder gar Schließungen signalisieren? Es wäre wichtig, auch das mit im Blick zu haben.

Präsident Boris Rhein:

Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die Formulierung „Kontakt aufgenommen“ ist wertfrei gemeint; mit Sicherheit wird es aber auch bei diesen Einrichtungen darum gegangen sein, mögliche Liquiditätsgpässe zu überbrücken. Ich habe ja gesagt, die Betroffenen konnten teilweise auf die bestehenden Programme verwiesen werden, sowohl auf das sogenannte Wirtschaftsprogramm, aus dem man maximal 30.000 € erhalten kann, als auch auf das sogenannte Vereinsprogramm mit maximal 10.000 €.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu **Frage 307**. Fragestellerin ist Frau Abg. Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie weit sind ihre Gespräche mit Trägern zur Öffnung der Kitas im eingeschränkten Regelbetrieb gediehen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, mit den Trägern und den Spitzenverbänden wurden auf der Fachebene sehr konstruktive Gespräche zur Frage des eingeschränkten Regelbetriebs in Hessen ab dem 2. Juni 2020 geführt.

Am 13. Mai hat im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration ein Gespräch mit den Trägern stattgefunden, an dem sowohl die Fachebene als auch ich teilgenommen haben. Da es sich bei der Kinderbetreuung um eine kommunale Aufgabe handelt, hat sich die Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden am 19. Mai auf ein gemeinsames Vorgehen in Bezug auf den eingeschränkten Regelbetrieb verständigt.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich kenne das Papier, das Sie mit den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet haben. Deswegen wäre meine Frage: Mit welchen weiteren Trägern hat sich die Landesregierung tatsächlich verständigt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Wir haben uns deshalb mit den Kommunalen Spitzenverbänden über ein Konzept zur Aufnahme des eingeschränkten Regelbetriebs verständigt, weil diese unsere ersten Ansprechpartner in diesen Fragen sind.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Eine weitere Zusatzfrage: Eine Möglichkeit für Eltern, die keinen Kita-Platz finden, ist die Inanspruchnahme der Lohnfortzahlung. Weshalb hat die Landesregierung bisher nur 1,4 Millionen € von den in den Nachtragshaushalt eingestellten 200 Millionen € für Lohnfortzahlungen ausgegeben?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ich kann die Zahlen, die Sie genannt haben, aktuell weder bestätigen noch dementieren. Insofern kann ich dazu nichts sagen, Frau Böhm.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir kommen zur **Frage 308**. Wer übernimmt für Herrn Schalauske? – Der Kollege Schaus. Bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die formale Empfehlung der EZB als auch der BaFin als Aufsichtsbehörden, bis mindestens 1. Oktober 2020 keine Ausschüttungen vorzunehmen, im Hinblick auf die Sparkassen und den Beitrag der Ausschüttungen der hessischen Sparkassen bei der Finanzierung kommunaler Haushalte?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Schaus, in Vertretung für Herrn Abg. Schalauske, mit der Empfehlung verfolgen die EZB und die BaFin das Ziel, dass eigentlich für die Ausschüttung vorgesehene Teile des Jahresüberschusses zumindest zunächst als Eigenmittel in den Instituten verbleiben, damit die Kreditvergabemöglichkeiten der Institute in und nach der Corona-Krise nicht eingeschränkt werden. Auch wenn es sich lediglich um eine Empfehlung handelt, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Sparkassen wie auch die anderen Kreditinstitute daran halten werden.

Sieht man in dieser Empfehlung die Intention, die Leistungsfähigkeit der Institute zu erhalten, stellt man fest, dieser Grundgedanke findet sich auch in den Ausschüttungsregeln für die hessischen Sparkassen in § 16 Abs. 3 des Hessischen Sparkassengesetzes. Hiernach ist ein Drittel des Jahresüberschusses verpflichtend den Rücklagen zuzuführen. Weiter:

Soweit der verbliebene Betrag nicht zur weiteren Stärkung der Rücklagen benötigt wird, können aus ihm in angemessenem Umfang Abführungen an den Träger erfolgen.

Nach dem Gesetz haben somit bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses die Erhaltung der Stabilität und der Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie die Sicherstellung der Erfüllung des öffentlichen Auftrags oberste Priorität. Die Empfehlung der Aufsichtsbehörde in der Corona-Krise und die für die Sparkassen geltenden Ausschüttungsregelungen weisen somit in dieselbe Richtung.

Aus Sicht der Kommunen besteht der Zweck der Trägerschaft an einer Sparkasse darin, dass diese für ihren kommunalen Träger in dessen Gebiet Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Finanzversorgung, insbesondere der kreditwirtschaftlichen Versorgung, erfüllt. Die Erwirtschaftung von Gewinnabführungen an den Träger ist somit kein originärer Zweck der Geschäftstätigkeit einer Sparkasse.

Wie stets in der Vergangenheit sind den Verwaltungsräten auch in den derzeitigen Krisenzeiten bei der Entscheidung

über die Gewinnverwendung neben den, wie dargestellt, vorrangigen Bedürfnissen der Sparkassen die Interessen der Trägerkommunen an möglichen Ausschüttungen bewusst. Aber die Auswirkungen der wirtschaftlichen Folgen der Krise auf die künftige Finanz- und Ertragslage der Sparkassen sind nicht absehbar. Da die Gewinnthesaurierung in der Praxis die einzige Möglichkeit zur Stärkung der Eigenmittel und zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Sparkassen darstellt, ist der Verbleib des erwirtschafteten Gewinns im Institut vor diesem Hintergrund folgerichtig. Dies gilt auch für den Fall, dass Träger die Ausschüttungen bereits in ihrer Haushaltsplanung berücksichtigt haben sollten.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die Sparkassen insbesondere in der derzeitigen Krise mit ihren weitreichenden wirtschaftlichen Folgen ihren Auftrag erfüllen und auch im Interesse der Träger die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die Kommunen mit Finanzdienstleistungen versorgen. Hervorzuheben sind dabei die Aufrechterhaltung der Kreditvergabe, die Auszahlung von Fördergeldern und die Unterstützung der Kundinnen und Kunden durch die zeitliche Aussetzung von Zins- und Tilgungszahlungen; denn all dies trägt zur Erhaltung der Stabilität in den Regionen bei und sollte bei der Bewertung des Nutzens, den die Sparkassen für ihren Träger haben, berücksichtigt werden, auch wenn erwartete Ausschüttungen in kommunalen Haushalten fehlen werden.

Ich füge hinzu: Man kann in Krisenzeiten nicht danach rufen, dass Aktiengesellschaften ihre Dividendenauszahlungen aussetzen, und gleichzeitig von den Sparkassen verlangen, dass sie ausschütten.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Die Zusatzfragen kommen vom Herrn Kollegen Schaus und der Kollegin Schardt-Sauer. Bitte schön, Herr Kollege Schaus, Sie stellen die erste Zusatzfrage.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage, weil das nicht nur in der jetzigen Zeit, sondern grundsätzlich ein strittiges Thema ist. Gab es in der Vergangenheit eine Empfehlung Ihres Hauses an die Sparkassen zum generellen Umgang mit Ausschüttungen an die Kommunen, vor dem Hintergrund, dass das, wenn ich mich recht erinnere, vor Jahren auch vom Landesrechnungshof problematisiert wurde?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abg. Schaus, über dem Landesrechnungshof befindet sich natürlich nur der Himmel. Trotzdem haben die nicht immer recht. Aber das habe ich jetzt nicht gesagt.

(Torsten Warnecke (SPD): Nur, dass es jetzt im Protokoll steht!)

Ich will es einmal so herum sagen: Sie haben gemerkt – das habe ich zum Ausdruck gebracht, indem ich das Gesetz

zitiert habe –, dass die alleroberste Priorität natürlich die Stärkung der Rücklagen hat. Auch das will ich an dieser Stelle einmal sagen: Elf Jahre nach der Finanzkrise blicken wir heute zurück. Damals war ein großes Problem der Bankenwelt, dass sie zu wenig Eigenkapital hatte: dass sie zu viele Kredite mit zu wenig Eigenkapital vergeben hat, was dann zu Schwierigkeiten geführt hat. Deswegen war die Stärkung der Eigenkapitalbasis von Privatbanken, Volksbanken und Sparkassen aus meiner Sicht eine der wirklich wichtigen Lehren, die aus der Finanzkrise gezogen wurden. Das finde ich ausdrücklich richtig.

Jetzt ist es so, dass sich die Rechnungshöfe in bestimmten Bereichen angeschaut haben, was für „Besitze“ die Kommunen haben, und dann darauf gekommen sind, dass – sagen wir einmal – teilweise eher ärmere Kommunen Träger von Sparkassen sind, die lange Zeit nichts ausgeschüttet haben. Ich würde an dieser Stelle immer sagen: Es kommt darauf an, beispielsweise darauf, wie hoch die Eigenkapitalquote der einzelnen Sparkasse ist.

Wenn eine Sparkasse super dasteht, eine sehr hohe Eigenkapitalquote hat, jedes Jahr deutliche Überschüsse einfährt und Ähnliches, würde ich sagen: Natürlich muss dem Gesetz Genüge getan und erst einmal die Eigenkapitalbasis gestärkt werden, aber wenn dann die Verwaltungsräte sagen, es sei zu verantworten, dass in einem gewissen Umfang ausgeschüttet wird, liegt das im Bereich ihrer Möglichkeit, solange alle Regeln eingehalten werden. – Bei Sparkassen, die eher Schwierigkeiten oder eine zu geringe Eigenkapitalquote haben, verbietet sich das aus meiner Sicht.

Ich finde – wenn ich das einmal so sagen darf –, in der jetzigen Zeit können Verwaltungsräte an dieser Stelle entscheiden, wie sie wollen, wenn die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind. Aber ich finde, angesichts dessen, dass wir uns in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden, dass nicht klar ist, ob in Zukunft alle Kredite bedient werden können, und dass es ein großes Interesse der Kommunen geben muss, dass ihre Sparkassen weiter Geld, auch in Form von Krediten, an die örtliche Wirtschaft geben können, sind sie gut beraten, diesen Hinweisen Folge zu leisten.

Präsident Boris Rhein:

Danke schön. – Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Schardt-Sauer.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass die Stärkung der Eigenkapitalbasis der Sparkassen ein primäres Ziel sein muss. Dankenswerterweise haben uns – ich glaube, es war vor gut einem halben Jahr – die Mitarbeiter des Hessischen Rechnungshof den aktualisierten Bericht erläutert. Sie haben erklärt, die Sparkassen sind alle proper, gefüttert und stehen gut da – die Eigenkapitalquote sei weitgehend über Soll erfüllt –, und die Ausschüttung angemahnt.

Wir alle wissen, das ist ein Politikum. Meine Frage zielt darauf ab: Haben Sie in Ihrem Haus Erkenntnisse darüber, wie viel Prozent das sind? Worüber reden wir hier überhaupt? Reden wir über die graue Theorie? Wie hoch ist der Prozentsatz der Sparkassen in Hessen, die überhaupt etwas vom Gewinn ausschütten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das kann ich Ihnen aus dem Gedächtnis nicht sagen. Die Frage ist – Stichwort: über Soll erfüllt –, was die Eigenkapitalregeln für Sparkassen sind; darauf bezieht sich der Rechnungshof. Ich kann Ihnen, wenn wir generell über die Eigenkapitalanforderungen an Privatbanken, Volksbanken und Sparkassen reden, an dieser Stelle sagen, dass aus meiner Sicht eine der besten Risikovorsorgen gegen was auch immer eine entsprechende Eigenkapitalquote ist.

Teilweise erfordert dies viel weniger Aufwand als die Klassifizierung jedes einzelnen Firmenkredits und seine Zuordnung zu einer der – ich sage einmal – 23 verschiedenen Risikoklassen. Das müssen die trotzdem machen. Aber aus meiner Sicht wäre eine gesellschaftliche Debatte darüber zu führen, die vielleicht spannend wäre. Eine der Lehren aus der Finanzkrise ist eine stärkere Risikoklassifizierung, damit man ungefähr „weiß“, welche Kredite faul sind oder faul werden könnten – wie auch immer.

Was die Einteilung in über 20 unterschiedliche Risikoklassifikationen betrifft – das wissen alle, die sich mit diesen Fragen beschäftigen –: Na ja. Ob man bei zehn oder elf Klassifikationen ist, es gibt Regeln dafür, und es erfordert auch viel Aufwand. Aus meiner Sicht wäre eine höhere Eigenkapitalquote eher eine Möglichkeit, auf der anderen Seite bestimmte Voraussetzungen zu lockern, weil man dann weiß, dass die Bank nicht umfällt, selbst wenn irgendetwas passiert. Ich will es einmal so sagen: Das ist eine Geschmacksfrage. Aus meiner Sicht ist mehr Eigenkapital, auch über den in den Regeln geforderten Umfang hinaus, am Ende immer gut.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Ruhl.

Michael Ruhl (CDU):

Herr Minister, teilen Sie die Auffassung, dass die Empfehlung der BaFin und der Bundesbank wahrscheinlich vor allen Dingen davon herrührt bzw. dass es auch ein Hintergrund sein kann, dass mit Basel III die Eigenkapitalanforderungen an die Banken insgesamt verschärft wurden; dass Sparkassen nicht nur eine Gewinnerzielungsabsicht haben, sondern vor allen Dingen dafür da sind, die regionale Wirtschaft mit Finanzmitteln – sprich: mit Krediten – zu versorgen; und dass man, wenn man das Eigenkapital zu weit herunterfährt, die Möglichkeiten der Sparkassen einschränkt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ja, Herr Abgeordneter, der Sinn der generellen Eigenkapitalstärkung ist, dass man an dieser Stelle Risiken minimiert, damit Banken die Aufgabe, die sie erfüllen sollen – dafür gibt es sie –, auch erfüllen können. Deswegen ist auch im deutschen Dreisäulensystem die regionale Verankerung der Sparkassen so wichtig.

Beim konkreten Wunsch der EZB geht es aber speziell um Corona. Ich kann Ihnen das einmal vorlesen. Das ist die Presseerklärung der Europäischen Zentralbank vom 27. März 2020:

ECB asks banks not to pay dividends or buy back shares during COVID-19 pandemic.

Recommendation concerns dividends for 2019 and 2020, at least until 1 October 2020.

ECB expects banks to keep funding households, small businesses and corporations.

Daran merken Sie es genau.

(Zurufe SPD: Kann man das auch mal übersetzen?)

Die sagen: Ihr müsst, wenn ihr perspektivisch ein Problem bekommt, an dieser Stelle weiter eure Aufgabe erfüllen können. Dazu passt nicht, dass ihr, selbst wenn ihr letztes Jahr ein gutes Geschäftsjahr hattet, jetzt ausschüttet.

Ich darf darauf hinweisen, dass gerade jetzt – ich weiß nicht, ob sie schon beendet ist – die virtuelle Hauptversammlung der Fraport läuft. Auch die werden, obwohl sie letztes Jahr viel Gewinn gemacht haben, dieses Jahr nichts ausschütten. Übrigens tut das auch uns – dem Land Hessen und dem Finanzministerium – weh; denn dann kommen weniger Einnahmen. Aber es ist ausdrücklich richtig; denn eine Firma kann, auch wenn sie vielleicht im vorangegangenen Jahr gute Geschäfte gemacht hat, in diesem und im nächsten Jahr Probleme bekommen und sich in einer schwierigen Situation befinden, und dann muss sie versuchen, alles beisammenzuhalten, damit sie weiter leistungsfähig ist.

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Staatsminister. – Es ist schade, aber wir sind am Ende der Fragestunde angekommen.

(Zurufe: Oh!)

– Ich habe antizipiert, dass das eine große Enttäuschung bei Ihnen hervorrufen wird.

(Die Fragen 309 bis 313 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 314 und 315 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus

– Drucks. 20/2791 –

mit **Tagesordnungspunkt 47:**

**Antrag
Fraktion DIE LINKE**

Digitale Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler sicherstellen – Lehr- und Lernmittelfreiheit müssen auch in der Krise gelten

– Drucks. 20/2785 –

mit **Tagesordnungspunkt 71:**

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der SPD

Tablets für alle – Teilhabe an digitaler Bildung ermöglichen

– Drucks. 20/2824 –

und **Tagesordnungspunkt 72:**

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Schnelle Ausstattung hessischer Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten

– Drucks. 20/2844 –

Da es der Setzpunkt der CDU ist, darf ich als Erstem dem Kollegen Schwarz das Wort erteilen. Da dann der Antrag der Fraktion DIE LINKE aufgerufen ist, würde ich vorschlagen, dass als Nächste die Kollegin Kula das Wort erhält. Anschließend sprechen der Kollege Degen für die SPD und dann ein Kollege von den Freien Demokraten. Dann kommen die GRÜNEN an die Reihe und dann Herr Scholz. Machen wir es so? Sind wir alle einverstanden? – So machen wir es. Bitte schön, Herr Kollege Schwarz, Sie haben das Wort: zehn Minuten.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Seit mittlerweile über zehn Wochen meistern ganz viele Familien eine ganz außergewöhnliche Situation: Sie organisieren das häusliche Lernen der schulpflichtigen Kinder, sie kümmern sich um jüngere Geschwisterkinder, sie organisieren ihren Berufsalltag; und all das, was ansonsten die Alltagspflichten ausmacht, steht abends oder am Wochenende an. Ich möchte ganz vorneweg den Eltern meinen allergrößten Dank, meinen allergrößten Respekt und meine noch größere Anerkennung aussprechen für das, was sie – nicht nur – in den letzten zweieinhalb Monaten geleistet haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört aber auch: Viele andere sind daran beteiligt, dass es läuft, und viele andere sind daran beteiligt, dass der Schulbetrieb organisiert wird und dass Inhalte vermittelt werden. Deswegen gilt mein Dank auch den Lehrerinnen und Lehrern, den Sozialpädagoginnen und -pädagogen und, nicht zu vergessen, meine Damen und Herren, auch denjenigen, die sich ums Haus kümmern. Das sind die Hausmeister bzw. – neudeutsch – die Facility Manager. Die sind nämlich für das Gesamtpaket unverzichtbar, damit wir unsere Kinder und jungen Leute an der Schule ordentlich und gesund unterrichten können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hessische Landesregierung hat von Beginn der Krise an konsequent und planvoll gehandelt. Der Erfolg der hessischen Schulpolitik gründet im Kern auf drei Aspekten. Ja, wir haben von vornherein sehr entschieden und sofort

gesagt, was es jetzt zu tun gilt. Allen voran in Zeiten, in denen der Wind an dieser Stelle ziemlich stark war, haben wir gesagt: Ja, wir ziehen das Abitur durch. – Der Erfolg gibt uns recht: Mehr als 96 % der Abiturientinnen und Abiturienten haben an den Abiturprüfungen teilgenommen. Die Prüfungen sind problemlos über die Bühne gegangen, und wir haben auch von der Landesschülervertretung ausgesprochenes Lob dafür bekommen, dass wir so gehandelt haben. Wir haben entschieden gehandelt, auch bei der Organisation aller Abschlussprüfungen; denn das braucht es auch: dass die Qualifikation für die nächsten Karriere-schritte hinterlegt ist.

Wir haben bei der Notfallbetreuung konsequent entschieden: über die Osterferien, über die Feiertage und an den Wochenenden. All das gehört dazu. Das Ganze wurde mit ordentlichem Unterstützungsmaterial flankiert, das es natürlich auch braucht, gemeinsam mit dem einzigartigen Schulportal Hessen, auf das ich gleich noch zu sprechen kommen werde. Es ist uns wichtig, dass wir ein Gesamtpaket in dem großen Panorama darstellen: Jede einzelne Maßnahme muss zu allen anderen Dingen, die man tut, passen.

Wir hatten – dafür bin ich dem Kollegen Promny dankbar – in der letzten Plenarrunde schon einmal die Gelegenheit, uns darüber auszutauschen. Dieses Schulportal Hessen, dieses Gesamtpaket, das sich vor zehn Wochen 640 Schulen im Grunde zunutze gemacht haben, ist derartig erfolgreich, dass alleine in den letzten zweieinhalb Monaten über 350 Schulen hinzugekommen sind. Wir haben uns das ambitionierte Ziel gesetzt, ein Jahr schneller zu sein als ursprünglich angedacht, nämlich zum Beginn des neuen Schuljahres schon alles so am Start zu haben, wie wir uns das vorstellen.

Punkt 2 unserer erfolgreichen Schulpolitik: Auf uns können sich die Menschen verlassen, auch in so herausfordernden Zeiten wie denen einer Pandemie, einer Corona-Krise. Wir tun alles, um einen Corona-Malus zu vermeiden. Dazu bedarf es einer Flexibilisierung bestimmter Regeln, die wir im Schulgesetz stehen haben. Ja, die Bekämpfung der Corona-Pandemie hat für den Schulbetrieb zahlreiche Abweichungen vom Normalzustand zur Folge, wie im Übrigen auch in allen anderen Bereichen des Lebens. Egal, wo wir hinschauen: Es ist kein Normalzustand.

Die Wiedereröffnung basierte, was die Hygiene betrifft, rechtlich auf dem Infektionsschutzgesetz des Bundes. Das Ganze wurde durch Verordnungen flankiert, die wir im Land Hessen erlassen haben. Für die schulische Praxis braucht es nun Anpassungen bei den Gesetzen, die wir in einer besonderen Situation für ein Jahr auf den Weg bringen. Dazu dient der Gesetzentwurf, den wir heute auf den Tisch dieses Hauses gelegt haben. Er dient aber nicht nur dazu, diesen Regelbedarf umzusetzen, sondern er dient auch der Planungssicherheit für die Eltern und für die Kolleginnen und Kollegen.

Deswegen danke ich dem Kultusministerium dafür, dass es bereits im Vorhinein Hinweise gegeben hat: Aussagen, die die geltende Rechtslage noch nicht regeln. Das Hessische Schulgesetz, diese Novelle und die Corona-bedingten Änderungen dienen der Flexibilisierung unter anderem bei der Nichtversetzung. Wir haben uns darauf verständigt, dass es in diesem Schuljahr aus gutem Grund ein Sitzenbleiben im dem Sinne nicht geben wird. Weswegen? Erstens wäre es in der Sache falsch, und zweitens würden wir, wenn ein junger Mann oder eine junge Frau gegen das Nichtverset-

zen klagen würde, vor jedem Verwaltungsgericht herunterfallen.

Wir haben Regelungen zu den Terminen der Zeugnisausgabe festgelegt, zum Präsenzunterricht bzw. zu den unterrichtsersetzenden Maßnahmen sowie zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz, weil es auch bei den Praktika, die die Lehrer im Vorbereitungsdienst absolvieren müssen, Verschiebungen gegeben hat; denn ein Praktikum an einer Schule, in der zu einem bestimmten Zeitpunkt kein Schüler anwesend ist, kann nicht stattfinden. Deswegen braucht es Unterstützung.

Unterstützung haben wir auch bei den Öffnungsschritten geleistet. Über 1,5 Millionen Mund-Nasen-Schutzmasken haben wir den Schulen zur Verfügung gestellt sowie Tausende Liter Desinfektionsmittel, damit die Finger schön sauber sind und man nicht durch das Berühren der Türklinke andere Kinder oder Lehrer möglicherweise ansteckt.

Punkt 3 der erfolgreichen Bildungspolitik, die wir im Zusammenhang mit Corona betreiben: Wir nehmen die Erfahrungen, die wir aus dieser Krise gesammelt haben, mit. Wir gehen mit neuen Impulsen, und damit gestärkt, aus dieser Krise hervor. Da bin ich mir sehr sicher. Das betrifft unter anderem die Kombination Präsenzunterricht und Unterricht zu Hause – neudeutsch: Homeschooling; wobei Homeschooling im klassischen Sinne etwas anderes ist.

(Torsten Warnecke (SPD): Genau!)

Das betrifft die Digitalisierung, die durch die Situation, in der wir uns gerade befinden, einen Riesenschub erfährt, aber auch die Erfahrungen, die Lehrer, Eltern und Schüler in diesem Zusammenhang sammeln. Denn die Wahrheit ist: Das wechselseitige Verständnis füreinander hat hier zweifelsohne zugenommen.

Das Thema „Endgeräte, die angeschafft werden“ ist auch Teil der anderen Anträge – vielleicht können wir das in der zweiten Runde besprechen –; die Geräte werden wir natürlich unverzüglich verteilen. Es stehen in Summe 142 Millionen € zur Verfügung. Darüber sind wir froh. Wir sind diejenigen, die die Landesmittel in Höhe von 37 Millionen € um zusätzliche 5 Millionen € aufgestockt haben – auch da wieder mehr als die erforderlichen 10 %, die obendrauf kommen. Meine Damen und Herren, darüber sind wir froh.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch zu den Punkten kommen, wie die Öffnungsschritte vollzogen wurden. Wir hatten einen großen Öffnungsschritt am 18.05., gestern vor einer Woche – fast 400.000 Schülerinnen und Schüler. Das lief reibungslos. Wir haben viel Lob dafür bekommen, wie das Ganze vonstattengegangen ist. Es gab große Freude bei den Schülerinnen und Schülern, dass sie ihre Mitschüler wiedersehen konnten.

Ich darf daran erinnern, dass uns vor zehn Wochen gesagt wurde: Ihr müsst unverzüglich – am besten gestern – die Schulen schließen. – Vor vier Wochen hatten wir eine Klage vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel laufen. Da ging es um die Viertklässler, die nicht in die Schule gehen sollten. Da haben wir leider verloren, aber das gehört bei einer Rechtsabwägung dazu.

In diesen Tagen kommt die unverzügliche Forderung, beispielsweise von der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene, von der Deutschen Gesellschaft für Pädiatri-

sche Infektiologie oder von der Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin: Ihr macht jetzt mal den Schulbetrieb weiter wie immer mit normalen Klassengrößen und ohne Abstandsregelungen. Das Einzige, was wir nicht wollen, ist, dass die Gruppen sich durchmischen. – So schnell ändern sich die Zeiten, flankiert durch Vorschläge zu verkürzten Ferien bis zum Samstagunterricht.

Es gehört in einer parlamentarischen Demokratie dazu, dass auch diskutiert wird. Das finde ich richtig so. Jeden Tag kommen neue Erkenntnisse. Nur, die Politik kann die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse natürlich nicht jeden Tag in einen Kursschwenk politisch ummünzen. Ich will nicht verhehlen, dass es natürlich Bereiche gibt, in denen es Herausforderungen gibt. Das betrifft die Schülerbeförderung, natürlich auch die Notbetreuung, die Anzahl der Räume und im Zweifelsfall auch noch die Anzahl der Tage, an denen beschult wird.

Deswegen will ich mich auf der Zielgeraden noch herzlich bedanken für die Debatte, die wir in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses geführt haben. Das war prima. Da gilt das alte waldeckische und hessische Sprichwort: Nicht geschimpft ist genug gelobt. – Kollege Promny und Kollege Degen haben gesagt: Das, was ihr in der Qualität macht, ist prima. Das ist gut, und das ist vorbildlich.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, da kann man auch klatschen. – Dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Schwarz, ich bedauere es sehr, aber die Redezeit ist schon ein bisschen überschritten.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, ich komme unverzüglich zum Ende. – Ich will noch darauf hinweisen, dass es die Ergänzung gab, dass man hier und dort etwas anders kommunizieren könnte. Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit. Wir werden ausführlich beraten, auch heute Abend im Ausschuss. Ich will darauf hinweisen, dass wir einen kleinen redaktionellen Änderungsantrag einbringen, und ich freue mich auf die weitere Debatte. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Schwarz. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Elisabeth Kula für die Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer des Livestreams, liebe anwesende Pressevertreterinnen und -vertreter! Heute diskutieren wir über einen Gesetzentwurf von Schwarz-Grün, der in 27 Artikeln 226 Änderungen – ich hoffe, ich habe richtig gezählt – zum Schulgesetz, zum Lehrerbildungsgesetz, zum Hessischen Besoldungsgesetz sowie zu etlichen anderen Verordnungen vorsieht.

Vieles davon war bereits vom Kultusministerium angekündigt. Man kann sagen, dass einige dieser Forderungen von der Opposition sowie von Verbänden und Gremien durchaus aufgenommen wurden. So hat – gerade angesprochen – z. B. auch DIE LINKE die Forderung aufgestellt, alle Schülerinnen und Schüler in die nächste Klassenstufe zu versetzen, unabhängig von ihren in diesem Schuljahr erbrachten Leistungen. Sitzenbleiben darf es unter Corona nicht geben, und das ist auch richtig so.

(Beifall DIE LINKE)

Auch Regelungen, die sicherstellen, dass Schülerinnen und Schülern keine Nachteile durch Corona-bedingte Ausfälle des Unterrichts entstehen dürfen, unterstützen wir ausdrücklich. Leider regeln sie aber z. B. nicht, wie Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf – die zwar nicht sitzen bleiben, die aber tatsächlich einen Bedarf an weiterer Förderung haben – diesen erhalten können. Das ist in dem Gesetzentwurf überhaupt nicht enthalten.

Auch anderen Anpassungen, wie sie hier vorgesehen sind, kann man nicht so einfach zustimmen: der Frage nach der verlässlichen Schulzeit z. B. Im Schulgesetz sind Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern fünf Zeitstunden am Tag garantiert. Diese Regelung soll jetzt ohne jeden Ersatz aufgehoben werden, zumindest für ein Jahr. Hier wäre es nötig, eine andere Formulierung zu finden, um den Eltern verlässliche Zeiten zu garantieren, die nicht unbedingt am Vormittag sein müssen, die aber eine gewisse Sicherheit für die Eltern darstellen. Das ist leider auch nicht vorgesehen.

Eine weitere Änderung, die wir kritisieren, ist die Möglichkeit, den schulärztlichen Dienst bei der Schuleingangsprüfung außen vor zu lassen. Die Untersuchung und das schulärztliche Gutachten sind für viele Kinder sehr wichtig, um Auswirkungen sozialer Ungleichheit auf die Gesundheit zu mildern. Es werden alle Kinder erreicht, also auch diejenigen, die an den freiwilligen Früherkennungsmaßnahmen der kassenärztlichen Vorsorge nicht regelmäßig teilnehmen. Allein in Kassel betrifft das über 40 % der Kinder. Dieses Angebot in diesem Jahr nicht durchzuführen wird vor allem Kinder aus wirtschaftlich schwachen Haushalten treffen. Deswegen: Die hessischen Gesundheitsämter sind so auszustatten, dass sie diese wichtigen Aufgaben weiterhin wahrnehmen können. Kinder dürfen nicht die Leidtragenden der Corona-Pandemie sein.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Leider hat man auch den Eindruck, dass die Landesregierung manche Schülerinnen und Schüler priorisiert, während andere Schülergruppen hinten runterfallen. Die Berufsfachschule und die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung sind auf jeden Fall nicht weit oben auf ihrer Prioritätenliste. Die Schülerinnen und Schüler, die auf diesem Wege ihren Hauptschul- oder mittleren Abschluss erlangen, sind diejenigen, die besonders häufig Unterstützung und Anleitung sowie eine enge persönliche Begleitung benötigen.

Oft fehlen ihnen wichtige Sprachkenntnisse. Gerade für diese Schülerinnen und Schüler sollen die Abschlussprüfungen in diesem Jahr entfallen. Auch bleiben die betrieblichen Praktika ausgesetzt. Die Kommunikation dieser Entscheidung verlief so schlecht, dass in einigen Schulamtsbezirken diese jungen Leute einfach mit einem Abschluss in der Hand aus der Schule entlassen wurden. Gerade diese

jungen Menschen brauchen dringend Unterstützung bei den nächsten Schritten in ihrem Leben. Sie wurden aber quasi auf die Straße gesetzt und vollkommen im Stich gelassen. Dies hätte das Kultusministerium von Anfang an durch eine klare Kommunikation verhindern müssen.

Insgesamt bleibt die Frage der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen für mich offen. Die Landesregierung hat sehr weitreichende Lockerungen für den Großteil des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens beschlossen. Gleichzeitig dürfen beispielsweise Projektprüfungen nicht mehr in Gruppen, sondern nur noch einzeln abgelegt werden. Einige Gremien können nur noch digital, aber nicht mehr in verkleinerter Form tagen. Viele dieser vorgesehenen Änderungen stehen in keinem ausgewogenen Verhältnis zu den Lockerungen in anderen Bereichen.

Auch die Geltungsdauer des Gesetzes bis Ende März nächsten Jahres, also mitten im Schulhalbjahr – deswegen ist es nicht ein Jahr –, scheint mir wenig praxistauglich zu sein. Was ist denn mit den Abschlussprüfungen im nächsten Jahr? Diese Frage bleibt weiterhin vollkommen offen.

Dass es ab und an eine gewisse, sagen wir einmal, Diskrepanz zwischen einigen von Schwarz-Grün vorgeschlagenen Regelungen und der Lebensrealität vieler Menschen in Hessen gibt, hat auch einen Grund. Das Verfahren zur Erarbeitung der Verordnungen und jetzt der Gesetzesänderungen kam völlig ohne Beteiligung von Eltern, Schülern oder Lehrkräften aus.

Ja, es besteht eine Dringlichkeit, die Gesetze und Verordnungen zu ändern. Das zweifelt auch niemand an. Aber alle Beteiligungsformen komplett einzustellen und die Gremien und Schulen oft erst nach der Öffentlichkeit, oder in diesem Fall überhaupt nicht, in Kenntnis zu setzen, das geht gar nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Weder der Landeselternbeirat noch die Landesschülervertretung, noch der Hauptpersonalrat wurde zu den Änderungen, die jetzt zum Gesetz erhoben werden sollen, angehört.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Jetzt soll das Gesetz auch noch schnellstmöglich, selbst ohne eine schriftliche Anhörung, nach dem Willen von Schwarz-Grün eigentlich noch in dieser Woche, beschlossen werden. Ein solches Verfahren können wir als LINKE nur schärfstens kritisieren.

Auch wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier in diesem Haus sind gefragt. Das Regieren durch Verordnungen und Erlasse ist nicht im Sinne der grundgesetzlich verbrieften Gewaltenteilung, sollte somit sehr bedacht eingesetzt werden und ersetzt kein anständiges Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Dass parlamentarische Verfahren aktuell verändert werden müssen, steht außer Frage. Aber sie dürfen nicht so umgestaltet werden, dass am Ende nur die Landesregierung überblicken kann, was nur Tage später beschlossen werden soll. Auch die Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen sollten sich fragen, ob sie ein solches Verfahren wirklich mittragen wollen.

Dabei sind viele der vorgesehenen Änderungen richtig und wichtig. Andere wiederum müssen breiter diskutiert werden, manches wurde übersehen. Auch und gerade während der Corona-Krise braucht es ein deutliches Signal aus der Landespolitik für Mitbestimmung, Transparenz und demokratische Prinzipien.

(Beifall DIE LINKE und Tobias Eckert (SPD))

Ein solches Gesetzesvorhaben mit einem Eilverfahren durch den Landtag drücken zu wollen, hinterlässt aber eher den Eindruck, dass für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Einbindung von Schülern, Eltern und Lehrkräften sowie des gesamten Parlaments ein lästiges Anhängsel der Regierungspolitik ist. Das können wir Ihnen so nicht durchgehen lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Insgesamt mehrt sich der Unmut über Entscheidungen des Kultusministeriums, aber vor allem über dessen Kommunikation. Um beispielsweise weitere Schulöffnungen garantieren zu können, werden nicht etwa Ideen zur Einbindung von beispielsweise Lehramtsstudierenden in die Notbetreuung diskutiert, nein, es werden bei der Einteilung von Risikogruppen von Lehrkräften die Zügel angezogen. Diejenigen, die mit einer schwangeren oder stillenden Person in einem Haushalt leben, sollen beispielsweise nicht mehr als Risikogruppe gelten.

Um den Lehrkräftemangel an Grundschulen zu bewältigen, der von Ihnen lange abgestritten wurde, wird jetzt auf ein Zwangsinstrument gesetzt. Gymnasiallehrkräfte sollen jetzt per Zwangsabordnung in Grundschulen unterrichten. Hier rächt sich, dass die Landesregierung seit Jahren den Lehrkräftemangel erst verursacht und dann abgestritten hat. Dabei wird ihnen, also den Gymnasiallehrkräften, die jetzt an Grundschulen unterrichten sollen, A 13 garantiert, was den Grundschullehrkräften selbst noch vorenthalten wird. Das heißt, wir werden in der nächsten Zeit nicht nur ein Zweiklassensystem zwischen Lehrkräften an unterschiedlichen Schulformen haben, sondern sogar innerhalb der Grundschule selbst. Beenden Sie endlich dieses unwürdige Spektakel, und setzen Sie A 13 auch für Grundschullehrkräfte um.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Die Schulen dürfen auch bei den weiteren Öffnungen nicht alleingelassen werden. Gänzlich ungeklärt ist, wie es nach den Sommerferien mit dem sogenannten Homeschooling, der digitalen Ausstattung aller Schülerinnen und Schülern, mit den dringend notwendigen Investitionen in Schulgebäude und dem Lehrkräftemangel weitergehen soll.

Wir als LINKE im Hessischen Landtag haben deswegen einen Antrag gestellt, allen Schülerinnen und Schülern ein digitales Endgerät zur Verfügung zu stellen. Herr Schwarz, ganz ehrlich, wenn Sie jetzt ankündigen, dafür 5 Millionen € zur Verfügung zu stellen, dann machen Sie sich damit nur lächerlich.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Dabei ist es die Aufgabe der Landesregierung, die Lernmittelfreiheit zu garantieren. Auch da muss gelten, dass Kinder aus ökonomisch schwachen Familien eben nicht unter den Corona-Maßnahmen leiden dürfen; das tun sie aktuell.

Eine politische Linie, wie die großen Probleme der hessischen Bildungspolitik, die alle angesprochen wurden, überhaupt angegangen werden sollen, ist nicht zu erkennen. Schwarz-Grün müht sich weiter ab, den schulpolitischen Mangel zu verwalten. Dabei sage ich Ihnen: Finden Sie gemeinsam mit Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern Lösungen, die deren Interessen berücksichtigen und in Einklang bringen. Dafür muss man sie aber zunächst einmal anhören, statt sie einfach abzuspeisen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin Kula. – Zu einer Kurzintervention hat sich Kollege Armin Schwarz gemeldet.

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Frau Kollegin Kula, ich bin Ihnen dankbar für den Hinweis auf die 5 Millionen €. Das bietet mir Gelegenheit, noch einmal ein paar Dinge geradezurücken.

Ich weiß nicht, ob Sie Kenntnis von der Studie der Telekom Stiftung haben. Diese Stiftung hat einen Auftrag gegeben, wie die Digitalisierung im Lande Hessen aussieht. Dabei kam heraus: 88 % der Schülerinnen und Schüler verfügen über alle Geräte, die es braucht, auch für den Unterricht zu Hause. 11 % haben gesagt: Uns fehlen eigentlich nur Drucker. – Nur, damit wir einmal wissen, wovon wir reden.

(Tobias Eckert (SPD): Es gibt keine Probleme!)

Jetzt reden wir von dem, was wir vorhalten, weil Sie eben versucht haben, es auf 5 Millionen € herunterzubrechen. Nein, das geht nicht.

Der Digitalpakt Schule, den wir in Hessen – das gibt es auch nur in Hessen – um 25 % der Mittel aufgestockt haben, ist ein wirklich umfangreiches Paket von fünf mal 100 Millionen €. Der Bund hat uns vorgegeben, dass wir nur 20 % der Mittel für Endgeräte verwenden dürfen. Wir haben gesagt, dass es uns wichtig ist, gerade auch für sozial Schwache, 25 % auf die Gesamtmittel draufzulegen. Das, was uns zustünde, wären 37 Millionen €. Wir stocken auf 500 Millionen € auf. Das heißt, die Mittel für digitale Endgeräte wachsen dann auch um 25 %.

(Zuruf)

– Ja, selbstverständlich. – Das will ich auch nicht unerwähnt lassen: Das Sofortprogramm von 550 Millionen €, das jetzt vom Bund kommt, das vom Land mit 10 % zu finanzieren wäre – d. h. im Klartext, wir bekämen 37 Millionen € und müssten 3,7 Millionen € drauflegen –, stocken wir wiederum auf, auf 5 Millionen €. Das bedeutet, nicht nur nach der Deutschen Telekom, sondern auch im Ranking mit den anderen Bundesländern ist der Digitalisierungsgrad in Hessen so gut wie in keinem anderen Flächenland.

(Zurufe)

Ich würde das gerne für das Protokoll hinterlegen. Herr Kollege Rudolph, das ist so. Sie tragen Ihre –

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Schwarz, die zwei Minuten sind jetzt auch schon ein bisschen um.

Armin Schwarz (CDU):

Das ist bedauerlich, sonst hätte ich noch einiges zur Digitalisierung beigetragen. – Vielen Dank, Frau Kollegin Kula, dass ich das sagen durfte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf SPD: Zur Digitalisierung beigetragen! – Lachen Günter Rudolph (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. – Frau Kollegin Kula, Sie können, wenn Sie wollen, aber Sie wollen nicht. Alles in Ordnung. – Dann ist der nächste Redner der Kollege Degen für die Fraktion der Sozialdemokraten. Bitte schön, zehn Minuten.

Christoph Degen (SPD):

Der Vorteil dieser Kurzintervention war vor allem, dass ich das Pult nicht hochfahren muss. Das ist praktisch. Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schwarz, vielen Dank für Ihre Regierungserklärung vorhin, die so ziemlich alles thematisiert hat, außer den von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich habe schon vor, zu diesem Gesetzentwurf zu sprechen. Da Sie ein bisschen ausgeholt haben, will ich zunächst noch einmal ein paar allgemeine Punkte sagen. Leider hat die von Ihnen getragene Politik in den letzten Wochen so ziemlich alles falsch gemacht, was man falsch machen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Das ging los mit den übereilten Schulschließungen am Freitagabend. Am Tag vorher hat der Ministerpräsident noch gesagt, er wolle auf gar keinen Fall die Schulen schließen. Die Schulen wurden davon komplett eingeholt und mussten kurzfristig reagieren.

Noch viel ungeplanter waren dann die Schulöffnungen mit einem fehlenden Hygienekonzept, das erst am Mittwochabend vorher kam, und mit Entscheidungen zu Gerichtsurteilen, zu denen auch erst am Freitagabend an die Schulen kommuniziert wurde, wie sie damit umgehen sollten. Schulen haben aus der Presse erfahren, wann und wie sie öffnen sollen. Sie wurden von Eltern gefragt, wie das eigentlich gehen soll, ohne einen Plan. Meine Damen und Herren, da hätte man einiges deutlich besser machen können.

(Beifall SPD)

Eigentlich sollten jetzt – vielleicht hat das etwas damit zu tun, dass die Beschwerden überschaubar bleiben – alle Klassen der Mittelstufen wieder im Unterricht sein, nicht alle gleichzeitig, einmal als A-Woche und einmal als B-Woche. Das ist aber gar nicht der Fall. Ich habe dem Kultusminister über sein Büro mitgeteilt, dass es Schulen

gibt, die längst noch gar keinen Plan haben, wann die Mittelstufenklassen trotz seiner Ankündigung an den Start gehen. Ich habe leider noch keine Antwort erhalten, wie Sie das erklären, Herr Kultusminister. Es ist jedenfalls belegbar.

Meine Damen und Herren, warum haben wir denn an vielen Ecken gerade so ein Problem? Der Lehrermangel wurde jahrelang von der Regierung kleingeredet, ignoriert und immer wieder mit Zahlen schönegeredet, dass wir eine Lehrerversorgung von 110 % hätten. Man hätte viel früher Maßnahmen ergreifen können, damit der Lehrermangel jetzt nicht so zuhauen würde.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Genauso ist es doch mit der Digitalisierung, die jahrelang verschlafen wurde. Der Digitalpakt wurde hinausgezögert, weil man Angst hatte, dass man föderale Prinzipien aufgeben würde, wenn der Bund mitfinanzieren kann, um gleichwertige Lebensverhältnisse und Lernverhältnisse zu schaffen. Genauso wurde jahrelang immer wieder gesagt, der Sanierungsstau an den Schulen interessiere nicht, und man wolle den Schulen nicht per Gießkanne helfen. Wir hätten es sonst heute viel leichter.

Jetzt komme ich wirklich auch zum Gesetzentwurf. Herr Kollege Schwarz, Sie haben Ihre Rede mit meiner Rede aus dem letzten Plenum begonnen. Ich habe damals auch schon sehr vielen gedankt, inklusive Hausmeistern und Schulsekretariaten. Jetzt will ich aber vor allem den vielen Menschen im Kultusministerium danken, Herr Minister, die in den letzten Wochen in sehr intensiver Arbeit diesen Gesetzentwurf erarbeitet haben. Auch wenn es jetzt ein Setzpunkt von CDU und GRÜNEN ist, so wissen wir doch alle, wer diese ganze Arbeit gemacht hat. Vielleicht haben Sie deswegen auch nicht über diesen Gesetzentwurf gesprochen, Herr Kollege Schwarz.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Leider ist es so, dass bei einem so schwierigen Thema auch Fehler passieren. Sie haben jetzt redaktionelle Änderungen angekündigt. Ich habe mir das alles durchgelesen. Ich kann Ihnen schon einmal sagen: Ich hoffe, bei Ihren Änderungen ist dabei, dass die Begründungen der Punkte 4 und 5 überhaupt nicht zum Text passen. In Art. 7 § 11 wollen Sie einen Abs. 7 einfügen, obwohl es dort überhaupt nur vier Absätze gibt. Leider ist dieser Gesetzentwurf noch nicht so, dass man ihm zustimmen kann, weil er fehlerhaft ist.

Ich will außerdem darauf hinweisen, dass das sehr technokratisch ist. Frau Kollegin Kula hat darauf hingewiesen: Es sind rund 200 Einzeländerungen. Davon geht ganz vieles darum, künftig Versammlungen digital gestalten zu können. Es ist vieles von dem, was Sie schreiben, richtig. Ich habe aber noch ganz viele Fragen, weil es so viele Änderungen sind, die schon tiefgreifend sind. Alleine die Frage: Was darf man jetzt alles digital in Onlinekonferenzen machen?

Bei der Änderung der HGO haben wir zum Finanzausschuss gesagt, dass nur ganz dringende Dinge geregelt werden sollen. Aber hier wird Tür und Tor geöffnet, und viele Fragen sind noch offen, Herr Kultusminister.

Außerdem ist noch unklar, warum das Ganze nur bis März geht. Was stellen Sie sich eigentlich vor? Haben Sie einen Plan vom nächsten Schuljahr? Jawohl, wir finden es gut, dass das Sitzenbleiben abgeschafft wird, wenn auch nur für ein Jahr. Dafür muss doch aber individuelle Förderung

kommen. Man muss doch sagen: Die Kinder und Jugendlichen haben doch viel Unterricht versäumt, und es soll wieder aufgeholt werden. Es muss doch den Eltern und den Schülerinnen und Schülern und Lehrern gesagt werden, wie wir das machen wollen. Das wäre Anlass für einen Gesetzentwurf gewesen.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Man muss auch sagen: Das ganze Verfahren dieses Entwurfs ist chaotisch. Erst in der letzten Ausschusssitzung haben wir gefragt – wir hatten einen Dringlichen Berichtsantrag gestellt –: Was haben Sie vor? Nennen Sie uns ein paar Eckpunkte. Wann haben Sie vor, diesen Entwurf einzubringen?

Sie haben nur gesagt, es soll irgendwie vor den Sommerferien gelten. Das war Ihre Antwort. Dass parallel Ihr Haus schon längst für CDU und GRÜNE einen Gesetzentwurf schreibt, das hat mit Gleichbehandlung am Ende überhaupt nichts mehr zu tun. Wir sind es hier gewohnt, aber ein fairer Umgang miteinander ist das nicht.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Sie brüskieren hier nicht nur die Opposition. Auch das sind wir gewohnt. Aber Landesschülervertretung, Landeselternbeirat, Hauptpersonalrat, Verbände – ich bin bis gestern noch davon ausgegangen, Sie hätten sie informiert, dass Sie etwas planen zu Dingen, die sie betreffen. Das hat kein Mensch aus der Regierung getan, auch nicht aus den Regierungsfractionen. Sie machen so etwas an den Beteiligten, an den Menschen, die es betrifft, vorbei. Aber auch das sind wir von Ihnen leider gewohnt.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Bei den Schuleingangsuntersuchungen wird einiges erleichtert. Andererseits werden aber auch erleichterte Zurückstellungen ermöglicht. Hier sind noch viele Fragen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben heute Abend eine Ausschusssitzung, und ich habe die Erwartung, dass Sie deutlich machen, warum Sie plötzlich so auf die Tube drücken, was wirklich ganz bald umgesetzt werden muss, ob es nicht auch Punkte gibt, die man herausziehen kann. Wir erwarten, dass es eine Anhörung geben wird, wenn auch mit verkürzten Fristen, um die Menschen, die betroffen sind, dabei mitreden zu lassen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wir erwarten schon auch Aussagen an die Eltern. Ich habe gefragt: Wie ist das mit der individuellen Förderung im nächsten Schuljahr? Was ist mit den Eltern von Grundschulkindern, die ein Riesenbetreuungsproblem haben, weil Schule nicht nur Bildung, sondern in diesem Alter auch Betreuung ist? Dazu erwarten wir Antworten, um Sicherheit zu geben.

Meine Damen und Herren, es ist auch eine Frage von Förderkursen. Dabei gibt es sehr viel zu klären.

Ich will aber auch noch etwas zu dem Punkt sagen, der uns heute besonders wichtig ist. Wir haben einen eigenen Antrag dazu eingebracht. Es geht um das Thema Digitalisierung. Kollege Schwarz hat eben viel schönegeredet. In meinem Landkreis haben wir schon längst alle Schulen ans Glasfasernetz angeschlossen, aber nicht, weil CDU und GRÜNE im Land das gemacht haben, sondern weil der Landrat und die SPD-getragene Kreisregierung es damals auf den Weg gebracht haben.

Es gibt einen Riesennachholbedarf. Ich spreche mit vielen Schülern, Eltern und Lehrern. Es haben nicht alle digitale Endgeräte zu Hause, schon gar nicht dafür, dass vielleicht vier Kinder auf einmal zu Hause darauf zugreifen können. Auch das gibt es. Es haben nicht alle Drucker. Das ist ein Problem.

Wir müssen dafür sorgen, dass am Ende alle die gleichen Rahmenbedingungen haben. Das heißt nicht, für alle Tablets sofort und geschenkt, sondern das heißt, Leihgeräte organisieren vor allem erst einmal für die, die sie am dringendsten brauchen, aber nicht nur für Sozialhilfeempfänger.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Es gibt doch einen Riesengraubereich bei Menschen, die keine Reichtümer nach Hause bringen und Probleme haben, ihre Miete zu bezahlen, die Ausstattung der Kinder zu bezahlen, die sich manchmal gar nicht trauen, zum Amt zu gehen. Deswegen muss man an diese Menschen denken und dafür sorgen, dass am Ende alle einheitliche Rahmenbedingungen zum Lernen haben.

Meine Damen und Herren, wir sind dankbar, dass der Bund Gelder zur Verfügung stellt. In der letzten Plenarwoche hat jemand gesagt: Was, nur 150 € pro Gerät? – Von diesem Fixbetrag für einzelne Geräte sind wir längst weg. Außerdem ist es gar nicht Aufgabe des Bundes. Einerseits höre ich immer, der Bund soll sich nicht einmischen. Andererseits ist es nicht genug, was der Bund gibt.

Meine Damen und Herren, das ist überhaupt nicht seine Kompetenz. Trotzdem wird dank der Großen Koalition und auch der SPD in der Bundesregierung hier geholfen.

(Beifall SPD)

Wir erwarten dringendst, dass Sie sich nicht darauf ausruhen und einen Kleckerbetrag draufgeben, sondern dass hier endlich einmal in die Vollen gegangen wird. Wir haben im Nachtragshaushalt 2 Milliarden € bereitgestellt. Da darf auch ein bisschen mehr für Bildung dabei sein.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir müssen mehr tun für die Lehrerbildung in diesen Zeiten. Wir müssen auch für die Lehrkräfte mehr tun. Herr Kultusminister, ich habe im Ausschuss gefragt: Wie geht es weiter? Die Lehrer müssen mit ihren Privatgeräten unterrichten. Ist das eigentlich gangbar? – Sie haben gesagt: Das dürfen sie auch weiterhin tun.

Meine Damen und Herren, wir dürfen dankbar sein, dass sie ihre Geräte einsetzen. Aber das darf doch nicht selbstverständlich sein. Das geht beim Datenschutz los und führt bis dahin, dass nicht alle in der Lage sind, von zu Hause zu unterrichten. Dass hier nicht alles zusammenbricht, hat doch viel damit zu tun, dass Lehrer ihre eigenen Geräte einsetzen. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass endlich eine Dienstausrüstung organisiert wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, niemand erwartet in dieser schwierigen Zeit Wunder. Aber es muss schon ein bisschen mehr und eine deutliche Perspektive sein, wie es weitergehen soll, wie es im neuen Schuljahr weitergehen soll, wie wir Familien Antworten geben können und wie wir vor allem Versäumtes nachholen können. Das wäre Anlass gewesen für eine Regierungserklä-

rung, vielleicht für einen Gesetzentwurf. Aber dazu ist es noch ein bisschen zu dünn. Ich bin gespannt auf die weitere Auseinandersetzung heute Abend im Ausschuss.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Degen. – Nächster Redner ist Herr Abg. Promny für die Fraktion der Freien Demokraten.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, werte Herren! Es wurde in den letzten Wochen viel über Demokratie diskutiert. Häufig wurde der Satz genannt, Krisen seien die Stunde der Exekutive. Im letzten Plenum durften wir uns in der Diskussion zu unserem Gesetzentwurf vom Kultusminister anhören, die Opposition versuche in solchen Zeiten, „mit irgendetwas wahrgenommen zu werden, auch wenn das Heft des Handelns ... woanders liegt“.

(Günter Rudolph (SPD): Ui, ui, ui!)

Diese Aussage zeugt von einem sehr merkwürdigen Unverständnis von Oppositionsarbeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Oppositionsarbeit bedeutet nicht zuletzt, dass man Lösungen eines politischen Problems aufzeigt und Alternativen benennt; denn nichts ist alternativlos. Genau deshalb ist Opposition in der Demokratie essenziell und extrem wichtig. Deshalb sollte man von der Regierung erwarten können, dass sie die Opposition bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ernst nimmt.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, ja, die Corona-Krise hat zwar an sich, dass Dinge in Zeitnot und spontan entschieden werden müssen. Aber dass ein Gesetzentwurf, der über 50 Seiten umfasst, erst wenige Tage vor der Plenardebatte fertiggestellt wurde, das sieht dann doch sehr komisch aus.

Die Notwendigkeit gesetzlicher Anpassung ist schon seit langer Zeit bekannt. Beispielsweise im Schulbrief vom 27.04. sprach der Kultusminister bereits davon, dass in einem Schuljahr wie diesem die Versetzungsregelungen ausgesetzt werden müssen. Dass bei der ständigen Rede vom eingeschränkten Regelbetrieb in den Schulen irgendwann eine Stundentafel angepasst werden muss, ist doch selbstredend. Trotzdem erreichte uns der Gesetzentwurf zur Anpassung dieses Schulgesetzes und weiterer Vorschriften – Kollegin Kula hat sehr ausführlich nachgezählt – erst wenige Tage vor dem Plenum.

Meine Damen und Herren, wir erleben hier also im Kleinen, wie es den Schulen, den Lehrkräften, den Kindern und den Eltern in diesem Land geht: Information last minute. Das ist das Programm dieser Landesregierung, und das ist nicht angemessen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Interessanterweise gibt es ein Thema, das im vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nicht berücksichtigt wird, auch wenn der Kollege Schwarz in seinen Ausführungen aktuell darauf abgehoben hat. Aber die digitale Bildung oder digitales Lernen fehlt hier. Wir haben uns entschieden, den Ge-

setzung mit einem eigenen Antrag – ähnlich wie die LINKEN und die SPD – zu begleiten. Denn eines macht der vorliegende Gesetzentwurf deutlich: Es wird auf absehbare Zeit keinen normalen Stundenplan, keinen normalen Präsenzunterricht in unseren Schulen geben. Die Kinder und Jugendlichen müssen trotzdem gut beschult werden. Dafür muss die digitale Bildung endlich umfassend behandelt werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, das fängt mit unserem Gesetzentwurf an, den wir im letzten Plenum eingebracht haben. Da uns der Vorwurf erreichte, dass wir nicht da sind, wo das Heft des Handelns liegt, gibt es im Bereich digitales Lernen einen weiteren Vorstoß von uns. Das betrifft die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten. Dass das wichtig ist, darüber besteht hier, glaube ich, Einigkeit, Herr Kollege Schwarz.

Worüber aber bislang anscheinend noch keine Einigkeit besteht, ist, wie, wann und wo die Endgeräte ausgegeben werden und an wen sie gehen. Hierfür haben wir einen konstruktiven, lösungsorientierten Vorschlag gemacht, und wir hoffen auf Berücksichtigung.

Meine Damen und Herren, der Bund hat sich der Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten auszustatten, mittlerweile angenommen. Angekündigt wurde das bereits im April, und so langsam nimmt das Programm Gestalt an.

Wir Freie Demokraten fordern daher, originäre Landesmittel aus dem Nachtragshaushalt bereitzustellen. Sofern die Erhöhung der Mittel in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land seitens des Landes ohnehin um 10 % zu bezuschussen ist, halten wir es für notwendig, dies zu verdoppeln.

Herr Kollege Schwarz, ich habe eben Ihren Ausführungen entnommen, dass Sie gesagt haben, zu den 37 Millionen €, die der Bund zur Verfügung stellt, beabsichtige das Land Hessen, 5 Millionen € dazuzugeben. – Jetzt bin ich Jurist und mathematisch nicht so begabt. Aber für mich sind das 13,5 % Zuschlag. Das ist in meinen Augen viel zu wenig, Kollege Schwarz.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Ich will Ihnen noch etwas Zweites sagen. Sie haben vorhin auf den Digitalpakt abgestellt und sich gerühmt, dass Sie 25 % obendrauf gepackt haben. Auch hier gehört zur Wahrheit hinzu – das habe ich im letzten Plenum gesagt, das sage ich heute wieder –, dass Sie die Schulträger mit immerhin 12,5 % mit in die Verantwortung genommen haben. Unsere Forderung ist, die Schulträger an dieser Stelle nicht zusätzlich zu belasten, sondern im Gegenteil geht es darum, hier originäre Landesmittel zu Verfügung zu stellen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wichtig ist zudem, dass die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler schnell und unbürokratisch erfolgt. Deswegen ist nach unserer Auffassung spätestens nach den Sommerferien eine umfassende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Endgeräten notwendig, um die Chancengerechtigkeit in der Corona-Pandemiezeit zu gewährleisten.

Neben der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler muss aber auch langfristig die Wartung, der Support der Endgeräte gewährleistet sein. Auch hier ist es wichtig, dass die Wartung der Geräte nicht die Aufgabe der schulischen IT-Beauftragten sein kann; denn die sind zurzeit ohnehin überlastet, wenn sie sich mit den entsprechend Zuständigen in der Schule austauschen. Dafür braucht es endlich technische Mindeststandards und Standards für den Support.

Weiteres wochen- oder monatelanges Lernen auf Distanz bedeutet zudem eine Lösung der Frage – der Kollege Degen hat es angesprochen; deswegen will ich es hier unterstreichen –, mit welchen Endgeräten Lehrkräfte arbeiten. Das Arbeiten muss nach unserer Auffassung datenschutzkonform, es muss auch sicher sein. Das kann eine flächendeckende Ausstattung mit sogenannten Secure Boot Sticks für den Übergang sein. Perspektivisch ist aber die Ausstattung der Lehrkräfte mit eigenen digitalen Endgeräten mehr als nur diskussionswürdig.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Die Details und die Dringlichkeit des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs werden wir heute Abend im Ausschuss sicher noch sehr ausführlich diskutieren. Ich freue mich auf die Debatte.

(Zuruf: Das kann ich mir vorstellen!)

– In der Tat. – Dabei sind beispielsweise die Regelungen zu den beruflichen Schulen ein wichtiges Thema; denn die berufliche Bildung scheint bei den vielfältigen Corona-Regelungen im Vergleich zu den allgemeinbildenden Schulen häufig das Nachsehen zu haben, sei es bei dem Abbruch von Praktika, der Unterbrechung der Ausbildung oder dem Aussetzen der Haupt- und Realschulprüfungen.

Meine Damen und Herren, sicher ist, die Corona-Krise wird uns noch lange begleiten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist die letzte Diskussion in diesem Zusammenhang noch nicht gehalten, und über notwendige Anpassungen und Ausgestaltungen des Schulbetriebs werden wir sicherlich noch viel diskutieren.

Deshalb komme ich hier mit einem Sprichwort von Shakespeare zum Ende, das mir für diese Situation sehr angemessen erscheint:

Alle Vergangenheit ist ein Prolog.

Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Promny, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Frank Diefenbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Zug des hessischen Schulwesens fährt unserer Ansicht nach in die richtige Richtung. Es gibt sehr viele Waggons und Teile dieses Zuges. Zurzeit gibt es 2.006 Schulen, allgemeinbildende und berufliche. An Bord befinden sich rund 812.000 Schülerinnen und Schüler, etwa 61.600 Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern, die Schulleitungen und die Be-

diensteten der Schulämter. Zum Schulwesen gehören in diesem Sinne auch die Schulträger und das Kultusministerium.

Dieser große Zug fährt unserer Meinung nach in die richtige Richtung. Denn in dieser Ausnahmesituation, die durch das Corona-Virus ausgelöst wurde, wurden die schulpolitischen Weichen richtig gestellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber genauso wichtig wie die richtige Richtung ist auch die richtige Geschwindigkeit, mit der dieser Zug fährt. Denn ohne Augenmaß und Voraussicht kann ein solch großes Gefährt leicht aus der Spur geraten. Wichtig ist jetzt, dass wir diesen Kurs zunächst einmal beibehalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben großes Verständnis – und Empathie – für diejenigen, deren Kinder jetzt wieder zur Schule gehen. Man muss berücksichtigen, unter welchen Verhältnissen das geschieht. Wir haben großes Verständnis – und Empathie – für diejenigen, die dadurch in ihren Familien große Organisationsprobleme haben. Sicherlich stimmt auch, dass die organisatorischen Probleme in den Familien derzeit größer sind, als sie es vor der Öffnung der Schulen waren, weil die Gestaltungsprobleme in den Familien individuell, fraktioniert und differenziert sind.

Das ist richtig, kann aber kein Grund sein, den Präsenzunterricht wieder zurückzuschrauben. Vielmehr müssen wir uns dem Ziel, mehr und mehr Präsenzunterricht zu haben, je nachdem, was die Situation ermöglicht, annähern. Deshalb müssen wir die Familien bei diesem schweren Vorhaben unterstützen, auch wenn das zurzeit schwierig ist. Diese Schwierigkeiten sehen wir. Deshalb wollen wir da Hilfe leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Recht auf Bildung ist ein hohes Gut. Wir brauchen jetzt keine theoretischen Rechtsgüterzuordnungen, so wie wir es beim letzten Mal diskutiert haben. Vielmehr müssen wir alle Anstrengungen darauf richten, dieses Recht auf Bildung so gut, wie es irgendwie möglich ist, zur Geltung kommen zu lassen. Wir müssen uns auch dem Problem der Bildungsungerechtigkeit widmen. Wir müssen uns immer das Gut vor Augen halten, bildungsgerechte Zustände zu schaffen. Das ist vollkommen klar.

Unterrichtersetzende Maßnahmen können Präsenzunterricht nicht gleichwertig ersetzen. Deshalb wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, so viel regelmäßigen Präsenzunterricht wie möglich zu halten.

Herr Degen, an der Stelle frage ich mich aber: Soll das das Kultusministerium für alle Schulen zentral entwickeln? Sie haben davon gesprochen, dass es problematisch wäre, an den Schulen vor Ort die Pläne zu gestalten. Das ist teilweise richtig. Natürlich haben alle Schulen verschiedene Schüler. Es gibt verschiedene Parallelklassen und Züge. Es gibt verschiedene Raumsituationen usw. Da ist es doch viel sinnvoller, Leitlinien vorzugeben. Die Schulen lösen das dann individuell und subsidiär, anstatt dass es vom Hessischen Kultusministerium vorgegeben wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Wortmeldung Christoph Degen (SPD))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Diefenbach, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, momentan nicht. Vielen Dank.

Dass es keine Hygienekonzepte vor der Schulöffnung gegeben hätte, ist nicht richtig. Man mag das als knapp einschätzen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber es war ein Konzept vorhanden. Wenn ich richtig informiert bin, müsste man erst einmal abwarten, welche Vorgaben die Bund-Länder-Konferenz gemacht hat.

Damit in der Schule alle gesund bleiben, ist es wichtig, das Abstandsgebot einzuhalten. Es ist übrigens ein wichtiges Lernziel, das den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, damit die Eltern das zu Hause auch tun, falls sie es dort nicht tun.

Das gilt umso mehr für Situationen im Unterricht, in denen gesprochen wird, bei denen aber das Tragen der Maske aus pädagogischen Gründen nicht vorgeschrieben wird. Es ist seit der Französischen Revolution eine große Errungenschaft bürgerlicher Gesellschaften, dass Menschen im doppelten Sinne dieses Ausdrucks Gesicht zeigen, wenn sie miteinander kommunikativ interagieren. Deshalb gilt im Unterricht wie auch im Plenarsaal: Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist keine Pflicht, Abstand halten ist es aber umso mehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Klar sein muss jetzt auch: Wer die bedingungslose Öffnung der Schulen und die uneingeschränkte Rückkehr zu einer vermeintlichen Normalität fordert, der verkennt die pandemische Grundsituation, in der wir uns derzeit befinden, und der verwechselt die bislang erfolgreichen Präventionsmaßnahmen mit einer Situation, in der es gar kein Risiko durch einen Virus gibt. Deswegen fordern wir die Landesregierung natürlich immer wieder auf, die Situation regelmäßig neu zu bewerten und, sobald es die Situation zulässt – es also verantwortbar ist –, weitere Schritte in die Wege zu leiten, die noch mehr Präsenzunterricht zulassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Corona-Krise hat den Schulen einen vorzeitigen Digitalisierungsschub verpasst. Das ist klar. Damit wurde die Herausforderung geschaffen, diesen Digitalisierungsaspekt zu gestalten. Auch das ist klar.

Es ist gut, dass in den Schulen jetzt alle wichtigen Gremiensitzungen beispielsweise mit Unterstützung durch Videotools abgehalten werden können, wenn es die Situation erfordert. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung der institutionellen Abläufe innerhalb der Schulverfassung. Beispiele hierfür sind das Prozedere bei der Aufnahme in die Schule, die Schulkonferenzen oder die Klassenkonferenzen.

Zwischen dem Bund und den Ländern wurde die Zahlung neuen Geldes für die Anschaffung digitaler Endgeräte vereinbart. Das wollen wir gerade beschließen. Die geplanten 37,2 Millionen € des Bundes für Hessen und die Aufstockung um 5 Millionen € können sich erst einmal sehen lassen. Damit werden die 10 % übererfüllt, die von Hessen verlangt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zusammen mit den schon zitierten 88 % derjenigen Schülerinnen und Schüler, die laut der Telekom-Studie über einen Anschluss verfügen, ist das zunächst einmal eine Grundlage, mit der man weiterarbeiten kann.

Das ist wichtig: Niemand soll am Ende durch die Umstände der Corona-Pandemie in der Schule einen persönlichen Nachteil erleiden. So wollen wir beispielsweise, dass grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler in das nächste Schuljahr versetzt werden. Sitzenbleiben wird es also in diesem Schuljahr erst einmal nicht geben. Es wird nur freiwilliges Wiederholen geben, sofern das die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten möchten.

Schülerinnen und Schüler können sich natürlich verbessern. Aber es soll der Grundsatz gelten: Niemand soll auf Dauer einen Nachteil wegen der Corona-Krise haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deshalb ist es gut, dass die Art und die Anzahl der Leistungsnachweise flexibel gehandhabt werden können.

Ich möchte an dieser Stelle einen ganz großen Dank an alle richten, die an den hessischen Schulen arbeiten. Das betrifft die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer, die Psychologinnen und Psychologen sowie alle, die in den multiprofessionellen Teams mitwirken.

Ganz besonders danke ich den hessischen Lehrerinnen und Lehrern, die, wie meine Kolleginnen und Kollegen am Gymnasium in Michelstadt, alles geben, um auch in diesen Zeiten dem Bildungs- und Erziehungsauftrag so gerecht wie möglich zu werden. Dieses Lob muss an dieser Stelle sein. Denn um diese Zeit würde normalerweise eine Besuchergruppe auf den Rängen sitzen, nämlich die Klasse 8 e vom Gymnasium aus Michelstadt. Das muss deshalb an dieser Stelle erwähnt werden.

(Beifall Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Armin Schwarz (CDU))

– Danke schön.

Der Lehrerberuf ist anstrengend. Er wird durch die Corona-Krise nicht leichter. Deshalb müssen wir diejenigen unterstützen, die in Hessen Lehrerin oder Lehrer werden wollen. Aus diesem Grund ist es richtig, dass wir den angehenden Lehrerinnen und Lehrern im Vorbereitungsdienst jetzt die Möglichkeit bieten, statt des abschließenden Besuchs einer Unterrichtsstunde eine theoretische Prüfung abzulegen, falls sie das möchten.

Zum Schluss ist für mich diese Feststellung wichtig: Niemand hat sich diese Pandemie gewünscht, auch an den Schulen nicht. Es wird sicherlich immer wieder von vielen Stellen aus Vorschläge geben, was gemacht werden soll. Es ist vollkommen klar, dass alle politischen Kräfte und Institutionen in dieser Krise eine wichtige Aufgabe haben. Das gilt auch für die Opposition. Wir wünschen uns, dass die Arbeit für alle Schülerinnen und Schüler und für all die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an den Schulen arbeiten, vorangeht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Diefenbach, vielen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abg. Kula für eine Kurzintervention zu Wort gemeldet.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde, man kann Ihnen das einfach nicht durchgehen lassen. Man kann Ihnen das nicht durchgehen lassen. Sie stellen sich hierhin und danken zunächst allen Eltern. Sie sagen, Sie hätten für alle Eltern und Familien Verständnis. Aber bei dem Gesetzentwurf, den Sie mit eingebracht und vorgelegt haben, wurde nicht ein Schüler, nicht eine Lehrkraft und nicht ein Elternteil einbezogen. Das geht einfach nicht. Man kann Ihnen das wirklich nicht durchgehen lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Sie machen das komplett ohne die Beteiligung der Elternverbände und der Schülervvertretungen. Das geht einfach nicht.

Sie haben die schöne Metapher vom Zug der Schulpolitik in Hessen gewählt. Ich kann Ihnen eines sagen – das steht fest –: Dieser Zug ist noch nicht elektrifiziert.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. Das war deutlich unter zwei Minuten. – Herr Abg. Diefenbach, möchten Sie erwidern?

Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Frau Kula, ich bin nicht nur Lehrer, sondern ich bin auch Vater.

(Unruhe)

– Bitte hören Sie erst einmal zu. – Die beiden Dinge, die Sie jetzt miteinander ins Verhältnis setzen wollen, haben für mich erst einmal nichts miteinander zu tun.

Ich habe hier gestanden und den Lehrerinnen und Lehrern für ihre Arbeit gedankt. Ich danke auch den Eltern, die unter erschwerten Verhältnissen ihre Kinder im Homeschooling betreuen. Das ist eine schwierige Aufgabe. Ich habe extra betont, dass die Organisationspläne der Familien komplizierter als vor der Corona-Krise sind. Sie sind auch nach der Schulöffnung komplizierter. Das ist vollkommen klar.

(Zuruf: Deswegen dürfen sie nicht mitreden!)

Aber daran führt keine Weg vorbei, wenn wir einen teilweisen Präsenzunterricht haben wollen. Deshalb danke ich natürlich allen Eltern, die sich um ihre Kinder kümmern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächster erhält Herr Abg. Scholz für die AfD-Fraktion das Wort.

Heiko Scholz (AfD):

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Man kann es nicht oft genug wiederholen: Die Corona-Krise legt fundamentale Defizite der hessischen Schul- und Bildungspolitik offen.

(Beifall AfD)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften möchte die Landesregierung dem übereilten und unsystematischen Herunter- und Wieder-Hochfahren des hessischen Schulsystems im Nachhinein rechtliche Weihen verleihen. Dieser lässt jedoch erwartungsgemäß jedwede konzeptionelle Tiefe vermissen und wird weder den Erwartungen der Lehrer, der Schüler und der Eltern noch ihrem Wunsch nach Planungssicherheit, wie Sie so schön schreiben, gerecht. Er zeigt den Schulen auch keine präzisen Verfahrensregeln für ihre Handlungspraxis im Fall pandemiebedingter Schulschließungen auf.

(Beifall AfD)

Da der Zeitpunkt für eine Rückkehr in den Normalzustand derzeit noch nicht absehbar ist und derartige Ausnahmezustände in Zukunft nicht ausgeschlossen werden können, wäre es gerade jetzt an der Zeit, einen von der Landesregierung zu entwerfenden konzeptionellen Rahmen im Hessischen Schulgesetz zu verankern. Er könnte für alle Akteure unseres Schulsystems neben der Schaffung von Rechtssicherheit auch die persönlichen, räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen,

(Beifall AfD)

die die Erfüllung der Präsenzpflicht an den Schulen auch in Zeiten der Pandemie gewährleisten könnten. Diese Gelegenheit haben Sie jedoch verpasst.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

In der Tat sind temporäre Anpassungen bestehender gesetzlicher Bestimmungen sowie der Verordnungen an den gegebenen Ausnahmezustand für einen Rechtsstaat unerlässlich. Dies bietet Ihnen zugleich die willkommene Gelegenheit, Stolpersteine, welche Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer politischen Agenda rechtlich im Weg stehen, nahezu unbemerkt mit aus dem Weg zu räumen.

Meine kritischen Anmerkungen zu Ihrem Gesetzentwurf möchte ich anhand konkreter Beispiele belegen.

Art. 1 Nr. 6 des Entwurfs bezieht sich auf § 58 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes und regelt den Beginn der Vollzeitschulpflicht. Der anzufügende Satz besagt, dass in den Jahren 2020/21 vom festgelegten Zeitraum und von der Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens abgesehen werden kann. Wohlgemerkt: Dieses schulärztliche Gutachten ist das Ergebnis der in Hessen gesetzlich vorgeschriebenen Schuleingangsuntersuchung und wesentlicher Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens. Der Schuleintritt ist für das Kind sowie für seine Eltern ein wichtiger Übergang im Leben auf dem langen Weg seines Erwachsenwerdens. Fehler, welche an dieser entscheidenden Schnittstelle begangen werden, können ein Kind in seiner kognitiven sowie in seiner sozial-emotionalen Entwicklung irreversibel schädigen.

(Beifall AfD)

Der Verfasser dieses Gesetzentwurfs scheint sich dessen offenbar nicht bewusst gewesen zu sein. Schuleingangsuntersuchungen werden aus guten Gründen von erfahrenen Ärzten, kinder- und jugendärztlichen Diensten sowie örtlichen Gesundheitsämtern vorgenommen. Diese verfügen über ein geschultes Urteilsvermögen, welches ihnen zu diagnostizieren gestattet, ob sich ein Kind altersgerecht entwickelt hat und voraussichtlich den schulischen Anforderungen gewachsen sein wird oder ob ihm besondere Unterstützung zuteilwerden muss. Hierbei handelt es sich nicht nur um eine körperliche Untersuchung. Nein, es ist wichtiger Bestandteil z. B. für die Feststellung vorliegender Sprachdefizite, welche der Einschulung zum vorgesehenen Termin entgegenstehen könnten. Auf dieser Grundlage basiert die Entscheidung über die Empfehlung zum Besuch eines Vorlaufkurses zur Behebung der diagnostizierten Sprachdefizite bis zum Schuleintritt im darauffolgenden Jahr.

Die schwarz-grüne Landesregierung will in einem anderen Gesetzentwurf, den wir heute bzw. gleich behandeln werden, diesen bisher optionalen Vorlaufkursen verpflichtenden Charakter verleihen. Hierdurch erzeugen die beiden Gesetzentwürfe einen Zielkonflikt. Offenbar weiß bei der Landesregierung die linke Hand nicht, was die rechte Hand tut.

(Beifall AfD)

Hierzu eine Empfehlung von unserer Seite: Gleichen Sie Ihre Gesetzentwürfe bitte intern ab, bevor Sie uns diese zur parlamentarischen Debatte vorlegen.

(Zuruf)

Angesichts der traurigen Tatsache, dass in Hessen jeder vierte Erstklässler über keine hinreichenden Deutschkenntnisse verfügt, um dem Unterricht folgen zu können, ist das mögliche Aussetzen der schulärztlichen Untersuchung nur als verantwortungslos zu bewerten.

(Beifall AfD)

Die Landesregierung steht daher in der Pflicht, die vollumfängliche Durchführung der Schuleingangsuntersuchung unter allen Umständen sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum nächsten Beispiel kommen. § 75 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes erhält in Ihrem Entwurf den Zusatz, dass alle Schüler in die nächste Jahrgangsstufe versetzt werden, falls die Eltern nichts einzuwenden haben. – Endlich, die links-grünen Bildungskommissare haben es auf ihrem Siegeszug hin zur notenfreien Einheitsschule vollbracht,

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

das noch diskriminierende Sitzenbleiben zumindest für das laufende Schuljahr auszusetzen, Corona sei Dank.

(Beifall AfD – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Prognose lautet, im kommenden Jahr wird man diese Entscheidung als „gelungene Reform“ feiern und rechtlich verankern wollen.

Wir befinden uns gegenwärtig erst einmal im ersten Schulhalbjahr. In Kürze werden alle Schüler unter besonderen Umständen wieder in unseren Schulen sein.

(Zurufe)

– Hören Sie lieber einmal zu.

(Beifall AfD)

Der Zeitpunkt der Versetzung liegt zwar noch in weiter Ferne, jedoch wird die gewährte Versetzungsgarantie bei vielen Schülern – glauben Sie mir, ich spreche aus Erfahrung – die Bereitschaft zur Verbesserung ihrer Unterrichtsleistungen merklich drosseln. Alle Schüler bekommen in diesem Halbjahr ein von Corona unbelastetes Zeugnis, auf welches man im zweiten Halbjahr auch zugreifen kann. Für Schüler, die sich im laufenden Jahr um die Verbesserung ihrer schulischen Leistungen energisch bemühen, kann die Klassenkonferenz unter Berücksichtigung der durch den Ausnahmezustand hervorgerufenen Belastungen die Versetzung beschließen, was bereits im Rahmen der gültigen Verordnungen möglich ist.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung hingegen wäre für leistungsbereite Schüler das falsche Signal. Den vielen Schülern, die dadurch trotz nicht ausreichender Leistungen versetzt würden, erweise man damit darüber hinaus einen Bärendienst.

(Zuruf)

Die AfD-Fraktion bekennt sich, trotz der uns allen auferlegten Bedingungen des Ausnahmezustands, uneingeschränkt zur Geltung des Leistungsprinzips und wird daher keinen Beitrag zur Etablierung einer von Schwarz-Grün durch die Hintertür im Bildungsbereich eingeführten Schwächung desselben leisten.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich kurz zur Problematik des Lehrernachwuchses ausführen. Wie Sie wissen, spricht sich unsere Fraktion bei jeder hierfür geeigneten Gelegenheit dafür aus, den angehenden Pädagogen während ihres Studiums – und zwar von Anfang an – zu ermöglichen, ihre Eignung für den Lehrerberuf in Form von regelmäßigen schulpraktischen Übungen auf den Prüfstand zu stellen und ausreichende Erfahrung innerhalb des Schulbetriebs zu sammeln. In der Krise rächt sich nun der Mangel des aktuellen Lehramtsstudiums, in dem schulpraktische Studien bzw. das Praxissemester nicht von Beginn an, sondern erst am Ende der Studienzeit angeboten werden.

Angesichts dieses Hintergrunds ist der Vorschlag, Unterrichtsbesuche durch die theoretische Diskussion der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung zu ersetzen sowie zukünftige Lehrkräfte ohne Nachweis ihrer praktischen Eignung zum ersten Staatsexamen zuzulassen, als völlig verfehlt abzulehnen. Die Landesregierung scheint der Illusion zu unterliegen, durch Absenken der Leistungsanforderungen für unsere zukünftigen Lehrkräfte den von ihr selbst verschuldeten Lehrermangel in den Griff bekommen zu können.

(Beifall AfD)

Lehrkräfte sind Multiplikatoren. Daher muss bei ihrer Auswahl stets gelten: Qualität vor Quantität. Die AfD-Fraktion wird daher der weiteren Entwertung der Lehrerausbildung nicht tatenlos zusehen.

Hinsichtlich der pädagogischen Sinnhaftigkeit sowie der Chancen- und Leistungsgerechtigkeit sind einige der Regierungsvorschläge Ihres Gesetzentwurfs als überaus fragwürdig oder sogar kurzsichtig bis verantwortungslos zu bewerten. Die AfD-Fraktion erteilt diesem Gesetzentwurf in erster Lesung eine klare Ablehnung.

Im Anschluss – das kam noch in aller Kürze dazu – noch eine Einschätzung zum Schnellschuss-Entschließungsantrag der SPD, „Tablets für alle“: Zur Erfüllung des Bildungsauftrags auch unter Pandemiebedingungen und im Sinne der Chancengleichheit sollen alle Schüler und Lehrer mit digitalen Endgeräten versorgt werden. – Dem ist von unserer Seite absolut zuzustimmen. In Punkt 4 Ihres Antrags relativieren Sie Ihre Forderung jedoch schon wieder, die Geräte sollten nach bestimmten Kriterien „unter Berücksichtigung sozialer Ungleichgewichte“ verteilt werden. Diese Kriterien sollen dann die Schulen oder die Schulträger festlegen.

Meine Damen und Herren, es kann und darf nicht sein, dass es die Aufgabe der Schulen und Schulträger ist, nach selbst aufgestellten Verteilungskriterien über die Bedürftigkeit zu befinden. Dies ist unter dem Aspekt des Gleichbehandlungsgrundsatzes abzulehnen.

(Beifall AfD)

Die Lehrmittelfreiheit gilt ausnahmslos für alle Schüler, und zwar unabhängig von den Einkommensverhältnissen und der Einkommenslage der Eltern.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Scholz, Sie müssen zum Ende kommen.

Heiko Scholz (AfD):

Ich komme zum Schluss, verehrte Frau Präsidentin. – Daher ist wirklich jedem Schüler ein einheitlich konfiguriertes Endgerät zur Verfügung zu stellen. Für die Umsetzung trägt einzig und allein die Landesregierung die Verantwortung. Das gilt natürlich auch für die Lehrer, und das ist schon lange überfällig. Darüber hinaus fehlt dem Antrag der SPD sowie dem der LINKEN der Zeitrahmen, in welchem die Zuteilung überhaupt erfolgen soll.

Die AfD-Fraktion lehnt diesen Antrag ab, genauso wie den der LINKEN, und wird dem Antrag der FDP zustimmen. Ich freue mich aber auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD – Zuruf: Ihr müsst jetzt aufschreiben, wer nicht geklatscht hat! – Heiterkeit)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Scholz. – Für die Landesregierung hat Staatsminister Dr. Lorz das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt der Versuchung widerstehen, mich an dem letzten Redebeitrag abzuarbeiten, obwohl der Kollege Scholz es einem manchmal wirklich nicht einfach macht, zu seinen Ausführungen zu schweigen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf reagieren die Regierungsfractionen – wofür ich sehr dankbar bin – im schulpolitischen Bereich auf die Corona-Krise. Sie sehen schon quasi symbolisch an dem schieren Umfang dieses Textes – ich bin

Frau Kollegin Kula dafür dankbar, das noch einmal so plastisch herausgearbeitet zu haben –, welche Anpassungen uns das Corona-Virus in allen Bereichen der Gesellschaft abverlangt und von wie vielen liebgewonnenen – und im Normalbetrieb auch als unverzichtbar angesehenen – Regeln und Gewohnheiten wir uns zumindest temporär verabschieden müssen, um diese Pandemie mit all ihren Auswirkungen in den Griff zu bekommen.

Es ist mit der umfangreichste Gesetzentwurf, den ich jemals vor diesem Hohen Hause zu vertreten hatte. Dabei nimmt er gar keine grundsätzlichen Veränderungen der bildungspolitischen Weichenstellung dieser Landesregierung vor, sondern er besteht eigentlich nur aus Öffnungsklauseln, Sonderregelungen und Ausnahmetatbeständen, die es den Schulen und der Bildungsverwaltung erlauben sollen, auf die durch die Pandemie bedingten Zwänge mit flexiblen Abweichungen vom Normalbetrieb zu reagieren. Ich bin schon erstaunt, wenn ich höre, wie viele hier diese Abweichungen vom Normalbetrieb inzwischen als Teufelszeug betrachten, so als gäbe es diese Pandemie da draußen überhaupt nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Wir machen das alles ja nicht zum Spaß, oder weil wir nichts anderes zu tun gehabt hätten. Wir müssen Dinge wie die Vorbereitung der Zeugnisse, die Notengebung oder Versetzungsentscheidungen regeln, aber auch notwendige Einschränkungen etwa bei der Gewährleistung der verlässlichen Schulzeit – die wir wirklich nicht gerne vornehmen, die aber einfach deswegen erforderlich sind, weil die derzeit einzuhaltenden Hygienebestimmungen und vor allem die Abstandsregelungen es unmöglich machen, alle Schülerinnen und Schüler unter Wahrung dieser seuchenpolitischen Vorgaben im üblichen Umfang zu unterrichten und zu betreuen.

Die Funktionsfähigkeit der schulischen Gremien ist uns gerade in diesen Zeiten wichtig, lieb und teuer: Schulkonferenzen, Konferenzen der Lehrkräfte, Vertretungen der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler. Wir müssen einfach anerkennen, dass sie unter den gegebenen Verhältnissen nicht überall zu den gewohnten Sitzungen in Präsenzform zusammentreten können. Wenn wir ihre Arbeitsfähigkeit erhalten wollen, brauchen wir daher die Option der elektronischen Zusammenkünfte.

Schließlich zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz: An dieser Stelle muss ich doch noch einmal auf den Kollegen Scholz eingehen. Da haben wir einfach das Problem, dass für die Meldung zur ersten Staatsprüfung die Vorlage eines Nachweises über die Teilnahme an solchen schulpraktischen Studien, Praktika, Praxissemestern etc. erforderlich ist. Darauf will auch niemand verzichten. Aber diese Nachweise können, wenn Schulen geschlossen sind, einfach nicht erbracht werden. Die Alternative, vor der man dann steht, ist, den Lehramtsstudierenden zu sagen: Dann habt ihr Pech gehabt und müsst warten, bis das wieder geht. – Oder wollen wir eine Regelung schaffen, damit die Zulassung zur ersten Staatsprüfung für die Lehramtsstudierenden jedenfalls nicht daran scheitert?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles sind meiner Ansicht nach sehr wichtige und sinnvolle Anpassungsmaßnahmen, die eben auch nicht warten können; denn Prüfungen, Zeugnisse, Versetzungsentscheidungen, Noten – das alles steht jetzt zum Schuljahresende

und zum Schuljahreswechsel an. Ich könnte auf viel mehr davon noch im Detail eingehen, aber ich habe der Debatte schon entnommen, dass wir das gleich in der Ausschusssitzung machen werden, und außerdem gibt es dafür noch weitere Gesetzeslesungen.

Ich will mich daher gar nicht in diesen Einzelheiten verlieren, sondern ich möchte die Möglichkeit nutzen, noch einmal einen Blick auf das große Ganze zu werfen. Wir hatten in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses schon ausführlich Gelegenheit dazu. Herr Kollege Promny, ich habe in diesem Ausschuss über fünf Stunden lang Ihre Fragen beantwortet. Ich glaube, da habe ich hinreichend nachgewiesen, dass ich die Opposition ernst nehme.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bedeutung der Thematik rechtfertigt es deswegen, das in der gebotenen Kürze auch hier ins Plenum zu tragen: Diese Pandemie, dieses Corona-Virus stellt die ganze Welt gerade vor immense Herausforderungen. Diese Herausforderungen machen weder vor der Bundesrepublik Deutschland noch vor dem Land Hessen halt. Die Bundeskanzlerin, die ich bei dieser Gelegenheit zitiere – weil es ganz einfach so zutreffend ist –, spricht von der „größten Herausforderung unseres Landes seit dem Zweiten Weltkrieg“. Unsere Schulen, die Orte der Begegnung und des Miteinanders sind, in denen viele Tausend Menschen täglich zusammenkommen, um gemeinsam zu lehren und zu lernen, waren und sind naturgemäß in besonderer Weise von den Auswirkungen der Pandemie betroffen.

Wir sind daher ständig dabei, in kürzester Zeit nie da gewesene Entscheidungen zu treffen und umzusetzen, um die unkontrollierte Ausbreitung des Virus und die Überforderung unseres Gesundheitswesens zu verhindern, um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, ihrer Familien, der Lehrkräfte mit ihren Angehörigen und all der vielen weiteren Personen, die zum Schulbetrieb gehören, zu schützen und trotzdem den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen unter diesen gänzlich neuen und unvorhergesehenen Bedingungen weiterhin zu erfüllen und neu zu gestalten.

Meine Damen und Herren, ich habe schon im Kulturpolitischen Ausschuss allen diesen Beteiligten ein großes Kompliment dafür ausgesprochen, dass unsere Schulen diese Krise angesichts der Größe der Herausforderungen bislang sehr gut gemeistert haben. Ich freue mich, dass auch einige der Vorredner das an dieser Stelle wiederholt haben.

Am vergangenen Montag sind wir einen weiteren großen Schritt der Rückkehr zur Normalität gegangen. Mit der Öffnung der Grundschulen nächste Woche kommen wir unserem Zwischenziel nahe, allen Schülerinnen und Schülern noch vor den Sommerferien eine zumindest teilweise Rückkehr an die Schulen zu ermöglichen. Natürlich würden wir ihnen am liebsten die volle Rückkehr ermöglichen. Das ist das, was alle Bildungspolitiker sofort unterschreiben würden, auch alle, die draußen an den Schulen tätig sind, mittlerweile aber auch die Eltern, und die Schülerinnen und Schüler sowieso. Aber wir bleiben – auch nach dem Schritt, den wir nächste Woche vollziehen – noch weit von einem Normalbetrieb entfernt, wie wir ihn vor der Pandemie kannten.

Die Lage bleibt fragil. Wir müssen weiterhin ein Notfallmanagement betreiben. Das zeigt auch dieser Gesetzentwurf. Er ist Teil des pandemischen Notfallmanagements. Das sieht doch jeder, der die Beschränkungen des gegen-

wärtigen Präsenzunterrichts wahrnimmt, die ihrerseits allein aus den seuchenpolitisch begründeten Restriktionen resultieren.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich vermute einmal, dass es ähnlich sein wird wie bei mir. Ich bekomme im Moment Hunderte, Tausende von Zuschriften, ein Vielfaches von dem, was in normalen Zeiten anfällt. Ich verstehe das; denn natürlich sind die Menschen von dieser Pandemie und ihren Konsequenzen zutiefst bewegt und ganz unmittelbar persönlich betroffen, wenn sie Kinder in der Schule haben oder selbst in der Schule sind – dann natürlich erst recht.

Diese Zuschriften zerfallen, grob gesagt, in drei Kategorien. Da sind erstens diejenigen, denen das alles zu schnell geht und die sich weiterhin große Sorgen um ihre Gesundheit und die ihrer Angehörigen machen. Ich kann diese Menschen verstehen. Wir können auf der anderen Seite aber nicht mit der Wiedereröffnung der Schulen warten, bis ein Impfstoff da ist. Das ist auch kein Ausweg.

Die zweite Kategorie sind diejenigen, denen alles viel zu langsam geht und die sich um die Bildungschancen ihrer Kinder sorgen. Ich kann auch diese Menschen verstehen. Aber wir wollen nicht wieder in eine Situation kommen, wie wir sie Mitte März hatten.

Drittens gibt es diejenigen, die einfach die Forderung erheben, man müsse beides verwirklichen – den Gesundheitsschutz und den Bildungsauftrag. Diese Menschen kann ich erst recht verstehen. Genau um die richtige Balance dieser beiden Zielsetzungen ringen wir permanent. – Aber, meine Damen und Herren, die Eier legende Wollmilchsau existiert einfach nicht. Man kann sie zwar fordern – das haben wir in der letzten Stunde auch vonseiten der Opposition hinreichend erlebt –, aber niemand wird sie jemals liefern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen gibt es für vernünftige Politik im Moment nur eine Richtschnur: Kurs zu halten und sich Schritt für Schritt voranzuarbeiten, aber auch immer wieder einmal innezuhalten und sich umzuschauen, um sich über den eigenen Kurs zu vergewissern und den nächsten Schritt vorzubereiten. Wir haben das in dem Slogan zusammengefasst, den Sie alle kennen: Hessen bleibt besonnen.

Meine Damen und Herren, so haben wir bislang agiert, und so werden wir weiter agieren, auch mit Blick auf das nächste Schuljahr, das wir natürlich schon längst vorbereiten – mit Absprachen der Kultusministerkonferenz, wo wir am 18. Juni miteinander einen entsprechenden Rahmenabschluss fassen wollen, mit einer Konzeptgruppe von Schulpraktikern, die den Blick für das Machbare haben und die sich gerade den Kopf darüber zerbrechen, wie dieses neue Schuljahr unter den Bedingungen der Pandemie gestaltet werden kann, von der im Moment keiner genau weiß, wie sie am 17. August aussehen wird – das ist ja das, was uns die Arbeit so unglaublich erschwert –, mit dem Landeschulbeirat, der hier vielleicht vor seiner vornehmsten Aufgabe steht. Ganz bestimmt werden wir das auch in diesem Hohen Hause wieder debattieren.

Meine Damen und Herren, Hessen bleibt besonnen. Bleiben Sie gesund. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Lorz. – Für eine zweite Runde hat sich der Abg. Kaffenberger von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es war nicht mein expliziter Wunsch, diese zweite Runde einzuleiten. Kollege Schwarz hatte ja schon angefangen und gesagt, dass wir uns in dieser zweiten Runde sehen. Insofern komme ich dem Wunsch natürlich gerne nach.

(Zuruf: Armin, was hast du denn da gemacht? – Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Armin hat eingeladen!)

Ich würde meinen kurzen Beitrag hier unter den Titel stellen: die Telekom-Studie als Grundlage der Digitalisierungspolitik an hessischen Schulen. – Werte Kolleginnen und Kollegen, zwei Minuten am Smartphone auf meinem Platz haben ausgereicht, um die Studie kurz zu überfliegen. Ich möchte jetzt einmal ein paar Kleinigkeiten zu dieser Studie und der Erhebungsmethodik sagen.

Wen hat man da befragt? 10 bis 16 Jahre alte Jugendliche – das sind keine Grundschüler, es ist keine vollständige Oberstufe dabei. Was steht da noch? Jugendliche, die als sprachlich integriert gelten. Da stelle ich mir jetzt die Frage: Was ist denn mit Benachteiligten, die vielleicht einen besonderen Förderbedarf haben und unsere Sprache nicht so gut verstehen? Das ist schwierig. Es sind auf jeden Fall Studienergebnisse, von denen ich sagen kann: Hm, die werde ich einmal kritisch hinterfragen.

Zur Methodik der Onlinebefragung. Irgendwie beschleicht mich der Verdacht, dass eine Onlinebefragung nicht das beste Mittel sein könnte, um herauszufinden, welche Schülerinnen und Schüler kein Gerät oder keinen Internetanschluss zu Hause haben, um im Moment an der Schule und am Unterricht teilzunehmen.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Punkt kam mir ohnehin ein bisschen zu kurz: Was ist denn mit den Schülerinnen und Schülern, die zu Hause keinen Internetanschluss haben? Es ist bei Weitem nicht so, dass zu Hause überall ein Festnetzanschluss vorhanden ist und die Kinder dann über WLAN ins Internet können. Da gibt es vielleicht teilweise Smartphones mit Verträgen, wo die Kinder über das Handy ins Internet gehen können. Aber auch da ist das Volumen oft schnell aufgebraucht, und es ist teuer. Dazu steht hier kein Wort. Aus diesem Grund fordern wir auch in unserem Antrag, mit zu bedenken, wie die Kinder und Jugendlichen zu Hause ins Internet kommen.

(Beifall SPD)

Herr Schwarz, kommen wir noch einmal zu Ihren 12 %. Das ist die Differenz nach Abzug der 88 % von 100, die die Gesamtmenge der Befragten darstellen. 12 %, sagen Sie. Jetzt schauen wir einmal, was der Kinderschutzbund sagt: Jedes fünfte Kind in Deutschland lebt in Armut. „Jedes fünfte Kind“ ist fast das Doppelte von dem, was Sie sagen. Insofern kann ich hier nur sagen: Dann ist Ihnen offensichtlich die Hälfte dieser Kinder, die in Deutschland in

Armut leben, egal. – Herr Schwarz, das ist schwarze Bildungspolitik. Es tut mir leid, aber das treibt mir die Schamesröte ins Gesicht.

(Beifall SPD – Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jetzt ist es so: Wir leben in der Corona-Krise in bewegten Zeiten. Unsere Wirtschaft läuft nicht super, wir laufen in eine Rezession hinein. Glauben Sie denn nicht, dass es dann mit den wirtschaftlichen Verhältnissen von vielen Familien unter Umständen vielleicht noch schlimmer wird? Was ist dann? – Diese Frage stellen Sie sich nicht.

Was mich in der Sache am meisten schockiert hat, ist: Wie machen Sie eigentlich Politik? Haben Sie Herrn Diefenbach angerufen und gesagt: „Lieber Kollege, ich habe da so eine Telekom-Studie, die schicken wir doch einmal unserem Kultusminister und sagen, da steht drin, 12 % der Schülerinnen und Schüler haben kein Gerät; dann geben wir doch einmal 5 Millionen € mehr, dann passt das ungefähr“? Das ist doch keine Grundlage für eine ordentliche, fundierte sachliche Politik. Schauen Sie sich andere Studien an, schauen Sie sich an, wie viele Schülerinnen und Schüler in SGB-II-Familien leben, schauen Sie sich an, wie viele Kinder der Armutsbericht nennt, und dann sorgen Sie bitte für eine fundierten Grundlage.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine wunderbare Erfindung der SPD in der Bundesregierung!)

– Die Bundesregierung stellt 37 Millionen € nach dem Königsteiner Schlüssel für Hessen bereit und sagt: Sie müssen mindestens 10 % aufstocken. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, auch mehr aufzustocken.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist ja genau das, was ich sage: Sie haben überhaupt keine Grundlage für das, was Sie machen. Beim Digitalpakt sind es 25 %, jetzt ist es irgendwie ein bisschen mehr als 10 %, vielleicht sind es aber auch 50, vielleicht auch 80 %. Der Punkt ist: Sie wissen es nicht genau, weil Sie so Politik machen. Sie lesen eine Studie und sagen: So machen wir das.

(Beifall SPD – Zurufe Hildegard Förster-Heldmann und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

An einer fundierten Bedarfserhebung geht aus meiner Sicht kein Weg vorbei. Sie haben den Bedarf nicht ordentlich ermittelt. Genauso haben Sie die Lehrkräfte nicht mit drin, und genauso sieht es an vielen Schulen aus – ich habe einige von ihnen besucht und mit Lehrkräften gesprochen und selbst Laptops gespendet –, und die werden mir nicht sagen, dass es 12 % sind.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Armin Schwarz (CDU): Doch, natürlich!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kaffenberger. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit sind wir am Ende der ersten Lesung angekommen und überweisen den Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/2791, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss, zusammen mit den Anträgen unter Tagesordnungspunkt

47, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/2785, unter Tagesordnungspunkt 71, Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/2824, und unter Tagesordnungspunkt 72, Drucks. 20/2844.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Vierzehntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften

– Drucks. 20/2780 –

Ich nehme an, die Justizministerin wird den Gesetzentwurf einbringen. – Da ist sie auch schon. Frau Kühne-Hörmann, Sie haben das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Justizministerin fällt es in meinen Zuständigkeitsbereich, für die Landesregierung den Entwurf für ein Vierzehntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften, das sogenannte Sammelgesetz, einzubringen. Das Sammelgesetz ist Ausdruck eines funktionierenden Vorschriften-Controllings. Die Gesetze der Landesregierung haben überwiegend eine Geltungsdauer von sieben bzw. zehn Jahren. In bestimmten Fällen besteht aber auch die Möglichkeit kürzerer Befristungen oder des Verzichts auf eine Befristung.

Aufgrund dieses Überprüfungs- und Befristungskonzepts würden mit Ablauf des 31. Dezember dieses Jahres insgesamt 28 Gesetze außer Kraft treten, sollte deren Geltungsdauer vorher nicht verlängert werden.

Bei 13 dieser Gesetze sind inhaltliche Änderungen erforderlich. Diese Gesetzgebungsvorhaben wurden und werden im Rahmen von Einzelnovellen in den Landtag eingebracht.

15 Gesetze sollen im Rahmen des Sammelgesetzes in ihrer Geltungsdauer verlängert werden. Neben der Verlängerung gibt es allerdings marginale redaktionelle Anpassungen. Das Hessische Krankenhausgesetz, das Gesetz über die Bannmeile des Hessischen Landtags, das Hessische Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz, das Grenzbereinigungs- und das Hessische Beamtenversorgungsgesetz wurden evaluiert. Die Evaluationsergebnisse bei allen Gesetzen waren, dass keine inhaltlichen Änderungen erforderlich sind. Ihre Geltungsdauer kann ohne Weiteres im Rahmen des Sammelgesetzes verlängert werden. Die Geltungsdauer des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz und des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes kann sogar auf unbestimmte Zeit verlängert werden, da ihre Erforderlichkeit unzweifelhaft ist.

Bei sechs Gesetzen, nämlich dem Hessischen Stiftungsgesetz, dem Hessischen Besoldungsgesetz, dem Hessischen Wohnraumfördergesetz, dem Hessischen Wohnungsbindungsgesetz, dem Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz und dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz, ist eine intensive Prüfung und gegebenenfalls rechtliche Novellierung auf der Grundlage in naher Zukunft anstehender Änderungen im Bundesrecht vorgesehen. Damit diese Gesetze nicht ersatzlos mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft treten, soll de-

ren Geltungsdauer im Rahmen des Sammelgesetzes um zwei bis vier Jahre verlängert werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie soll die Geltungsdauer von vier Gesetzen um jeweils ein Jahr verlängert werden. Bereits im März und Mai 2020 wurden Plenarsitzungen verkürzt und Vorhaben von der Tagesordnung genommen. Weil nicht auszuschließen ist, dass auch in den kommenden Monaten Plenarsitzungen verkürzt werden könnten, könnten sich diese Gesetzgebungsverfahren verzögern. Daher ist nicht sichergestellt, dass die bereits angelaufenen vier Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes, des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes, des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren und des Hessischen Bibliotheksgesetzes im Jahr 2020 abgeschlossen werden können. Diese Gesetzgebungsvorhaben sehen jeweils sowohl inhaltliche Änderungen als auch die Verlängerung der Geltungsdauer vor. Es droht die Gefahr, dass diese Gesetze ungewollt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft treten. Um dagegen Vorsorge zu treffen, soll deren Geltungsdauer im Rahmen des Sammelgesetzes um ein Jahr verlängert werden.

Die Evaluierung dieser Gesetze und die Gesetzgebungsverfahren der Einzelnovellen werden parallel fortgesetzt. Deshalb liegen im Rahmen des Sammelgesetzes keine Evaluierungsunterlagen vor. Auf detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Artikeln will ich nicht eingehen. Ich verweise daher auf den Gesetzentwurf und seine Begründungen.

Der bisherigen Praxis folgend, werde ich dem Rechtspolitischen Ausschuss die im Rahmen der Evaluierung entstandenen Anhörungsunterlagen natürlich zur Beratung zur Verfügung stellen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann. – Als Erste hat sich die Abg. Schardt-Sauer von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Es mutet sehr trocken an, was unter diesem Tagesordnungspunkt daherkommt: Die Landesregierung will befristete Rechtsvorschriften, die in dem Gesetzentwurf, der uns schon fast halb vorgelesen wurde, einzeln aufgelistet sind, unverändert oder allenfalls leicht verändert in ihrer Geltungsdauer verlängern. Ohne die Verlängerung der Geltungsdauer würden – so die dramatische Beschreibung – die genannten Rechtsvorschriften bald außer Kraft treten.

Werte Kollegen, Hessen hat bei der Vorschriftenbefristung – das ist der eine wichtige Nukleus; man hat in diesen Wochen den Eindruck, dass man ein paar Errungenschaften der Demokratie durchaus immer wieder ins Gedächtnis rufen muss – eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen. Das ist etwas, was wir als Freie Demokraten – und ich glaube auch, dass das fraktionübergreifend der Fall war – sehr begrüßt haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Warum begrüßt die Fraktion der Freien Demokraten die Befristung? Ich komme gleich auf den Punkt. Zur Vorgabe

der Evaluierung: Was steckt hinter diesem Wort? Gesetze müssen auf den Prüfstand, sonst geht es nicht weiter. Das ist für Verwaltung und für Apparate ein bedrohliches Signal. Auf den Prüfstand muss, ob die gesetzliche Regelung in der vorliegenden Form notwendig ist, ob Änderungen notwendig sind oder ob – man glaubt es kaum – ein Gesetz gar hinfällig ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Somit können wir als Parlament dank der Befristung – gleich kommt der Punkt, an dem ich auf die Ausführungen der Ministerin eingehen werde – eine regelmäßige Überprüfung der Normung einfordern: mit dieser Evaluierung, mit dieser Bewertung der drei Ob, die ich genannt habe, sowie etwaiger Änderungs- oder Ergänzungsbedarfe.

Doch was legt uns die Landesregierung heute hier vor? Gesetze werden automatisch verlängert, ohne dass überprüft wird, ob dies überhaupt sinnvoll ist. Mit einem gewissen Pathos wird uns bei der Einbringung vorgetragen, das sei ein funktionierendes System. Ja, vielleicht bei der Fristenkontrolle – das würden uns die Juristen sagen –: Die Wiedervorlage funktioniert. – Aber auf den Hinweis darauf, dass wir das jetzt machen müssen – auch ohne Evaluierung –, da es eventuell Verkürzungen von Sitzungen geben könnte, entgegne ich: Nicht die Landesregierung hat zu entscheiden, ob der Landtag tagt, sondern das entscheiden wir schon selbst.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wir möchten uns auch inhaltlich damit auseinandersetzen: Ist eine Fehlbelegungsabgabe weiterhin notwendig? Hat sich das Krankenhausgesetz in der vorliegenden Form bewährt? Soll das Wohnraumförderungsgesetz in der aktuellen Form Bestand haben? Was gilt es zu ändern? All dies wird nicht evaluiert oder geprüft. Eine Evaluation erfolgt nicht. Dabei – ich komme zum Anfang zurück – ist doch gerade das der Sinn der Befristung von Gesetzen, dass man sie vor dem Ablauf der Frist evaluieren kann.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist auch die Chance – wir hatten eben bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt die Möglichkeit vielfacher Expertise von Externen; in der Regel betrogen die Befristungen fünf bis zehn Jahre – zu berücksichtigen, dass sich im Umfeld inzwischen etwas getan hat. Man könnte auch von außen die Expertise einfordern und fragen: Sind Korrekturen nötig?

Aber die Landesregierung will die Regelung nutzen, um die Gesetze pauschal in ihrer Geltungsdauer zu verlängern und nicht zu evaluieren. Die Gesetze werden nicht kritisch hinterfragt. Werte Kollegen, es hat schon den Anschein, als sollten die Gesetze durchgewinkt werden. Dafür war die Regelung, Gesetze zu befristen, nicht gedacht.

(Beifall Freie Demokraten)

Im Windschatten von Corona – so scheint es – kommt ein altes Verständnis von Verwaltung: Das Gesetz ist gut. Das bleibt so. Damit machen wir weiter. – Wir haben ein anderes Verständnis. Wir fordern dies für dieses Parlament ein. Wir fordern eine moderne Verwaltung auch für Hessen. Es kommt zu einzelnen Verlängerungen und zu unterschiedlichen Kategorisierungen. Vielleicht kann uns im Ausschuss dazu Aufklärung gegeben werden.

Fazit: Wir fordern eine sorgfältige inhaltliche Evaluierung, bevor Gesetze in ihrer Geltungsdauer verlängert werden

und bevor das Parlament entscheiden kann: Ist dieses oder jenes Gesetz überhaupt noch notwendig? – Das ist der Nukleus von Demokratie. Wir sind die gesetzgebende Gewalt. Wir sind kein Verlängerungsautomat für irgendwelche Rechtsvorschriften. Wir gehen sehr kritisch in die Beratungen im Rechtsausschuss. Vielleicht kann die Justizministerin dazu noch ganz viel vortragen. Bisher ist alles dazu erschreckend dünn. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Schardt-Sauer. – Als Nächster hat sich der Abg. Schenk von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Gerhard Schenk (AfD):

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Frau Schardt-Sauer hat eigentlich schon viel Sinnvolles dazu gesagt; das will ich auch gar nicht wiederholen. Die Befristungen von Gesetzen sind nur sinnvoll, wenn sie zu einer Überprüfung und zu einer notwendigen Anpassung führen. Diese Aufgabe gehört aber in den Verantwortungsbereich von uns Abgeordneten.

(Beifall AfD)

Bei Gesetzen, bei denen überhaupt kein Evaluationsbedarf besteht, wird dennoch eine Vielzahl von Mitarbeitern durch die Landesregierung beschäftigt, namentlich die Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung. Ich frage Sie: Wird hier nicht juristischer Sachverstand verschwendet, und werden nicht unnötige Arbeitsstunden aufgewendet, die am Ende nur die Verlängerung der Geltungsdauer der jeweiligen Gesetze zum Ergebnis haben, die heute hier mit dem Sammelgesetz einfach nur bestätigt werden?

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Viel dringlicher wäre es, jetzt in der größten Krise seit Bestehen der Bundesrepublik das Expertenwissen der Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung zur Überprüfung und Evaluierung der von der Landesregierung erlassenen Corona-Gesetze und -Verordnungen einzusetzen.

(Beifall AfD)

Denn mit quasi-diktatorischen Vollmachten ausgestattet, greift hier die Landesregierung genauso wie die Bundesregierung massiv und unverhältnismäßig in die verbürgten Grund- und Freiheitsrechte von uns Bürgern ein.

(Beifall AfD – Torsten Warnecke (SPD): Das ist doch Nonsens! Das ist Quatsch! Stuss! – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Auch für Sie, Frau Wissler. – Ich frage Sie: Wo sind hier die Verteidiger der Grundrechte?

(Zuruf DIE LINKE: Sie sind es eindeutig nicht!)

Wer hinterfragt den Sinn der Corona-Maßnahmen? Exemplarisch betrachten wir nur die Hochsicherheitsverwahrung in Altenheimen: absolute Kontakt-, Besuchs- und Ausgehverbote, völlige soziale Isolation,

(Torsten Warnecke (SPD): Warum reden Sie so wirr? – Günter Rudolph (SPD): Das gibt einen Eintrag in die Kaderakte! Kaderakte!)

und das seit vielen Wochen ohne Vornahme einer konkreten Verhältnismäßigkeitsprüfung. Diese Verhältnismäßigkeitsprüfung muss durchgeführt werden. Wie lange soll das noch so gehen? So stelle ich mir nicht den Schutz von Risikogruppen vor. Das ist eine Tragödie.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reden Sie jetzt zur Sache? – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Reden Sie zum Gesetzentwurf? – Weitere Zurufe)

– Ich rede zur Sache, Herr Frömmrich. – Ich frage Sie deshalb: Wie ist das vereinbar mit Art. 1 Grundgesetz:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Daran sollten Sie wirklich denken, wenn Sie hier Gesetze machen. – Ich bedanke mich.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächster hat sich der Abg. Kummer von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Gerald Kummer (SPD):

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich müsste ich heute nur auf meine Rede vom 18. Juni 2019 verweisen, die zum 13. Artikelgesetz gehalten wurde.

(Günter Rudolph (SPD): Eine gute Rede kann man immer wiederholen!)

Die darin von mir geäußerten Anregungen und Kritikpunkte haben nach wie vor Gültigkeit. Das möchte ich auch heute betonen.

(Zuruf SPD: Sehr gut!)

Allerdings hatten meine seinerzeitigen Ausführungen zu heftigen Reaktionen beim Kollegen Müller von der CDU

(Zustimmung J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU) – Günter Rudolph (SPD): Macht nichts!)

und bei der Kollegin Schardt-Sauer von der FDP geführt. Das zeigt offensichtlich bis heute immer noch, dass ich damals den Finger in die Wunde gelegt hatte.

(Zuruf SPD: Sehr gut!)

Lassen Sie mich deshalb auch heute grundsätzlich sagen: Erstens, Kolleginnen und Kollegen, möchte die SPD-Fraktion eine Evaluation von Gesetzen haben. Wir stehen zur Evaluation von Gesetzen – aber durch das dafür vorgesehene Organ, nämlich durch die erste Gewalt, durch den Hessischen Landtag,

(Torsten Warnecke (SPD): Genau!)

und nicht durch die Exekutive.

(Beifall SPD – Günter Rudolph (SPD): Das ist neu für manche hier!)

Zweitens. Wir sagen Nein zur generellen Ausstattung der Gesetze mit einem sogenannten Haltbarkeitsdatum, sozusagen: best before ...

Zur Evaluation bedarf es nämlich keiner Befristung, liebe Kollegin Schardt-Sauer,

(Beifall SPD)

zumal der Leitfaden, auf den Sie sich auch bezogen haben, aus dem Ministerium bzw. der Staatskanzlei und damit aus der Exekutive kommt. Es gilt zum Thema der Befristung weiterhin die Feststellung der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2018 – ich darf auch heute zitieren –:

Generelle Befristungen kosten mehr, als sie bringen, weil sie die Bürokratie aufblähen und zu routinemäßigem Durchwinken von Verlängerungsvorlagen führen.

Das wurde eben auch schon angesprochen. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

(Beifall SPD)

Übrigens: Bis zum Eintritt in die Regierung waren die GRÜNEN derselben Meinung.

(Torsten Warnecke (SPD): Aha!)

15 Gesetze sollen heute in ihrer Geltungsdauer verlängert werden. Zwei Gesetze sollen entfristet werden. Ein Gesetz soll sieben Jahre, zwei Gesetze sollen zehn Jahre, vier Gesetze sollen ein Jahr, vier Gesetze sollen zwei Jahre, ein Gesetz soll drei Jahre und ein Gesetz vier Jahre in ihrer Geltungsdauer verlängert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat fast schon etwas vom Lesen in der Glaskugel.

Schauen wir uns die einzelnen Gesetze an. Da gibt es Besonderheiten. Vier Gesetze werden ein Jahr in ihrer Geltungsdauer verlängert und vier Gesetze zwei Jahre. Zur Begründung wird im Wesentlichen die Corona-Krise herangezogen; das ist schon bemerkenswert.

(Nancy Faeser (SPD): Das finde ich auch!)

Schaut man nämlich in den Leitfaden der Staatskanzlei zu diesem Thema, liest man, dass bereits zwei Jahre vor Ablauf eines Gesetzes quasi eine rote Lampe angeht und ein Warnhinweis erfolgt, dass das Gesetz in zwei Jahren ausläuft.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

18 Monate vor Ablauf haben die Ressorts der Normenprüfstelle ihre Planungen vorzulegen. Dann müsste es doch eigentlich möglich sein, in dieser Zeit die Verfahren zum Abschluss zu bringen, wie es dieser Leitfaden vorsieht.

(Beifall SPD)

Ich möchte einzelne Gesetze herausgreifen, um aufzuzeigen, wie es da mit der Logik steht, beispielsweise das Bannmeilengesetz. Das ist nicht in aller Munde. Es wird nicht etwa entfristet, sondern in seiner Geltungsdauer um zehn Jahre verlängert, obwohl es im Sinne des Leitfadens der Staatskanzlei unzweifelhaft zu dem sogenannten Grundkanon des hessischen Landesrechts gehört und eigentlich gar keiner Frist bedarf. Warum entfristet man nicht das Bannmeilengesetz?

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Warum schafft man es nicht ab?)

Zu einem anderen Gesetz: Art. 10 befasst sich mit dem Hessischen Wohnraumförderungsgesetz. Das zeigt meines Er-

achtens auch heute hier im Landtag sehr deutlich, wie die Landesregierung mit dem Wohnraumproblem in diesem Land umgeht. Sie wissen seit zwei Jahren Bescheid, dass das Gesetz am 31. Dezember ausläuft. Wir alle wissen doch, dass die Wohnraumprobleme in unserem Land Hessen virulent sind. Was macht die Landesregierung?

(Zuruf SPD: Verschieben!)

Sie brauchen vier Jahre für die Überarbeitung und verlängern die Geltungsdauer dieses Gesetzes einfach bis 31. Dezember 2022. Das zeigt meines Erachtens ganz deutlich, wo Sie die Prioritäten setzen, nämlich offensichtlich nicht bei der Wohnraumförderung;

(Beifall SPD)

denn sonst wären Sie in der Lage gewesen, innerhalb des vorgesehenen Zeitraums von zwei Jahren dieses Gesetz zu einem vernünftigen Abschluss zu bringen und der Wohnraumförderung in unserem Land Priorität einzuräumen.

(Zuruf SPD: Genau!)

Der zweite gravierende Punkt ist Art. 9. Darin geht es um das Hessische Krankenhausgesetz. Dessen Geltungsdauer verlängern Sie ohne Veränderung einfach mal so um sieben Jahre bis zum 31. Dezember 2027,

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

obwohl es den Hinweis der Krankenkassen gab, dass der Krankenhausplan in diesem Land fehlt, und obwohl es den Hinweis der Ärztekammer gab, die nämlich Verpflichtungen in dieses Gesetz aufgenommen haben wollte, dass ausreichend medizinisches und nicht medizinisches Personal in den Krankenhäusern vorzuhalten sei. Das ignorieren Sie.

Kolleginnen und Kollegen, wenn uns die Corona-Krise etwas lehrt, dann doch auch, dass wir dringend in Hessen unsere Krankenhäuser auf eine vernünftige wirtschaftliche Grundlage stellen müssen – weg von der rein betriebswirtschaftlichen Betrachtung hin zur Vorsorge insbesondere für den Krisenfall. Dazu gehört eine ausreichende Finanzierung und auch eine Finanzierung aus allgemeinen Steuermitteln.

(Beifall SPD)

Unsere Krankenhäuser sind unterfinanziert.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das liegt an der Bundesgesetzgebung! – Gegenrufe SPD)

Eines müssen wir in dieser Krise doch erkennen: Dem Krankenhaussterben in unserem Bundesland Hessen muss endlich ein Ende bereitet werden. Dafür haben wir nicht sieben Jahre Zeit.

Zu guter Letzt eine Frage an die Ministerin. Über all die Jahre, die wir diese Artikelgesetze im Hessischen Landtag beraten, an Sie die Frage: Können Sie mir sagen, wie viele Gesetze in der Vergangenheit nicht in ihrer Geltungsdauer verlängert wurden und tatsächlich ausgelaufen sind? Die Zahl wäre für uns alle sicherlich erhellend; denn – und damit komme ich zum Fazit meines Vortrags –:

Erstens. Die Befristung der Gesetze im Land Hessen erreicht nicht das Ziel, das in den Richtlinien der Staatskanzlei formuliert ist, nämlich die Reduzierung der Verwaltungsvorschriften. Ich glaube, dazu ist es in der Vergangenheit durch die Befristung nicht gekommen.

Zweites Fazit – das habe ich eingangs schon gesagt –: Evaluation geht auch ohne Befristung. Die richtige Evaluation hat durch die erste Gewalt stattzufinden, nämlich durch den Hessischen Landtag. Das fordern wir nachdrücklich ein.

Sie können sich vorstellen, dass wir als SPD-Fraktion auch nach den weiteren Lesungen diesem Artikelgesetz unsere Zustimmung verweigern werden. – Danke sehr.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Kummer, das war fast eine Punktlandung. – Als Nächste hat sich Frau Förster-Heldmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was eben angesprochen worden ist, verstehe ich überhaupt nicht. Denn keinem Parlamentarier ist es benommen, Anträge zur Änderung von Gesetzen zu stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich sehe nicht, wo dieses Grundrecht eines jeden Parlamentariers und einer jeder Parlamentarierin eingeschränkt sein sollte. – Aber jetzt zum Sammelgesetz.

Herr Kummer, warum haben Sie mir denn vorher nicht gesagt, was für eine schöne Rede Sie letztes Jahr gehalten haben? Dann hätte ich sie noch einmal durchgelesen.

(Zurufe SPD)

Ihre Rede heute hat ein bisschen skandalisiert, war dadurch aber sehr unterhaltsam – im Gegensatz zu diesem Sammelgesetz, das ziemlich trocken und spröde ist. Ich habe bei meinen Vorrednern ein bisschen den Eindruck, dass sie die Begründung überhaupt nicht gelesen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist egal, welches Gesetz Sie sich herausuchen – Sie werden feststellen, mit welcher Intensität und welcher Genauigkeit man genau diese Evaluierung mit Anhörung durchgeführt hat und dass es im Zeichen von Corona, weil Ministerien noch etwas anderes zu tun haben, weil Versammlungen schwieriger geworden sind, weil es Homeoffice gibt und weil Kommunikation anders stattfindet, natürlich zu einer Verzögerung kommt.

Jetzt komme ich zur Fehlbelegungsabgabe, zum Wohnraumförderungsgesetz, zum Wohnungsbindungsgesetz, zum Vermessungs- und Geoinformationsgesetz. Das sind alles Gesetze, auf die wir allergrößten Wert legen – im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kummer, der Sie einfach eine Behauptung in den Raum stellen, die schlicht und ergreifend nicht wahr ist.

(Gerald Kummer (SPD): Das machen Sie doch gerade!)

Das ist Zeugnis dafür, dass wir es genau mit diesen Themen ernst meinen, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Gerald Kummer (SPD): Dafür brauchen Sie vier Jahre!)

Wenn wir das Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren, das Bibliotheksgesetz oder andere Gesetze nehmen, dann ist das ein Ausdruck davon, dass wir es ernst meinen, dass es wichtig ist und dass eine Befristung von Gesetzen – ich bin erst seit zwei Jahren im Landtag, oder sind es vielleicht schon drei; ich weiß es gar nicht so genau – durchaus sehr sinnvoll ist.

Wenn wir jetzt der Meinung sind – wir, die wir hier sitzen –, wir müssen in bestimmten Punkten etwas anders machen, dann stellen wir einen Antrag dazu; das ist uns unbenommen. Hier wird eine Vorarbeit geleistet und werden Gesetze an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Es ist vernünftig, dass man das immer wieder einmal überprüft. Ich bin froh, dass wir das so machen, und empfehle meinen Kollegen, bis zur Ausschusssitzung doch einmal die Begründung zu lesen. Vielleicht hilft das; denn man sagt ja, Lesen bildet. Ich denke, das wird auch hier so sein. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für DIE LINKE darf ich Herrn Dr. Wilken nach vorn bitten, wenn das Rednerpult desinfiziert ist. – Vielen Dank.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese regelmäßig auftauchenden Sammelgesetze sind meist nicht sehr spektakulär. Wir alle sind dann offensichtlich bemüht und angestrengt, Facetten zu finden, an denen man herausarbeiten kann, warum hier mal wieder die Regierung falsch liegt. Das ist nun mal Job der Opposition. Ich werde mich auch bemühen, das an dieser Stelle herauszuarbeiten.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Problematisch bleibt – das ist jetzt schon mehrfach angesprochen worden –, dass wieder einmal turnusmäßig die Laufzeiten von Gesetzen verlängert werden, deren Inhalte aus unserer Sicht problematisch sind. Und nein, verehrte Vorrednerin, wir können hier nicht einen Antrag stellen, ein Gesetz zu ändern, sondern wir müssen schon einen Gesetzentwurf einbringen.

(Vereinzelter Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten)

Dann wird zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt und nicht zu dem Gesetz, das wir ändern wollen; denn das wäre eine Evaluierung. Aber so einfach ist es eben nicht. Deswegen sind wir darauf angewiesen, dass eine ordentliche Evaluierung vorgenommen wird.

Die Damen und Herren, die die Evaluierungsunterlagen der Regierung studiert haben – danke, dass Sie sie uns zur Verfügung stellen, selbstverständlich –, wissen doch von der Dichte der Informationen, die wir dort bekommen. Da haben wir einen Eindruck, wie intensiv eine Bewertung dieses Gesetzes denn wirklich vorgenommen worden ist – also bestenfalls lachhaft. Das ist das Problem, das wir mit

dieser turnusmäßigen Pseudoevaluierung und dem Hierwieder-Durchwinken haben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich erinnere daran – um nur ein Beispiel zu nennen, wo wir sagen, das muss man inhaltlich ändern –: Wir haben einmal eine Veränderung des Bannmeilengesetzes in den Hessischen Landtag eingebracht. Wir sind auch nach wie vor der Meinung, dass es ein alter Zopf ist. Andere Bundesländer kommen ohne ein Bannmeilengesetz aus. Es bleibt dabei, die Bannmeile ist vollkommen überholt. Aber diese Diskussion meiden Sie jetzt wieder, indem Sie einfach die Geltungsdauer des Gesetzes um zehn Jahre verlängern wollen. Das ist das Problem.

Eine letzte Bemerkung noch zu Ihrem Optimismus. Ich schätze diese Art von Optimismus, zu meinen, dass wir mit einer einjährigen Verlängerung aus der Corona-Krise draußen wären und dann hier wieder ordentliche Gesetzgebungsverfahren machen könnten.

(Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie die Begründung, da steht es doch drin!)

Herzlichen Dank für den Optimismus – und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Müller ans Rednerpult bitten. Lassen Sie sich ruhig Zeit, es muss noch desinfiziert werden – auch wenn es sportlich war.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Das hört man immer gern, wenn man sportlich sein möchte. – Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal fragt man sich, in welcher Debatte man eigentlich zu Hause ist. Wenn ich das heute gehört habe – na ja. Wer der Ministerin zugehört hat, hat doch manches von dem, was hier gesagt wird, nicht mehr verstanden – um es freundlich zu formulieren. Frau Kollegin, Sie haben es freundlicherweise auf den Punkt gebracht: einfach einmal zuhören oder lesen. Denn in der Begründung steht irgendwie alles drin. Nur, zur Begründung dieses Gesetzes hat hier niemand geredet, außer der verehrten Kollegin und der Ministerin.

Ich will einmal auf den Punkt kommen. Herr Kollege Wilken – ich fange mit Ihnen an, das gebietet der Respekt vor dem Vizepräsidenten –, Sie bemängeln, wir würden uns nicht um die Bannmeile kümmern. Doch, die Regierung legt das Gesetz mit der Verlängerung vor, weil sie der Überzeugung ist, es ist richtig. Die die Regierung tragenden Fraktionen sind der Meinung, es ist richtig. Warum sollen wir denn mit Ihnen darüber diskutieren? Wenn Sie es falsch finden, legen Sie einen Gesetzentwurf vor. Wir sind der Auffassung, das Bannmeilengesetz ist erforderlich, es ist richtig, und seine Geltungsdauer kann um zehn Jahre verlängert werden. So einfach ist das.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie der Meinung sind, man muss hier Punkte diskutieren: Das ist überhaupt kein Problem. Sie können Änderungsanträge zu die-

sem Gesetz stellen, das ist überhaupt kein Problem. Wenn Sie der Meinung sind, Sie wollen seine Geltungsdauer nur um zwei Jahre verlängern, wie auch immer verlängern oder es entfristen, stellen Sie einen Antrag. Dann kann man darüber diskutieren, und herum ist. Aber zu sagen, hier wird nicht diskutiert: Wer kann denn nur diskutieren? Das Parlament, also Sie. Sagen Sie, was an den einzelnen Punkten falsch ist, und schon können wir uns damit auseinandersetzen. Aber diese pauschale Betrachtung: „Das ist schrecklich, das ist schlimm“, ist doch völlig daneben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss ehrlicherweise sagen, die Ministerin hat es doch erklärt: Sie halten sich an dem einen Jahr der Corona-Pandemie auf. Was hat denn die Staatsministerin gesagt, und was steht in der Begründung? Wir haben in diesen Bereichen Gesetzgebungsverfahren laufen. Da die möglicherweise in diesem Jahr nicht abgeschlossen werden können, weil nicht voraussehbar ist, in welcher Form wir Sitzungen durchführen, sagt man, dann verlängern wir das vorsorglich um ein oder zwei Jahre; dann bleibt das Gesetz in Kraft. Wenn wir das Gesetz verabschieden, ist die Verlängerungsregelung sowieso wieder weg, weil in der Änderung des Gesetzes die neue Verlängerung steht. Also bitte, bleiben wir doch beim Punkt, fantasieren wir nicht, sondern sagen schlicht und einfach: Was ist gut, und was ist schlecht?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch in Ordnung. Sie können anderer Meinung sein, das steht Ihnen zu. Aber wir sind der Meinung, die Geltungsdauer dieser Gesetze soll so verlängert werden, wie es die Regierung hier vorlegt, wie wir es im Gesetzentwurf lesen, weil es sinnhaft ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist auch richtig, bei manchen Gesetzen zu sagen, da verlängern wir die Geltungsdauer, oder die entfristen wir. Das hat die Ministerin dargestellt. Es ist gesagt worden, wir haben bundesgesetzliche Änderungen zu erwarten und müssen anpassen, also verlängern wir entsprechend angepasst.

Ich bin froh, dass ich in einem Bundesland lebe, wo wir uns alle paar Jahre über ein Gesetz unterhalten müssen. Wir machen uns nicht davon abhängig, ob wir es wollen, sondern die Regierung legt es uns vor, gibt uns die Chance, zu sagen: „Das ist gut, das ist schlecht“, aber wir müssen darüber nachdenken. Ich finde, dieser kleine liebevolle Zwang sorgt doch dafür, dass wir uns Gedanken machen.

Wenn Sie der Auffassung sind, ein Gesetz davon ist falsch, ist unrichtig oder sonst irgendetwas, hindert Sie niemand, aber wirklich niemand in diesem Hause, etwas zu tun.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, einen Satz muss ich doch einmal zu der behaupteten Rechtswahrerpartei rechts von mir sagen. Man muss es ja einmal loswerden.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, ja. – Es wird hier vorgeworfen, es sei alles ein Skandal, was mit den Altenheimen etc. passiert ist. Sie leugnen schlicht und einfach, dass das Bundesverfassungsgericht dazu etwas gesagt hat. Das höchste deutsche Verfassungsgericht hat dazu etwas gesagt. Es hat nämlich gesagt, in der

momentanen Situation sind diese Beschränkungen bei ständiger Überprüfung nicht nur zulässig, sondern sie sind geboten.

Dass Sie allerdings mit der Rechtsstaatlichkeit nicht wirklich zurechtkommen, das beweist jetzt, dass Sie verfassungswidrig Abgeordnete bespitzeln und kontrollieren. Aber machen Sie nur. Rechtswahrende Partei sind Sie nicht, Sie sind rechts, aber sonst auch nichts.

In diesem Sinne: Wir stimmen dem Gesetz später zu. – Danke.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, dann überweisen wir diesen Gesetzentwurf nach erster Lesung zur weiteren Beratung an den Rechtsausschuss.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Erste Lesung Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen (QSL-Gesetz) und zur Verlängerung der Geltungsdauer des TUD-Gesetzes
– Drucks. 20/2786 –

Als Erste hat sich Frau Kollegin Eisenhardt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Ich bitte Sie ans Rednerpult.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! 2008, vor mehr als zehn Jahren, wurden den Hochschulen Gelder zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre im Rahmen eines eigenen Gesetzes zugestanden, um die Abschaffung der Studiengebühren zu kompensieren.

Inzwischen sind die Stärken und die Schwächen des Gesetzes deutlich geworden, die Studiengebühren zum Glück abgeschafft, die neuen Herausforderungen und Aufgaben längst Teil der veränderten Lern- und Lehrlandschaft, und es wird Zeit, dieses Gesetz anzupassen.

92 Millionen € stehen den Hochschulen jährlich zur Verfügung, um zentral und dezentral Projekte wie interdisziplinäre Studienprojekte, Sprachkurse, studierendenfreundliche Bibliotheksöffnungszeiten, digitale Studienverwaltung, digitale Lehre, Schreibzentren oder neue Lehrkonzepte zu finanzieren.

Die QSL-Mittel sind ein wichtiges Instrument an den Hochschulen geworden, um Lehre zu fördern und neue Formen der Lehre zu ermöglichen. Die Hochschulen haben Prozesse geschaffen, um die Gelder effizient einzusetzen. Das hohe studentische Engagement und ihr unschlagbares Insiderwissen, wenn es um gute und schlechte Lehre geht, sind wesentliche Aspekte der Qualitätssicherung geworden. Ich weiß noch gut, wie dick die QSL-Ordner waren. Euer Engagement, liebe Studierende, ist für die Hochschule als Ganze unverzichtbar.

Es gibt auch Probleme: Während Löhne und Studierendenzahlen steigen, ist die Höhe der QSL-Mittel seit zwölf Jahren unverändert. Damit wurden die Bedingungen in den QSL-Projekten immer prekärer. Viele Aufgaben zur Qualitätssicherung in der Lehre sind Daueraufgaben. Durch QSL-Mittel wurden jedoch nur wenige Dauerstellen geschaffen. Der bürokratische Aufwand für semesterweise Antragstellung und Evaluation wird dem dauerhaften Charakter vieler Projekte nicht gerecht.

Teilweise versickern die Gelder in der grundständigen Lehre, weil Mittel für Studium und Lehre allgemein knapp sind. Der vorliegende Gesetzentwurf löst diese Probleme nicht alleine, sondern packt sie gemeinsam mit dem Hochschulpakt und dem Hochschulgesetz an.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben beim vorliegenden Gesetzentwurf die Finanzierung und die Organisation der Qualität von Studium und Lehre insgesamt in den Blick genommen. Wir wollen, dass die Mittel des QSL-Gesetzes ab dem 1. Januar 2021 im neuen Sockelbudget des Hochschulpakts verlässlich zur Verfügung stehen. Das ist der Anlass für den Gesetzentwurf. Wir stellen die Weichen, damit die QSL-Strukturen in der nächsten Novelle in das Hessische Hochschulgesetz überführt werden können.

Leider haben wir aufgrund der äußeren Umstände noch nicht im Plenum über den Hessischen Hochschulpakt sprechen können. Lassen Sie mich deshalb bitte einige Anmerkungen dazu machen: Der Pakt umfasst eine Rekordsumme von 11,2 Milliarden € im Vergleich zu den rund 9 Milliarden € seines Vorgängers – und das bei gleichbleibenden bzw. teils sinkenden Studierendenzahlen.

Der Paradigmenwechsel in der Mittelverteilung und die jährliche Steigerung der Mittel um 4 % sind historisch, im Ländervergleich außergewöhnlich, sie sind Grundlage für bessere Arbeitsverhältnisse und die Verbesserung der Qualität in der Lehre.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit dem neuen Profilbudget im Hochschulpakt wird erstmals aktiv die Erreichung von hochschulpolitischen Zielen in der Lehre gesteuert. Eine Kommission Studierenerfolg sorgt für einen Best-Practice-Austausch zwischen den Hochschulen. Wir schaffen 300 neue Professuren, um für bessere Betreuungsverhältnisse zu sorgen. Wir erhöhen ebenfalls die Mittel, die aus dem Zukunftsvertrag für die Qualität in Studium und Lehre zur Verfügung stehen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf für das QSL-Gesetz ist Teil dieser Entwicklung, der Verbesserung von Studium und Lehre. Der neue Gesetzentwurf bringt eine Weiterentwicklung in vier wesentlichen Punkten:

Erstens. Die QSL-Mittel sind grundsätzlich Teil des Globalhaushalts der Hochschulen ohne aufwändige Berichtspflichten an das Land. Gleichzeitig bleibt die Zweckbindung für die Verbesserung von Studium und Lehre erhalten, und damit auch die Kapazitätsneutralität. Ich weiß, dass es seitens der Hochschulleitungen durchaus den Wunsch gab, die Mittel ohne Zweckbindung in das Globalbudget zu überführen. Die fachlichen und nicht fachlichen Aufgaben im Bereich Studium und Lehre sind aus unserer Sicht aber so breit und wachsen ständig an, dass die Zweckbindung weiterhin nötig und richtig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zweitens. Die QSL-Mittel steigen gemeinsam mit den Geldern aus dem Hochschulpakt. Für diese Laufzeit ist das, wie schon erwähnt, eine jährliche Steigerung um 4 %. Damit können aus QSL-Stellen endlich Dauerstellen mit Tarifsteigerungen planungssicher finanziert werden.

Drittens. So wichtig dauerhafte Projekte und Programme zur Verbesserung der Lehre sind, braucht es auch Projekte für Innovation in der Lehre. Deshalb werden auch weiterhin mindestens 10 % der Mittel auf zentraler und dezentraler Ebene für Innovationsprojekte zur Verfügung stehen und werden auch weiterhin durch Kommissionen vergeben.

Viertens. Die QSL-Kommissionen bleiben in ihrer jetzigen Zusammensetzung und Funktion bestehen; denn sie haben sich bewährt. Wir wollen die QSL-Kommissionen jedoch weiterentwickeln. Die Kommissionen haben den Platz eines Instruments zur Partizipation und Gestaltung von Studium und Lehre eingenommen, doch der Ort dafür ist eigentlich woanders. An vielen Hochschulen gibt es bereits Studienkommissionen. An der Goethe-Universität sind diese beispielsweise fest an den Fachbereichen verankert. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, sie bei der nächsten Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes flächendeckend einzuführen. Die Studienkommissionen sollen eine echte Mitbestimmung über die Bedingungen für die Studierenden ermöglichen.

Für Studierende bedeutet die Reduzierung des Budgets der QSL-Kommissionen zunächst einen Verlust an Mitbestimmungsmöglichkeiten; das ist mir bewusst. Es wäre eleganter gewesen, das Hessische Hochschulgesetz zeitgleich mit dem QSL-Gesetz zu novellieren, dann könnte ich heute auch die Stärkung der Mitbestimmungsrechte in den Studienkommissionen vorstellen. Die Prozesse zum Hochschulpakt und Hochschulgesetz sind weder von Landesseite noch von Hochschuleseite parallel zu stemmen. Deshalb möchte ich die Studierenden um einen Vertrauensvorschuss bitten. Wir werden im nächsten Jahr im engen Austausch die Kompetenzen der Studienkommissionen im Sinne einer Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre im Hochschulgesetz verankern.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass der vorgelegte Gesetzentwurf auch die Geltungsdauer des TU-Darmstadt-Gesetzes verlängert, das wichtiger Bestandteil der Autonomie der TU Darmstadt ist. Die TU Darmstadt hat übrigens ein Verfahren geschaffen, wie QSL-Projekte in dauerhafte Programme überführt werden können – also das, was wir auch vorhaben. Der Gesetzentwurf hält damit auch mit einer Entwicklung Schritt, die an den Hochschulen bereits eingesetzt hat.

Ich bin gespannt auf die weiteren Beratungen und freue mich auf einen Austausch im Sinne der Lehrenden und Lernenden. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion darf ich Herrn Dr. Büger ans Rednerpult bitten.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der gerade eingebracht worden ist, ist im Grunde

– wir können es auch so nennen – der Entwurf für ein Reparaturgesetz; denn er repariert Probleme, die seinerzeit unter anderem auch von den GRÜNEN – im Rahmen des Gesetzes 2008 zur Abschaffung der Studiengebühren und zum Ausgleich dieser 92 Millionen € – geschaffen worden sind. Er kommt sehr spät, und er kommt dazu auch noch unvollständig.

Es ist auch spannend, dass er als Fraktionsgesetzentwurf eingebracht wird. Ich weiß nicht, ob man den Prozess beschleunigen möchte oder ob man versucht, sich eine Anhörung zu sparen.

(Beifall Freie Demokraten)

Auf jeden Fall wurden im Jahr 2008 die Studiengebühren abgeschafft. Damals entsprachen sie einer Summe von 92 Millionen €, und dieses Geld wollte man – das verstehe ich sogar – den Hochschulen nicht wegnehmen und hat gesagt: Genau diesen Betrag bekommen die Hochschulen.

Seit dieser Zeit sind die Studierendenzahlen in Hessen um 75 % gestiegen. Wenn ich noch Tarifsteigerungen oder Inflation einrechne, kommen locker weitere 25 Prozentpunkte hinzu. Sprich: Was wir damals an Geld hineingesteckt haben, ist kaum noch die Hälfte wert, weil wir Steigerungen von 100 % haben, auf die wir das Geld verteilen. Eigentlich hat sich der Wert der Summe, die wir pro Student zur Verfügung stellen, halbiert. Wenn Sie das erst jetzt merken, kommt das sehr spät.

Sie haben damals von vornerein einen Sondertopf mit einer eigenen Verwaltung und mit Beträgen geschaffen, die nur bedingt einsetzbar waren. Das sind alles Probleme, die Sie seinerzeit geschaffen haben und wo eine Neuregelung überfällig ist. In den letzten sechs Jahren ist bei Ihnen nichts passiert, und dann wird ganz schnell ein Fraktionsgesetzentwurf eingebracht. Das spricht insoweit leider negativ für sich.

Ihr Gesetzentwurf benennt sogar das Problem, welches in ihm steckt: „Durch die Überführung dieser Programmmittel“ – es sind ja Programmmittel – „in das Sockelbudget gewinnt vorhandenes Geld an Qualität.“ Stimmt, nur heißt das andererseits: Bisher hatte das Geld leider weniger Qualität, sonst könnte es nicht daran gewinnen. Ich frage mich: Wenn man zu dieser Erkenntnis gekommen ist, warum wartet man so lange; und wenn das eine schlechtere Qualität hat – ich habe das nur zitiert –, warum belässt man dann noch 10 % im Projektbudget? Beides ist in sich widersprüchlich.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir kennen natürlich auch die Probleme dieses Projektbudgets. Wir haben z. B. keine Überprüfung, ob diese QSL-Mittel an jeder Stelle – wir bestreiten nicht, dass es an mancher Stelle so ist – zur Steigerung der Qualität eingesetzt werden. Es werden durchaus Programme gestartet, bei denen man nicht abstreiten kann, dass sie politisch motiviert sind. Die wenigsten Hochschulen sagen transparent, wofür sie die QSL-Mittel eingesetzt haben. Dort, wo ich Hinweise gefunden habe, hat man es eingesetzt für Projekte wie „Innovation und Synergien für Genderlehre“ und „Georg-Büchner-Debattierclub“; das mag im einzelnen Fall sinnvoll sein. Aber ob das immer Programme sind, die zu einer Verbesserung der Qualität von Lehre und von Lehrveranstaltungen beiträgt, dahinter muss ich ein Fragezeichen setzen.

(Zuruf Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die große Frage lautet doch: Wie kann die Qualität der Lehre verbessert werden? – Dass in Hessen viel im Argen liegt, wissen wir; denn wir liegen auf dem vorletzten Platz aller Bundesländer bei der Betreuungsquote, und wir wissen, dass wir ein massives Problem haben. Wenn ich das angehen will, was muss ich dann tun?

Erstens. Ich muss Qualitätskriterien festlegen. Wenn ich keine Kriterien habe, kann ich nicht sagen, ob etwas gut ist. Zweitens. Man muss flächendeckend messen, zu welchem Grad diese Kriterien erfüllt sind. Wenn ich das nicht messe, kann ich nicht wissen, wo es ein Problem gibt. Drittens. Man muss die Ergebnisse transparent machen. Ich frage schon seit Jahren danach, damit man sagen kann, wo es welche Qualitäten gibt, und werde dann auf Datenschutz verwiesen. Viertens. Dort, wo die Qualität nicht ausreicht, braucht es konkrete Maßnahmen, um sie vor Ort zu verbessern, und keine allgemeinen Programme. Vielleicht braucht es auch Anreize, um Qualität zu belohnen. Wo könnten diese Anreize besser geschaffen werden? Sie haben es sogar erwähnt: im Hochschulpakt. Ich finde es auch schade, dass wir als Parlament ganz außen vor gehalten worden sind. Das haben Sie zu verantworten und nicht wir. An uns hat es definitiv nicht gelegen, dass wir das nicht diskutiert haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Am Ende kann durchaus ein paritätisch besetztes Gremium prüfen, ob diese Kriterien eingehalten werden und welche Maßnahmen wir ergreifen sollten. Gerade beim Thema der Anreize für die Lehre wäre der Hochschulpakt das richtige Instrument. In ihm müsste man Mittel nach der Maßgabe zuweisen, wie gut die Lehre an den Hochschulen ist; anstatt ein Programm aufzusetzen, mit dem man Lehre verbessern kann. Ein solches Programm ist kein Anreiz.

(Zuruf Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was haben Sie getan? Sie haben es erwähnt und sogar historisch genannt – über den Begriff bin ich noch nicht hinweg, weil wir 75 % mehr Studierende haben und nur eine Erhöhung um 4 % –: Den Sockelbetrag haben Sie im neuen Hochschulpakt eingeführt. Sockelbeträge sind eines sicherlich nicht: Sie sind nicht leistungsfördernd; denn Sockelbeträge werden völlig unabhängig von Leistung gewährt.

(Beifall Freie Demokraten)

Leistungsfördernd wäre, zu sagen: Das ist eine gute Leistung, und dafür stellen wir Geld bereit.

(Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Lesen Sie einmal den Hochschulpakt!)

In der Forschung und bei Drittmitteln ist das durchaus so, aber in einem anderen Bereich des Hochschulpakts haben Sie viel stärker auf Sockelbeträge gesetzt anstatt auf Beträge, die mit konkreten Studienzahlen und Leistungen in der Lehre, zu tun haben.

(Zuruf Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was wir auf jeden Fall sehen, ist, dass etliche Versäumnisse bestehen. Dieser Gesetzentwurf benennt Probleme, beiseitigt und repariert einen kleinen Teil der Versäumnisse –

man verringert das Projektbudget und verlagert das restliche Geld in den normalen Bereich –, aber mehr leistet er nicht. Wenn ich sehr gutwillig bin, stellt er maximal einen ersten kleinen Schritt dar, wo mindestens drei große Schritte nötig wären, um uns vom vorletzten Platz in der Lehre auf einen der vorderen Plätze zu bringen.

Ich bin auf die Anhörung dazu gespannt. Eine Regierungsanhörung sollte es an dieser Stelle nicht geben. Aber das Hauptproblem ist: Dort, wo wirklich eine große Reform nötig wäre – da sind wir sogar einer Meinung, Frau Eisenhardt –, weil vieles im Argen liegt, kommen Sie mit einem kleinen Reförmchen und sagen in Ihrer Rede, dass hier Dinge historisch seien. Historisch ist hier nichts, außer dass wir eine große Reform brauchen. Dieser Schritt ist dafür auf jeden Fall nicht ausreichend. – Danke sehr.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächstem erteile ich Herrn Dr. Grobe von der AfD das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bei der Verlängerung der Geltungsdauer des TUD-Gesetzes können wir es kurz machen: Zustimmung.

Leider hat aber die Hessische Landesregierung das Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen – „QSL-Gesetz“ – mit dem TUD-Gesetz verknüpft. Hier sind für uns noch einige Fragen offen, bzw. es besteht Kritik.

Wesentliche Neuerung dieses Gesetzentwurfs scheint es zu sein, dass die bisher gewährten konstanten QSL-Mittel in Höhe von zwei mal 46 Millionen € pro Jahr nunmehr der Grundfinanzierung im Rahmen des Hochschulpakts hinzugefügt werden. Dies führt letztlich zu ihrer begrüßenswerten Dynamisierung.

Positiv hervorzuheben ist, dass durch die Integration der QSL-Mittel in den Rahmen der Grundfinanzierung den Hochschulen möglicherweise Dauerstellen für die Lehre sowie eine damit einhergehende Verbesserung der Betreuungsrelation geschaffen werden können. Das bleibt aber abzuwarten.

Prof. Klaus Behler vom hessischen Hochschullehrerbund sieht die Zusammenlegung verschiedener Budgets wie das Grundbudget, die QSL-Mittel und die Landesmittel aus der Bund-Länder-Vereinbarung zu einem Sockelbudget dagegen kritisch. Er befürchtet große interne Auseinandersetzungen zwischen den unterschiedlichen Bereichen an den Hochschulen und den bevorzugten Ausbau billiger Studiengänge. Das wäre laut Hochschullehrerbund volkswirtschaftlich, gesellschaftlich und technologisch mittelfristig eine Katastrophe. Der Hochschullehrerbund fordert daher eine klare inhaltliche Strategie der Präsidien.

Dem können wir uns anschließen. Aus der Gesetzesänderung geht hervor, dass mindestens 10 % der den Hochschulen zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel für „innovative, interdisziplinäre und studentische Projekte“ verwendet werden können. Was sich dahinter verbirgt,

lässt sehr viel Spielraum zur Interpretation offen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Die Gesetzesänderung spricht von mindestens 10 %. Das heißt, dass für solche Projekte deutlich mehr ausgegeben werden kann. Das sind Mittel, die dann zwangsläufig für andere wichtige Vorhaben fehlen.

Hier sind wir beim eigentlichen Thema. Nicht nur der Umfang, sondern auch die Zweckbestimmung sind sehr vage gehalten. Sie eröffnen unseres Erachtens nicht wissenschaftlichen Programmen wie etwa der Initiierung sogenannter gendersensibler oder interkultureller Projekte Tür und Tor. Damit wird die Sozialpädagogisierung der Hochschulen weiter vorangetrieben. Diese lehnen wir ab.

(Beifall AfD)

Es gilt nämlich, ausschließlich die Wissenschaft zu fördern, meine Damen und Herren.

Ein weiterer Kritikpunkt unsererseits betrifft die Verfahrensregeln zur Vergabe dieser Projektmittel. Diese wirken bürokratisch und ineffektiv. Gerade durch dieses bürokratische Prozedere in Verbindung mit der unpräzisen Zweckbestimmung für die Mittel dürfte viel unnützes Papier von Studienkommission, Präsidium und Senat produziert werden. Unseres Erachtens würde es vollkommen genügen, wenn die Studienkommission drei Vorschläge vorlegt, von denen dann einer – natürlich mit Abänderungsvorbehalt – vom Präsidium beschlossen wird.

Obwohl wir gerne der Verlängerung der Geltungsdauer des TUD-Gesetzes zustimmen würden, können wir uns mit der Verknüpfung mit dem QSL-Gesetz bei diesem Gesetzentwurf leider nur der Stimme enthalten; denn der Gesetzentwurf selbst ist letztlich recht inhaltsarm und schichtet im Wesentlichen nur Fördermittel um.

Jetzt möchte ich noch etwas zu Herrn Müller von der CDU sagen. Erliegen Sie nicht jeder Falschmeldung, die in den Medien kursiert. Lesen Sie unsere heutige Pressemitteilung. Aber lesen will gelernt sein. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zuruf Holger Bellino (CDU))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion darf ich Frau Dr. Sommer nach vorne bitten.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit Jahren steigt die Zahl der Studierenden kontinuierlich an. Das hat gravierende Konsequenzen für die Studienbedingungen und auch für die Qualität der Lehre: Vorlesungen in völlig überfüllten Hörsälen, Lehrveranstaltungen mit Hunderten von Studierenden, überlastete Lehrende, eine unzureichende Betreuungsrelation. Das erschwert ein Studium in der Regelstudienzeit. Das macht deutlich, dass hier einiges im Argen liegt.

(Beifall SPD)

Trotz des Gesetzentwurfs herrscht große Verunsicherung darüber, wie es mit den Mitteln zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre weitergeht. Diese sollen der Verbesserung der Studien- und Lehrsitua-

tion dienen. Sie setzen jetzt einfach das um, was in Ihrem Koalitionsvertrag steht. Das ist nicht mehr und nicht weniger, meine Damen und Herren.

Sie machen jetzt den zweiten Schritt vor dem ersten Schritt. Frau Eisenhardt hat dies vorhin sogar eingeräumt. Sie hätten zunächst eine gesetzliche Grundlage im Hochschulgesetz schaffen müssen mit der Definition der Studienkommissionen, bevor Sie dieses Gesetz auf den Weg bringen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

So verschwinden die QSL-Mittel in einem Zauberkessel namens Grundbudget. Aber die für die Verteilung des Zauberkessels erforderlichen Änderungen im Hochschulgesetz erfolgen erst in zwei Jahren.

Die QSL-Mittel verschwinden nun in der Steigerung der Mittel für die Grundfinanzierung. Da wüssten wir schon gern einmal, wie das mit der Betreuungsrelation aussieht. Wie hängt das mit dem QSL-Mitteln tatsächlich zusammen? Bis jetzt sehen wir davon noch nichts Konkretes. Irgendwie beschleicht einen das Gefühl, Sie werfen jetzt alles in einen Topf, und der Aufwuchs der Grundfinanzierung wird aus Umschichtungen finanziert. Da wünschen wir uns mehr Transparenz. Wer sagt denn, dass die Mittel tatsächlich für unbefristete Stellen und für Studienprojekte eingesetzt werden? Natürlich ist da von einer Zweckbestimmung die Rede. Was passiert aber im Jahr 2021? Läuft alles weiter wie bisher, wenn eine Mitsprache erst in einer Novellierung des Hochschulgesetzes im Jahr 2022 geregelt wird?

(Zuruf Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was ändern Sie? Wo sind Ihre konkreten Regelungen dazu? Da sind noch viele Fragen offen. Deswegen hätten wir dazu gern eine konkrete Äußerung von Ihnen.

Gute Lehre braucht gute Unterstützung und vor allem eine gute Betreuung der Studierenden, damit auch gute Abschlüsse erreicht werden.

Bezüglich der Betreuungsrelation möchte ich an die Ergebnisse des Uni-Barometers im vergangenen Jahr erinnern. Hessen ist auf dem vorletzten Platz im Reigen der Bundesländer gelandet. Das ist ein Armutszeugnis für die Hessische Landesregierung, die es nicht geschafft hat, den Mittelbau angemessen auszustatten und die Betreuung zu garantieren. Um diese Betreuung geht es auch bei den QSL-Mitteln.

Wir wissen alle, dass in den vergangenen Jahren die Studierendenzahlen gestiegen sind. Die Personalentwicklung hat damit aber nicht Schritt gehalten, weil sich die Grundfinanzierung bislang nicht verbessert hat. Deswegen kann man den Hochschulen an dieser Stelle gar keinen Vorwurf machen, weil sie eben keine Möglichkeit hatten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass mit dem Qualitätspakt Lehre die professionellen Betreuungs- und Unterstützungsangebote ausgebaut werden sollten, dass Tutorien ausgebaut werden sollten, dass es hierbei um die Verbesserung der Studierfähigkeit geht. Dabei darf man die Betreuungsrelation nicht außer Acht lassen, meine Damen und Herren. Deshalb ist die Stärkung des Mittelbaus in sächlicher und personeller Art unabdingbar.

(Beifall SPD)

In der Drucks. 20/1321 ist zu lesen, dass der Hauptanteil der QSL-Mittel bei allen Hochschulen entsprechend der gesetzlichen Festlegung der Verbesserung der Betreuungsintensität von Studierenden zugutekommt. Das können Sie da auch noch einmal nachlesen, Herr Kollege Bürger. Das ist auch gut so. Für uns stellt sich aber die Frage, ob das auch weiterhin gewährleistet wird, wenn man das eine vor dem anderen macht. Wir sind gespannt.

Wir begrüßen es, dass im Gesetzentwurf steht, dass eine paritätische Beteiligung von Studierenden angestrebt wird. Das hört sich erst einmal positiv an. Verwunderlich ist jedoch, dass im Gesetzentwurf lediglich die Rede davon ist, dass die paritätisch besetzten Studienkommissionen mitberaten und mitgestalten können. Müssen wir daraus schlussfolgern – das ist eine ernst gemeinte Frage –, dass sie nicht mitentscheiden dürfen, weil innerhalb der regulären Strukturen der Hochschulen diese Entscheidungen getroffen werden? Falls das der Fall sein sollte, beschneidet man nämlich die Studierenden mit Blick auf eine echte Mitbestimmung. Frau Eisenhardt, Sie haben selbst gesagt, wie wichtig die Mitbestimmung und die Mitgestaltung sind. Deshalb hätten wir an dieser Stelle gern konkreter ausformuliert, was Sie wollen. Es ist uns sehr wichtig, dass die Studierenden wirklich Anteil daran haben. Ich glaube, das dürfen wir nicht unberücksichtigt lassen.

Bitte sagen Sie uns, wie konkret sichergestellt werden soll, dass die Mittel in der Qualitätssicherung und in der Lehre ankommen. Im Moment sieht es für uns so aus, als würden Sie die Mittel nur verschieben, statt Hochschulen wirklich besser ausstatten zu wollen. Hochschulen verfügen unserer Ansicht nach eben nicht über ein auskömmliches Budget, auch wenn die Damen und Herren von der Landesregierung das sicherlich anders sehen. Aber gute Betreuung und damit gute Lehre bzw. eine gute Qualität in der Lehre können nur umgesetzt werden, wenn man die entsprechenden Ressourcen hat, und zwar vor allem eine gute Personalausstattung. Nur mit einer besseren Beteiligung von Studierenden und insbesondere der Stärkung des Mittelbaus kann die Lehre optimiert und die Betreuung von Studierenden verbessert werden, damit Probleme und Hindernisse im Studienverlauf verringert werden, Studienabbrüche verhindert werden und der Studienerfolg gelingen kann.

Wenn man sich die Studienerfolgsquote anschaut, dann erkennt man auch an dieser Stelle, dass es noch viel Luft nach oben gibt. Da bilden wir zwar nicht das Schlusslicht, sind aber nur im Mittelfeld. Das ist ein Zeichen, dass wir hier noch etwas machen müssen. Sie sehen, das Land Hessen hat bei seiner Hochschulpolitik noch Luft nach oben.

Auch bei diesem Gesetz wird die Anhörung zeigen, ob Ihr Weg zum Ziel führt. Hinsichtlich des Ziels – gute Qualität in der Lehre und eine bessere Betreuungsrelation – sind wir an Ihrer Seite. Ob wir denselben Weg mitgehen, darüber müssen wir in der folgenden Debatte noch sprechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für DIE LINKE darf ich Frau Fraktionsvorsitzende Wissler nach vorne bitten.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf den Ursprung dieses Gesetzentwurfs eingehen. Es geht um das Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen. Das ist ein Titel, der zunächst einmal sehr technisch klingt. Ich will darauf hinweisen, dass es seinerzeit tatsächlich ein historisches Gesetz war, weil wir in diesem Haus im Jahr 2008 die Entscheidung getroffen haben, die Studiengebühren abzuschaffen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dieses Gesetz hat die Mittel kompensiert, die den Hochschulen dadurch weggefallen sind.

Vielleicht geht es dem einen oder anderen hier im Hause genauso wie mir. Ich kann für mich persönlich sagen, dass ich nach über zwölf Jahren Zugehörigkeit zum Hessischen Landtag niemals so gerne meine Hand für einen Gesetzentwurf gehoben habe wie bei der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf. Ich denke, für viele war es damals eine wirklich große Errungenschaft, dass wir diese bildungspolitische Verwirrung aus der Ära Roland Koch beheben konnten. Daher ist es ein historisches Gesetz, über das wir reden. Dieses Gesetz war damals sehr notwendig und sehr richtig.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Wir haben vier Lesungen dafür gebraucht. Okay.

Man muss auch sagen, es war nicht nur ein Erfolg, der in diesem Haus erzielt wurde, sondern es waren vor allem die Studierenden, die sich zwei Jahre lang gegen Studiengebühren gewehrt haben. Zudem gab es Verbündete in den Gewerkschaften und in den Initiativen. Studierende haben damals Straßen und Autobahnen besetzt. Ich erinnere mich an Menschen, die damals das Wissenschaftsministerium besetzt haben. Heute ist die Hausbesetzerin die Ministerin. Wir haben damals 80.000 Unterschriften gesammelt für die Abschaffung der Studiengebühren. Deshalb finde ich, dass man schon einmal daran erinnern kann, dass damals mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN die Studiengebühren abgeschafft wurden. Das zeigt, dass Veränderungen möglich sind. Das haben wir nicht nur in Hessen geschafft. Vielmehr war das der Beginn, dass man Studiengebühren bundesweit wieder abgeschafft hat. Ich finde, das ist ein großer Erfolg, den wir damals beschlossen haben.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Genug der Sentimentalität, obwohl das auch einmal sein muss. Richtig ist – und darauf wurde hingewiesen –, dass der Gesetzentwurf immer noch auf dem Stand der Einnahmen der Studiengebühren im Jahr 2008 steht, nämlich 92 Millionen €.

Das war damals die Höhe der Studiengebühren. Auf dieser Höhe waren die Gebühren seitdem per Gesetz eingefroren. Wir haben damals lang und breit darüber diskutiert, wie wir diese Mittel verwenden können, wie wir es schaffen können, dass die Hochschulen diese Mittel wirklich zur Verbesserung der Qualität der Lehre und des Studiums nutzen können. Damals haben wir außerdem festgelegt, dass

es eine studentische Mitbestimmung bei der Vergabe der Mittel innerhalb der Hochschulen geben soll, um die Demokratie an den Hochschulen zu stärken.

In den Jahren danach gab es immer wieder einmal Debatten darüber, ob diese Mittel wirklich so genutzt werden, wie sie eigentlich genutzt werden sollten, da wir auch die Situation hatten, dass durch die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen QSL-Mittel in andere Bereiche flossen – oder zumindest der Verdacht bestand, dass sie geflossen sind, was ich den Hochschulen angesichts ihrer mangelhaften Finanzierung gar nicht vorwerfe. Ich erinnere mich noch an die Kürzung der Mittel im damaligen Hochschulpakt und daran, wie eklatant die Unterfinanzierung war. Deshalb ist es grundsätzlich völlig richtig, zu sagen: Wir müssen die QSL-Mittel dynamisieren und müssen sie anwachsen lassen; denn die 92 Millionen € im Jahre 2008 waren eine ganz andere Summe, als sie es im Jahre 2020 sind.

Ich habe ein paar offene Fragen, die man in einer Anhörung klären kann. Ich habe z. B. ein paar konkrete Fragen zu der Überführung in die Grundfinanzierung, zum Sockelbudget und auch zur studentischen Beteiligung. Diesbezüglich ist mir noch nicht alles klar. Nach meinem Eindruck besteht auch an den Hochschulen ein bisschen Verunsicherung, ob die studentische Beteiligung in dem Umfang erhalten bleibt. Darüber können wir im Ausschuss diskutieren.

Grundsätzlich möchte ich noch einmal sagen, dass die Erhöhung der Grundfinanzierung um 4 % angesichts der Steigerung der Studierendenzahlen bei Weitem nicht bedarfsdeckend ist.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Es ist darauf hingewiesen worden, dass Hessen, was die Betreuungsrelation an den Hochschulen angeht, auf dem vorletzten Platz steht. Wir haben in Hessen eine schlechte Personalsituation, wie ein bundesweiter Vergleich zeigt. Kollegin Eisenhardt hat vorhin darauf hingewiesen, dass wir die Situation haben, dass die kurzfristig vergebenen Mittel, mit denen man nicht langfristig planen kann, stets zu kurzfristiger Beschäftigung führen. Deshalb werbe ich sehr dafür, dass wir uns mit der Frage der Hochschulfinanzierung grundsätzlich auseinandersetzen. Wenn die Hochschulen unterfinanziert sind, ist das zum einen eine Frage des Mittelvolumens, zum anderen aber auch ein Ergebnis davon, wie die Mittel vergeben werden. Der wachsende Anteil von Drittmitteln an der Hochschulfinanzierung – teilweise auch von Drittmitteln, die über Landesprogramme, wie LOEWE, eingeworben werden – bringt das Problem mit sich, dass die Hochschulen nicht vernünftig planen können. Man muss ja auch sehen, dass die QSL-Mittel nur einen kleinen Teil der Hochschulfinanzierung ausmachen. Sie sind aber ein wichtiger Teil, weil es damals notwendig war, zu verhindern, dass die Hochschulen auf den Kosten sitzen geblieben sind, aber insgesamt gesehen, ist das kein ganz großer Teil der Hochschulfinanzierung.

Von daher gesehen, ändern wir ein historisch wichtiges Gesetz. Vielleicht hätte man die Mittel schon damals dynamisieren sollen – das hätte man sich damals überlegen können –, aber es ist trotzdem ein gutes und richtiges Gesetz dabei herausgekommen, und es war absolut sinnvoll, es zu verabschieden. Jetzt, zwölf Jahren später, zu sagen, dass diese Mittel erhöht werden müssen, ist absolut richtig. Im

Detail haben wir Fragen, aber eine Dynamisierung ist im Grundsatz richtig.

Zum TUD-Gesetz gibt es nicht allzu viel zu sagen, weil die Geltungsdauer des Gesetzes einfach verlängert wird. Wir werden es wohl im nächsten Jahr gemeinsam mit dem Hessischen Hochschulgesetz novellieren. Von daher gesehen, diskutieren wir über das TUD-Gesetz dann, wenn die entsprechende Novelle vorliegt.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Hofmeister nach vorne bitten.

Andreas Hofmeister (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch in herausfordernden Zeiten müssen wir unsere Hochschulen als Orte der Innovation, als Fundamente exzellenter Wissenschaft und Forschung und damit als Grundsteine für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt unseres Landes im Blick halten. Meine Damen und Herren, die Opposition versucht an dem Punkt leider immer wieder, unsere Hochschullandschaft ein Stück weit schlechztureden.

(Widerspruch Torsten Warnecke (SPD))

Das mag ein Stück weit ins Pflichtenheft der Opposition fallen,

(Torsten Warnecke (SPD): Nein!)

aber wenn wir uns einmal den Studierendenaufwuchs der letzten 20 Jahre betrachten, dann sehen wir, dass unsere Hochschulen Großartiges leisten, dass mit den Hochschulmitteln Hervorragendes geleistet wurde. Deshalb werden wir dieses Themenfeld auch weiterhin im Blick haben. Hessen hat im Vergleich aller Bundesländer mit den stärksten Zuwachs bei den Studierendenzahlen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Warum ist das so? Weil die hessischen Hochschulen so schlecht sind? – Nein, eben nicht. Sie sind attraktive Orte akademischer Bildung. Das ist eine Tatsache, die auch Sie an dieser Stelle einmal zur Kenntnis nehmen sollten.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Autonomie der Hochschulen hat sich in Hessen bewährt. Es ist so, dass wir eben nicht von Wiesbaden aus Detailsteuerung betreiben und aus dem HMWK heraus sagen, was wir uns wünschen. Herr Dr. Grobe, Sie meinen, wir wollten in das Gesetz hineinschreiben, welche Lehrinhalte an den Hochschulen vermittelt werden. Die Inhalte, die Sie wollen, sind es schon gar nicht, aber auch ansonsten werden wir mit Sicherheit keine Detailvorschriften für Vorlesungen an Hochschulen erlassen. Das geht mit uns nicht.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist doch nicht so, dass die Hochschulfinanzierung erst 2020 Thema in der mittlerweile seit sechs Jahren bestehenden Koalition wurde. Sie stand

auch zuvor schon klar im Fokus. Wir haben uns bei der Neuauflage der Koalition noch einmal dazu bekannt, dass wir die Hochschulfinanzierung weiter stärken. Herr Dr. Büger, wir betreiben hier keine Vergangenheitsbewältigung. Das führt aus meiner Sicht nicht weiter. Wir entwickeln die Hochschulen sinnvoll weiter und setzen den Koalitionsvertrag um. Das ist doch genau das, was Sie von einer Koalition erwarten können: dass wir das, was wir vorher vereinbaren, entsprechend umsetzen. Ich weiß gar nicht, was daran zu kritisieren ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unsere Vorlage ist in der Tat ein Zwischenschritt. Ich muss an dieser Stelle aber sehr klar und deutlich sagen: Ich bin Staatsministerin Angela Dorn und Staatssekretärin Ayse Asar sehr dankbar dafür, dass sie in konstruktiven, aber auch kritischen Verhandlungen – das gehört dazu – mit unseren staatlichen hessischen Hochschulen einen hervorragenden Hochschulpakt für den Zeitraum 2020/2021 bis 2025 ausgearbeitet haben und damit eine weitere Stärkung unserer Hochschullandschaft erzielen. Darüber hätten wir hier im Plenum ausführlich debattiert, wenn uns nicht ein Virus dazwischengekommen wäre. Über den Hochschulpakt wäre im März-Plenum ausgiebig diskutiert worden. Es ist leider anders gekommen. Deshalb konnten wir damals nicht in der Tiefe einsteigen, aber es steht jedem frei, sich hier dazu zu äußern. Wir konnten das aber zumindest beim QSL-Mittel-Gesetzentwurf ein Stück weit thematisieren. Ich danke nochmals sehr herzlich dafür, dass die Verhandlungen zu einem solchen Erfolg geführt haben. Kollegin Eisenhardt hat vorhin darauf hingewiesen, dass es um 11 Milliarden € geht. Das ist ein riesiges Zeichen für unsere hessische Hochschullandschaft. Das wird zusätzliche Wirkungen entfalten. Herr Dr. Büger, darüber könnten auch Sie sich freuen; denn das ist ein tolles Zeichen.

Unser Engagement endet ja nicht beim Hochschulpakt. Zur Betrachtung der Hochschullandschaft gehören ein Blick auf HEUREKA und ein Blick auf LOEWE. Dazu gehört auch die Tatsache, dass wir weitere Professorenstellen schaffen werden und den akademischen Mittelbau stärken werden. Es gibt so viel, was wir in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben und was wir nun Stück für Stück abarbeiten.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem neuen Hochschulpakt Planungssicherheit für die nächsten fünf Jahre geschaffen – für die Lehrenden, für die Studierenden und für alle weiteren Hochschulangehörigen. Die Überführung der Leistungen nach dem QSL-Gesetz in die Grundfinanzierung wird die Qualität der Lehre stärken und zugleich ein Stück weit den Bewirtschaftungsaufwand für die Hochschulen reduzieren. Auch das hat durchaus einen Wert. Wenn Sie die Abs. 3 und 4 des Gesetzentwurfes entsprechend zur Kenntnis nehmen, dann sehen Sie auch, dass wir die Einbindung der Studierenden weiterhin nicht nur sicherstellen, sondern sogar stärken wollen. Von daher gesehen, ist auch diese Forderung in dem Gesetzentwurf abgebildet. Es gibt darüber hinaus die Möglichkeit, die vorgeschlagenen Änderungen in einer Anhörung zu thematisieren.

Meine Damen und Herren, ein Hochschulpakt ist nichts, was man „nebenbei“ macht. Das ist eine Riesenbelastung, auch für die Hochschulleitungen, die in intensiven Sitzungen mit Vertretern des HMWK zusammensaßen, um am Ende entsprechende Regelungen zu treffen. Dass man vor

diesem Hintergrund nicht auch noch das HHG komplett neu aufsetzen kann, ist doch logisch. Deshalb müssen wir diesen Zwischenschritt einlegen, das QSL-Gesetz letztendlich an den Hochschulpakt anzupassen. 2022 wird das neue HHG in Kraft treten. Darin wird das, was wir hier vorlegen und nach der Anhörung hoffentlich beschließen werden, abgebildet sein. Damit werden wir die hessische Hochschullandschaft weiterhin erfolgreich gestalten.

Wir können uns freuen, dass wir auf der einen Seite so tolle Studierende und auf der anderen Seite so tolle Lehrende haben. Beide Seiten werden profitieren, auch von dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf. Es gilt der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. Das führt zu sinnvollen Arbeitsschritten; deshalb auch der Vorschlag, die Geltungsdauer des TUD-Gesetzes um ein Jahr zu verlängern und es gemeinsam mit dem HHG zu novellieren. Dann werden wir auf diesem Gebiet weiterhin erfolgreich arbeiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich darf jetzt Frau Staatsminister Dorn das Wort erteilen.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die kontinuierliche und konsequente Verbesserung der Studienbedingungen sowie der Qualität der Lehre gehören zu unseren wichtigsten hochschulpolitischen Zielen. Dabei bilden die QSL-Mittel – das will ich in Übereinstimmung mit der Abg. Wissler, die von einem „historischen Gesetz“ sprach, sagen – in finanzieller Hinsicht ein wichtiges Instrument. Das gilt aber auch für die studentische Mitbestimmung. Nach unserer Auffassung ist eine echte studentische Mitbestimmung – das ist, glaube ich, der Unterschied zu der Auffassung der Abgeordneten der AfD – keine sinnlose Sache. Die QSL-Mittel haben die Hochschulen in den letzten Jahren sehr weit getragen, und das ist auch gut so.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beginnen wir mit einer „Transformation“ der QSL-Mittel. Unser „Baby“ wird sozusagen erwachsen. Diese QSL-Mittel haben gewirkt; denn sie gehen im Kontext des neuen Hochschulpakts in ihrer Zweckbestimmung, in der Systematik voll auf. Insofern haben wir einen Systemwechsel geschafft, in dem die QSL-Mittel gemäß ihrer Grundidee – die war sehr richtig – nun ihre volle Wirkung entfalten.

Der Hochschulpakt 2021 bis 2025 hat ein Rekordvolumen: 11,2 Milliarden €. Das sind 2 Milliarden € zusätzlich aus Landesmitteln. Frau Kollegin Sommer, Sie haben gefragt, ob es sich um eine Umschichtung handelt. Nein, diese 2 Milliarden € stammen aus Landesmitteln. Die Abg. Eisenhardt hat in dem Zusammenhang das Wort „historisch“ verwendet. Ja, das ist als „historisch“ zu bezeichnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch ich bedauere, dass die Debatte durch das Corona-Geschehen entfallen ist. Ich bin mir aber sicher, dass uns der Hochschulpakt in den nächsten Jahren weiter begleiten wird; denn er ist die Grundlage dafür, wie die Hochschulen in den nächsten Jahren finanziert sein werden. Wir haben hier einen Systemwechsel geschafft, indem wir zum ersten Mal einen verlässlichen Sockel gebildet haben, dessen Volumen jährlich um 4 % wächst. Das ist eine echte Dynamik-

sierung, das sind echte, zusätzliche Mittel, Frau Kollegin Sommer, das sind keine Verschiebungen. Das Sockelbudget umfasst sowohl das bisherige Grundbudget, die sogenannten QSL-Mittel, über die wir heute sprechen, als auch die Mittel des Bund-Länder-Zukunftsvertrags. All dies geht in den Sockel ein, dessen Mittel jährlich um 4 % steigen.

Mit dieser Sicherheit, die wir den Hochschulen bieten, gehen im Gegenzug sehr konkrete, sehr ambitionierte Leistungen einher. Wir haben uns nämlich gemeinsam verbindliche Ziele gesetzt – für bessere Lehre, für mehr Chancengleichheit, für bessere Beschäftigungsverhältnisse, für Nachhaltigkeit und ganz konkret auch für eine Verbesserung der Betreuungsrelation. Die Hochschulen haben mit uns vereinbart, bis 2025 die Betreuungsrelation von 72 Studierenden pro Lehrkraft auf 62 Studierende pro Lehrkraft zu vermindern. Insofern haben wir in diesem Hochschulpakt erstmals sehr verbindliche Ziele vereinbart.

Das gilt auch für die individuellen Zielvereinbarungen in den Hochschulen. Ich meine damit, dass es zu einem Systemwechsel kommt: von Absichtserklärungen, wie es sie vorher gab, zu überprüfbareren Kennzahlen. Herr Büger, Sie haben gefragt: Wann kommt denn die große Reform? – Sie haben sie anscheinend verschlafen; denn all die Punkte, die ich Ihnen gerade genannt habe, stellen eine echte Reform, einen echten Systemwechsel dar.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten)

In dieser großen Reform hat gerade die Lehre einen besonderen Stellenwert. Wir haben hierfür ein eigenes Budget eingerichtet, die Mittel für die Qualität der Lehre als Anreiz für eine Verbesserung der Qualität der Lehre deutlich gesteigert, und zwar um 25 Millionen € jährlich, die neben den QSL-Mitteln zur Verfügung stehen. – So viel zum Rahmen. Es ist aber wichtig, den zu verstehen.

Warum brauchen wir denn dieses QSL-Gesetz? Wir brauchen es jetzt – das ist der Grund für das Fraktionsgesetz, für das ich mich sehr herzlich bedanke –, weil wir zum einen den Hochschulpakt gerade erst entsprechend –

(Zuruf Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

– Wir haben uns selbstverständlich abgestimmt. Ich glaube, das ist kein Geheimnis in einer Koalition.

Wir haben jetzt zum einen die QSL-Mittel, die in den Hochschulpakt eingehen, der ab 2021 gilt. Zum anderen haben wir das Hochschulgesetz. Das alles wurde gerade wunderbar erläutert. Das alles können wir nicht parallel aufsetzen. Das gilt sowohl für ein Ministerium als auch für die vielen Hochschulen, und deswegen haben wir gesagt, wir brauchen jetzt einen Zwischenschritt. Wir brauchen das Gesetz also jetzt, damit es rechtzeitig in Kraft tritt, bevor die QSL-Mittel integriert sind. Das ist der Grund für das Tempo. Herr Kollege Büger, danach hatten Sie gefragt.

Was sind die inhaltlichen Gründe dafür, dass wir dieses QSL-Gesetz brauchen? Ich habe gerade ausgeführt, dass wir, was die Qualität der Lehre betrifft, die QSL-Mittel endlich nicht als Add-on haben, sondern als integrierten Bestandteil. Das heißt, die QSL-Mittel gehen nach ihrem Ziel und Zweck systematisch im Hochschulpakt auf.

Erster Punkt. Genauso wichtig, wie es bei der Abschaffung der Studiengebühren war, einen Fokus auf die Qualität der Lehre zu legen, genauso wichtig war es, dass dies jetzt in

vielen Bereichen des Hochschulpakts systematisch als verbindliches Ziel aufgeht. Insofern können wir sagen, der Auftrag ist bestmöglich integriert. Ich möchte an dieser Stelle auch daran erinnern, dass wir zusätzlich 300 W-Stellen für Professorinnen und Professoren geschaffen haben, die diese Betreuungsrelation stärken.

Der zweite Punkt, warum die QSL-Mittel so wichtig sind, ist, dass sich wirklich sukzessive mehr Probleme ergeben haben. Es wurde gerade eingeräumt, man hätte es von Anfang an dynamisieren sollen. Klar war: Es war wichtig, dass die studentische Mitbestimmung dort geregelt worden ist. Aber man hat gemerkt, dass sich zunehmend Probleme ergeben.

Deswegen freue ich mich auch über die prinzipielle Bereitschaft vieler in diesem Haus, sich an dem Gesetzgebungsverfahren konstruktiv zu beteiligen. Ich glaube, das ist sinnvoll; denn durch diese Projektmittel sind tatsächlich Probleme entstanden. Es gab Probleme, als es um die Beschäftigten ging – das wurde hier schon deutlich ausgeführt – und darum, längerfristige Projekte auf den Weg zu bringen. Insofern soll es jetzt eine klare Trennung zwischen den dauerhaften Aufgaben der guten Lehre einerseits und den innovativen Projekten zur Stärkung der guten Lehre andererseits geben. Genau das soll damit erreicht werden.

Für das Wahrnehmen der dauerhaften Grundaufgabe ist es so wichtig, dass dieses Sockelbudget – auch das wurde schon mehrfach positiv erwähnt – jetzt dynamisiert wird. Dadurch erfährt man eine Steigerung der Mittel für die dauerhafte Aufgabe.

Für die innovativen Projektmittel ist es gleichzeitig wichtig, dass wir genau hier das Wesen der QSL-Mittel weiter berühren. Damit sind wir beim dritten Punkt: Warum brauchen wir das Gesetz? Wir brauchen es, weil wir die studentische Mitbestimmung hochhalten wollen. Die studentische Mitbestimmung bei den QSL-Mitteln ist und war uns wichtig. Trotz der Integration der QSL-Mittel in das Grundbudget darf die studentische Beteiligung nicht verloren gehen. Insofern haben wir uns in der Koalition darauf geeinigt – darauf wurde hingewiesen; wir sind mitten in der Arbeit –, dass das Hochschulgesetz im kommenden Jahr überarbeitet wird. Deswegen brauchen wir jetzt diesen Zwischenschritt.

Frau Kollegin Sommer, die Studienkommissionen bestehen ja. Sie hatten Sorge, dass das jetzt in eine Zeit fällt, in der nichts mehr passiert. Die Studienkommissionen existieren auf dezentraler und auf zentraler Ebene. Genau diese Studienkommissionen sollen weiterhin über 10 % der QSL-Mittel mitbestimmen. Die paritätische Besetzung der Kommissionen haben wir im Gesetzentwurf fest verankert, so dass – aus unserer Sicht – die studentische Mitbestimmung weiterhin auf diesem hohen Niveau fortgeführt werden kann. Ich glaube, das ist ein sehr guter Kompromiss zwischen Verlässlichkeit auf der einen Seite und studentischer Mitbestimmung bei innovativen und wichtigen Projekten auf der anderen Seite.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Gesetz ist ein Zwischenschritt – ein Zwischenschritt in einer Transformation insgesamt, bei der es darum geht, wie wir es schaffen, die Hochschulressourcen betreffend in einer partizipativen Entscheidungsfindung dieses QSL-Gesetz zu gestalten und die QSL-Mittel im kommenden Jahr fest im Hochschulgesetz zu verankern. Insofern ist das eine

kluge Lösung, um einem realen Problem zu begegnen und hoffentlich die Verunsicherung – die wir natürlich auch wahrgenommen haben – bestmöglich aufzufangen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Damit sind wir am Ende der Aussprache zur ersten Lesung und überweisen den Gesetzentwurf, Drucks. 20/2786, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. – So machen wir das. Damit haben wir alles Notwendige erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Elfte Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes

– **Drucks. 20/2788** –

Jetzt muss ich einmal in meiner Buchhaltung nachschauen. Wer weiß, wer sich schon gemeldet hat? Wer bringt es ein? CDU? BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Armin Schwarz oder Frau Anders, wer macht es? Ihr müsst euch entscheiden. Der große Vorzug ist, wir werden Frau Anders noch hören.

(Günter Rudolph (SPD): Ei, ei, ei, was ist denn los hier?)

Kollege Schwarz, Sie haben das Wort. Siebeneinhalb Minuten reden darf man, muss man aber nicht. Bitte schön.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Um diese Verwirrung aufzulösen: Die Präsidentin, die gerade unsere Sitzung geleitet hat, teilte mir mit, dass sich die Kollegin Anders zuerst gemeldet habe. Deswegen wollte ich nicht vorgreifen.

Gerne bringe ich diesen Gesetzentwurf ein; denn das ist ein sehr guter Gesetzentwurf. Die Bildungssprache Deutsch ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe, die Bildungssprache Deutsch ist die Grundlage für schulischen Erfolg, und die Bildungssprache Deutsch ist gleichermaßen – das wissen wir – die Grundlage für eine erfolgreiche Karriere.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir das frühzeitig erkannt haben, haben wir im Land Hessen als Erste einen Paradigmenwechsel herbeigeführt und bereits 2002/2003 mit Vorlaufkursen begonnen. Weshalb haben wir das gemacht? Wir wussten, dass insbesondere Schülerinnen und Schüler mit ausländischen Wurzeln große Schwierigkeiten hatten, in die 1. Klasse einzusteigen. 35 % der ausländischen Kinder wurden vom Besuch der 1. Klasse zurückgestellt, 45 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler konnten die 1. Klasse nicht erfolgreich absolvieren und mussten sie wiederholen, und 20 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler haben

die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Deswegen haben wir gesagt: Das ist kein Zustand, da müssen wir herangehen.

Seitdem wir die Vorlaufkurse haben – das ist der grandiose Erfolg dieses Konzepts –, haben 97 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Start in die Schule ohne Schwierigkeiten geschafft, und sie haben dann auch den Durchlauf durch die Grundschule sozusagen unfallfrei hinbekommen. Das Ganze hat aus meiner Sicht eine wirklich verantwortungsvolle Dimension im Sinne von Bildungsgerechtigkeit, im Sinne von Chancengerechtigkeit und im Sinne von bestmöglicher gesellschaftlicher Teilhabe.

Überall dort – darauf können wir stolz sein –, wo wir Vergleiche ziehen, stellen wir fest, dass das Land Hessen in diesem Bereich auf Platz 1 liegt: Es gibt zwar auch in Hessen noch zu viele Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, aber in keinem anderen Flächenland gibt es weniger Abbrecher.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist maßgeblich unserer Politik, genau diesem Paradigmenwechsel, geschuldet.

Wir haben bereits bei der Beratung über den Haushaltsplan 2020 beschlossen, dass wir mehr Personal für den Deutschunterricht einstellen. Wir wollen, dass ab dem neuen Schuljahr eine zusätzliche Deutschstunde gegeben wird. Die Vorlaufkurse – das ist der Gegenstand dieses Gesetzentwurfs – sollen dann verpflichtend werden, damit wir diejenigen, die sagen: „Nein, das ist nicht unsere Sache, wir verzichten auf den Vorlaufkurs“ – es sind nicht die Kinder, sondern die Eltern, die diese Entscheidung treffen –, dazu bringen, ihren Kindern diese Chance zu geben. Wir verpflichten sie im wahrsten Sinne des Wortes dazu.

Wir sind davon überzeugt, dass das gut investierte Stellen sind. Das Hohe Haus hat schon beschlossen, 180 zusätzliche Stellen für den Unterricht in der Bildungssprache Deutsch zu schaffen. Die sind im wahrsten Sinne des Wortes – im Sinne von Chancengerechtigkeit und von Bildungsgerechtigkeit – gut investiert.

Das Ganze wird zu einem Gesamtpaket der Sprachförderung und der Förderung der Bildungssprache Deutsch geschnürt: mit mehr Deutschunterricht, mit den Vorlaufkursen, mit den Intensivklassen, die wir weiter unterstützen – bei Bedarf mit zusätzlichen Mitteln für einen zweiten Berufsschultag –, und darüber hinaus mit den Alphabetisierungsklassen.

Deswegen sage ich kurz und klein – wir werden noch ausführliche Beratungsmöglichkeiten haben, wenn wir im Ausschuss Anhörungen dazu beschließen –: Hintergrund ist und war, dass wir allen Schülerinnen und Schülern einen besseren Start in der Grundschule und damit in ihrer Bildungskarriere und in ihrer Berufskarriere gewährleisten wollen.

Deswegen will ich Ihnen das noch einmal zurufen: Seit dem Schuljahr 2002/2003 haben 165.000 Kinder an den Vorlaufkursen, die bisher noch nicht verpflichtend sind, teilgenommen. 97 % davon haben dann erfolgreich die Grundschule durchlaufen. Das zeigt uns, wir sind auf dem richtigen Weg. Diejenigen, die diese Empfehlung nicht angenommen haben, werden wir im Sinne einer Verpflichtung dadurch unterstützen, dass die Vorlaufkurse jetzt obligatorisch werden.

Wir sind davon überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf ein substanzieller Beitrag zu noch mehr Bildungsgerechtigkeit und noch mehr Chancengerechtigkeit in unserem guten Bildungssystem im Lande Hessen ist. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Dort werden wir noch ausführlich Gelegenheit haben, das auszugestalten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Schwarz. – Jetzt darf ich meinen Kuddelmuddel von vorhin zurechtrücken und erteile deswegen Frau Kollegin Anders für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der geplanten Änderung des Schulgesetzes und der verpflichtenden Teilnahme an Vorlaufkursen ergänzen wir einen weiteren Baustein, um die Bildungssprache Deutsch an hessischen Schulen deutlich auszubauen. Damit machen wir deutlich, dass wir allen Kindern beste Startchancen ins Schulleben geben wollen. Wir beginnen deshalb mit der Sprachförderung schon vor der Einschulung. Unabhängig von der Muttersprache wollen wir für alle Kinder in Hessen mehr Chancengerechtigkeit schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Beginn des Schullebens ist ein einschneidendes Ereignis im Leben eines Kindes, und der Wechsel von der Kita in die Schule ist für viele Kinder eine große Herausforderung, umso mehr natürlich für die Kinder, die einen geringen Wortschatz haben und wenig verstehen, und erst recht für die, die wenig sprechen können. Deswegen müssen wir allen Kindern den Erwerb eines Grundwortschatzes garantieren, und wir müssen ihr Sprachverständnis erweitern. Dazu braucht es eine Sprachförderung schon vor der Einschulung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit den Vorlaufkursen gestalten wir den Übergang von der Kita in die Grundschule aktiv. So werden nicht nur Sprachbarrieren abgebaut, sondern auch viele Ängste und Unsicherheiten, die gerade mit der fehlenden Sprache einhergehen: Unsicherheiten bei Kindern, aber auch bei Eltern. So können Kinder und Eltern auch Vertrauen zu der Schule und den Lehrerinnen und Lehrern aufbauen. So können Kita und Schule in ständigem Austausch sein. Das ist genau das, was wir auch im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan fordern. Wir setzen es mit dieser Maßnahme jetzt sehr gut um.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Bereits jetzt besuchen knapp 93 % der Kinder, denen ein Vorlaufkurs empfohlen wurde, auch diese schulische Sprachförderung. Wenn wir davon sprechen, dass wir kein Kind zurücklassen wollen, dann heißt das eben auch, dass die restlichen 7 % nicht vergessen werden dürfen und dass wir auch denen beste Startchancen ermöglichen wollen.

Aus der Praxis wissen wir, dass es genau diese 7 % sind, die einen besonderen Bedarf haben, die aus vielerlei Grün-

den häufig nicht regelmäßig in die Kita gehen, die z. B. viel Zeit in anderen Ländern verbracht haben. Deswegen ist es wichtig, zu verdeutlichen, dass uns jedes Kind und jede Bildungsbiografie wichtig sind, auch die der 7 %, die jetzt noch nicht in die Vorlaufkurse gehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit der Änderung dieses Gesetzes verpflichten wir nicht nur die Kinder, in die Vorlaufkurse zu gehen, sondern wir verpflichten uns als Land, die Ressourcen für diese Kurse dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Damit stellt sich das Land Hessen seiner Verantwortung, allen Kindern beste Startchancen zu geben.

Eines haben die Kurse in den letzten Jahren gezeigt: Je früher die Kinder gefördert werden, desto weniger Schwierigkeiten ergeben sich später, desto größer sind die Lernerfolge in den ersten Jahren. Es sind gerade diese Erfolgserlebnisse, die am Anfang von großer Bedeutung sind, die auch messbar sind – Herr Schwarz hat darauf hingewiesen – und die die Arbeit von Grundschullehrern in den ersten Jahren deutlich erleichtern.

Mit den Vorlaufkursen waren wir in Deutschland Vorreiter, mit der Verpflichtung sind wir es nicht. Hamburg macht es z. B. schon. Wir sehen es als richtiges Signal, der Bildungssprache Deutsch schon vor Schulbeginn einen großen Stellenwert einzuräumen. Deswegen freue ich mich auf den Ausschuss und auf alles andere, was noch kommt, auf dieses Gesetz sowieso.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Anders. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Strube für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Manuela Strube (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich musste erst einmal im Gesetzentwurf nachschauen, weil Sie von 7 % und von 180 Stellen gesprochen haben. Es stehen aber 5 % darin, und es sind 210 Stellen. Aber ich glaube, wir reden über den richtigen Entwurf.

(Vereinzelter Beifall SPD und DIE LINKE – Günter Rudolph (SPD): Das ist ein anderer Gesetzentwurf! – Weitere Zurufe SPD)

Die Einschulung ist für unsere Kinder ein aufregendes und herausforderndes Ereignis. Gemeinsam mit anderen Kindern und natürlich mithilfe unserer Lehrerinnen und Lehrer lernen sie gerade in den ersten Jahren die Dinge, die grundlegend für eine erfolgreiche Teilhabe an unserer Gesellschaft sind. Zumindest ist das in der Theorie so.

In der Realität sieht das leider anders aus. Denn auch im Jahr 2020 gilt: Nicht alle haben die gleichen Chancen. – Warum ist das so? Wer keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse besitzt, kann nicht so erfolgreich in der Schule lernen wie Kinder, die von Hause aus Deutsch sprechen.

Wir leben in Zeiten, in denen wir viele Kinder ohne ausreichende Deutschvorkenntnisse in unser Schulsystem integrieren wollen. Dass diese ohne nötige Sprachkenntnisse

benachteiligt sind, ist ein Problem. Viele, ja, der große Teil von ca. 95 % der Eltern, entscheiden sich deshalb schon jetzt, ihre Kinder an den freiwilligen schulischen Vorlaufkursen teilnehmen zu lassen, weil sie wissen, dass die Sprache das zentrale Momentum für eine Teilhabe in Deutschland ist.

Leider sind aber 95 % nicht alle. 5 % fallen aus unterschiedlichen Gründen durch das Raster. Das sind in Hessen über 700 Kinder – Kinder, die dieselben Chancen verdient haben.

(Beifall SPD)

Wir begrüßen es deshalb, dass Sie immerhin vier Jahre später, nachdem Sie im Jahr 2016 in einer Pressemitteilung die Vorlaufkurse als Erfolgsgeschichte eingestuft haben, heute endlich einen Gesetzentwurf vorlegen, um möglicherweise die letzten 5 % zu ihrem Glück zu zwingen.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll diese Kinder in den Blick nehmen und ihnen zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit verhelfen. Schaut man aber ganz genau ins Kleingedruckte, sieht man dort unter B: „möglichst alle Kinder“. Warum denn „möglichst alle Kinder“? Sind Sie so unambitioniert, oder glauben Sie schon jetzt nicht an den Erfolg dieses Gesetzes? Das würde auch begründen, weshalb Sie dafür vier Jahre gebraucht haben.

(Beifall SPD)

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, da muss stehen: „alle Kinder“; denn Konjunktive gehören nicht in Gesetzentwürfe.

Ein Glücksfall für Hessen ist jedoch, dass es sich bei der betroffenen Gruppe von Schülerinnen und Schülern nur um eine kleine Gruppe handelt. Wie wir jedoch die notwendigen 200 Stellen dafür besetzen wollen, bleibt ein großes Geheimnis, auf dessen Auflösung wir sehr gespannt sind, Herr Minister.

(Günter Rudolph (SPD): Der Kultusminister hat keine Zahlen!)

Was wir jedoch an dieser Stelle jetzt schon feststellen können: SPD wirkt. – Da Sie anscheinend den Hinweisen aus der Opposition nachgegangen sind und auch, hoffe ich zumindest, verstanden haben, dass wir mehr Entlastung der Lehrkräfte benötigen, ergibt sich dann, dass Sie 200 Stellen einstellen für diese 5 %, also 700 Schülerinnen und Schüler. Das wäre eine Betreuung von 1 : 3; das wäre ein wahrhafter Traum.

Unklar ist außerdem, was die Eltern bisher daran gehindert hat, ihre Kinder in die Vorlaufkurse zu schicken. Wie gehen berufstätige Eltern damit in der Praxis um, wenn sie beispielsweise ihr Kind für 1,5 Stunden täglich in die Schule bringen, wieder abholen und in die Kita bringen müssen? Sind die Eltern dort in der Bringschuld? Oder, anders gesagt: Ist dieses Angebot nicht gut genug für diese 5 %? Wird es dieses Angebot auch in den kleinsten Grundschulen geben, wenn es auch nur ein Kind betrifft? – Dies alles wollen wir noch wissen.

Zum Glück wurde uns der Gesetzentwurf ausnahmsweise mit Vorlauf vorgelegt. Damit haben wir ausreichend Zeit für weitere Fragen. Deshalb freuen wir uns auf eine Anhörung. Dort werden und müssen wir über den Ausbau von gut ausgestatteten Schuleingangsklassen diskutieren.

Zusammenfassend kann ich wiederholen, allerdings mit einer Frage verbunden: Wir freuen uns, dass nun ein konkreter Vorschlag für die Umsetzung eines der von Schwarz-Grün angekündigten Projekte vorliegt. Es stellt sich uns jedoch auch die Frage, ob dies die einzige Schulnovelle ist und bleibt oder ob der große Wurf noch kommt. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Strube. – Der nächste Redner ist der Kollege Scholz für die Fraktion der AfD.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Kultusminister Prof. Lorz betont des Öfteren sehr zu Recht, dass die Kompetenzen Lesen, Schreiben, Sprechen und Zuhören unabdingbare Voraussetzungen für das erfolgreiche Lernen seien und ihnen herausragende Bedeutung bei der Verbesserung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zukämen.

Notwendige Konsequenzen hieraus, wie der Wille zu grundlegenden Strukturveränderungen, blieben bisher erwartungsgemäß leider aus. Stattdessen laborieren Sie lediglich halbherzig an den Symptomen der durch Sie selbst verursachten Defizite, anstatt den allmählichen Verfall unserer deutschen Sprache grundlegend zu analysieren und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung zu ergreifen.

An dieser Stelle sei an den Fall des stellvertretenden CDU-Vorsitzenden Carsten Linnemann erinnert, der diese Probleme offen ansprach und dafür von den LINKEN und sogar von den eigenen Parteifreunden die Rassismuskule deutlich zu spüren bekam.

(Beifall AfD)

Im August letzten Jahres sprach er sich dafür aus, Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse von der Einschulung zurückzustellen. Der „Rheinischen Post“ sagte er: „Ein Kind, das kaum Deutsch spricht und versteht, hat auf einer Grundschule noch nichts zu suchen.“ Für die betroffenen Kinder schlug er eine Vorschulpflicht vor, da ansonsten die Herausbildung neuer Parallelgesellschaften zu befürchten sei. – Recht hat er.

So schnell mutiert man allerdings auch in der CDU, welche ebenfalls der Ideologie des Multikulturalismus verfallen ist, zu einem ganz bösen Rechtspopulisten.

(Beifall Dr. Frank Grobe und Volker Richter (AfD))

Meine Damen und Herren, es ist Fakt: Ca. ein Viertel der hessischen Erstklässler verfügt über keine ausreichenden Deutschkenntnisse. Sie vermögen dem Unterricht nicht zu folgen. 25 % – das sind bei 55.300 eingeschulten Erstklässlern in Hessen im Schuljahr 2019/2020 ca. 13.800 hessische Schüler. 13.800 Menschen, die wir nicht aufgeben dürfen, meine Damen und Herren.

(Beifall Dr. Frank Grobe und Volker Richter (AfD))

In unseren Großstädten sind Grundschulen mit einem Migrationsanteil von über 70 % nahezu die Regel. Demgemäß befinden sich dort kaum noch Kinder, welche die deutsche Sprache auch nur halbwegs beherrschen.

(Zuruf)

– Na, Sie müssen es ja wissen. Wer war denn viele Jahre in der Schule? Ich habe es viele Jahre erlebt – Entschuldigung.

(Beifall AfD)

Hessenweit sprechen 32 % der Kita-Kinder zu Hause kein Deutsch mehr, wie eine Anfrage der FDP an das Bundesfamilienministerium ergab.

(Turgut Yüksel (SPD): Was ist Ihr Konzept?)

Ich frage Sie: Wie soll ein Kindergarten- oder Grundschulkind denn eine Sprache lernen, die zu Hause praktisch gar nicht gesprochen wird?

(Torsten Warnecke (SPD): Englisch z. B.! – Weitere Zurufe)

Die Lösung des Problems liegt auf der Hand. Die Eltern müssen dazu angehalten werden, binnen weniger Jahre hinreichend Deutschkenntnisse zu erwerben und diese in Konsequenz im Umgang mit ihren Kindern anzuwenden.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Oder eine Inobhutnahme der Kinder!)

Der Spracherwerb ist eine Bringschuld von Einwanderern.

(Beifall AfD)

Wenn ein hier geborenes Kind im Alter von sechs Jahren keine hinreichenden Deutschkenntnisse besitzt, dann ist dies ein sicherer Indikator für die gescheiterte Integration der zugehörigen Familie – so, wie Ihre ebenfalls gescheiterte Einwanderungspolitik.

(Beifall Dr. Frank Grobe und Volker Richter (AfD))

Aber jetzt wird alles wieder gut. Mit vorliegender Gesetzesnovelle soll den bisher ausschließlich freiwilligen Vorlaufkursen für Kinder mit festgestellten Sprachdefiziten verpflichtender Charakter verliehen werden. Spricht ein Kind zum Zeitpunkt der Einschulung immer noch nicht ausreichend gut Deutsch, wird es vom Schulbesuch zurückgestellt und besucht stattdessen einen Sprachkurs.

Der Begründung Ihrer Gesetzesvorlage ist eine Quote von 5 % – absolute Zahl: 692 Schüler – zu entnehmen, welche an den gegenwärtigen freiwilligen Vorlaufkursen nicht teilnehmen. Prof. Lorz sprach im August 2019 gegenüber der dpa noch von 10 %.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Scholz, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Anders?

(Heiko Scholz (AfD): Nein!)

– Nein.

Heiko Scholz (AfD):

Herr Kultusminister, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das Zustandekommen der beiden sich um 100 % unterscheidenden Quoten aufklären könnten.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz, welches einerseits eine Verpflichtung auferlegt und andererseits bei Nichtbefolgung keine präzisen rechtlichen Konsequenzen in Form von Sanktionen vorsieht, ist entbehrlich.

(Beifall Dr. Frank Grobe und Volker Richter (AfD))

Hinsichtlich ihrer Wirkung kommt die ausgesprochene Verpflichtung faktisch einer Empfehlung gleich. Ich verweise hiermit auf die Begründung zu § 58 Abs. 5 Satz 2, in welcher Sie klarstellen, dass die Anwendung des § 68, also Schulzwang, ausgenommen wird, sowie das Fernbleiben vom Vorlaufkurs nicht als Straftat zu werten ist, die im Normalfall mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet wird. Bereits aus diesem Grund halten wir Ihre Gesetzesnovellierung in der vorliegenden Form für mangelhaft, um nicht zu sagen: gänzlich überflüssig.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Die Erwartung, hiermit alle Kinder mit Sprachdefiziten in einem Vorlaufkurs unterbringen zu können, wird sich wohl nicht einstellen, da jegliche Konsequenz bei Nichtbefolgung dieses Gesetzes für die Eltern ausbleibt.

Weiterhin halten wir die Überprüfung der Sprachkenntnisse in den Monaten März und April des Jahres vor der geplanten Einschulung für viel zu spät, um eine nachhaltige Förderung der Kinder sicherstellen zu können. Hierzu schließen wir uns dem Deutschen Lehrerverband an. Er spricht sich dafür aus, bereits bei allen Drei- und Vierjährigen Sprachstandtests durchzuführen, um ihnen anschließend in der Kita oder auch an einer Vorschule eine entsprechende Sprachförderung zu ermöglichen. Die Hessische Landesregierung sieht jedoch hier keinen Handlungsbedarf.

Des Weiteren gelingt es dem Antragsteller unseres Erachtens nicht, die verfassungsrechtlichen Bedenken, welche gegen eine verpflichtende Regelung im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes vom 21. März 2002 vorgebracht wurden, zu entkräften. Den interessierten Leser Ihrer Begründung lassen Sie, aus welchen Motiven auch immer, im Unklaren darüber, welche juristischen Argumente zur Verfestigung Ihrer derzeitigen Rechtsauffassung führten. Eine einschlägige Quellenangabe hierzu fehlt.

Sie führen dazu aus, dass sich durch die zwischenzeitlichen fachwissenschaftlichen Diskussionen, wer auch immer sie geführt haben mag, sowie die Feststellung der Rechtslagen in anderen Bundesländern die seinerzeit geltend gemachten – unter anderem verfassungsrechtlichen – Bedenken zusammen genommen sich als nicht mehr hinreichend stichhaltig erwiesen hätten.

Zur Feststellung der Rechtsadäquatheit Ihres Gesetzentwurfs hätte es bei dieser Vorgeschichte unseres Erachtens im Vorfeld der Erstellung eines verfassungsrechtlichen Gutachtens bedurft, welches in der Begründung als Quelle hätte ausgewiesen werden müssen. Herr Kultusminister, vielleicht gibt es ein solches Gutachten, das Sie uns vielleicht vorenthalten haben.

Meine Damen und Herren, erneut demonstriert die schwarz-grüne Landesregierung, dass sie nicht willens bzw. nicht in der Lage ist, fundamentale Problemstellungen auch nur im Ansatz anzupacken. Ihr untauglicher Gesetzentwurf wird von meiner Fraktion abgelehnt. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Kollege Scholz. – Die nächste Rednerin ist die Abg. Kula für die Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich war ein bisschen erleichtert, als ich den Gesetzentwurf gesehen habe; denn noch in der letzten Debatte hatte Herr Schwarz von der CDU-Fraktion behauptet, Hessen gehe den gleichen Weg wie Hamburg, und zitierte dabei den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Unionsfraktion im Bundestag, Carsten Linnemann, der eine Debatte auslöste, als er die spätere Einschulung von Kindern mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen forderte. Dies hätte tatsächlich die Vorschulpflicht für einen Teil von migrantischen Kindern bedeutet. Aber zum Glück lag Herr Schwarz falsch, und der Gesetzentwurf sieht eine solche Regelung gar nicht vor. Das ist beruhigend.

Stattdessen geht es um eine verpflichtende Teilnahme an schulischen Vorlaufkursen parallel zum letzten Kita-Jahr. Eine Zurückstufung aus der Schule wegen fehlender Deutschkenntnisse soll weiterhin möglich sein. In Folge muss dann ein schulischer Vorlaufkurs bis zur nächsten Einschulung besucht werden. Das ist in der Tat etwas anderes, als Herr Schwarz und Herr Linnemann wollen, und auch anders zu bewerten.

Wie Sie selbst in Ihrem Gesetzentwurf schreiben, belegen 95 % – das ist jetzt meine Prozentzahl, die ich gelesen habe – der betroffenen Kinder bereits die aktuell noch freiwilligen Vorlaufkurse. Ich finde, das ist ein sehr guter Wert, der ausdrückt, welch enorm hohen Stellenwert Bildungschancen insbesondere auch für migrantische Familien haben. Oft sind es aber auch Kinder, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, die Probleme mit der deutschen Sprache haben. Gerade deswegen wundert es mich, dass Sie in der Begründung der Änderung des Schulgesetzes formulieren, dass

... künftig in der Regel nur ... Kinder zurückgestellt werden, die unterjährig aus dem fremdsprachigen Ausland zuziehen und damit nicht oder nicht ausreichend die Möglichkeit haben, an einem Vorlaufkurs teilzunehmen.

Was bedeutet „in der Regel“? Sollen Kinder, die schon länger hier leben und vielleicht auch einen Vorlaufkurs besucht haben, nicht mehr zurückgestellt werden können? Das muss auf jeden Fall geklärt werden.

Generell sollte die Zurückstufung von Schülerinnen und Schülern aus pädagogischen Gründen komplett aus dem Schulgesetz gestrichen werden. Es können auch unterrichtsbegleitende Sprachkurse angeboten werden. Viele Studien und Untersuchungen haben belegt, dass Kinder und Jugendliche, die zurückgestuft wurden, später häufiger Probleme auf ihrem Bildungsweg und im Erwerbsleben haben. Daneben bleiben viele weitere Fragen offen, die im Rahmen einer Anhörung diskutiert werden müssen.

Mich überzeugt die Argumentation der regierungstragenden Fraktionen auch nicht, wenn sie schreiben, dass alle rechtlichen Bedenken hinsichtlich einer verpflichtenden schulgesetzlichen Regelung vom Tisch seien, da schließlich andere Bundesländer Ähnliches beschlossen hätten. Sie führen hier Niedersachsen auf. Aber das ist fehlerhaft,

weil Niedersachsen die Frage der Deutschförderung an den Schulen regelt und nicht in vorgelagerten Vorlaufkursen. Also auch Fragen der rechtlichen Einschätzung müssten in der Anhörung geklärt werden.

Positiv zu erwähnen ist, dass Sie an die Schülerbeförderung zu den verpflichtenden Kursen gedacht haben. Das könnte auch ein Grund gewesen sein, warum möglicherweise nicht alle an den freiwilligen Kursen teilgenommen haben. Aber dazu müsste man eine Übersicht haben über die regionale Verteilung der nicht teilnehmenden 5 %.

Fraglich ist auch, wie die Elterngespräche aussehen, in denen auf die Möglichkeit des Besuchs von freiwilligen Vorlaufkursen hingewiesen wird. Denn wenn es um Familien geht, die nicht viel Deutsch können oder zu Hause nicht viel Deutsch sprechen, müsste bei diesen Gesprächen ein Übersetzer oder eine Übersetzerin dabei sein. Mich würde interessieren, wie die Eltern darauf hingewiesen werden.

Erstaunlich finde ich die Stellenzahl, die Sie hier als Mehrbedarf ausweisen: ganze 210 Lehrerstellen dafür, dass die restlichen 5 % dazukommen. Ich möchte mich hier nicht über die Schaffung von Lehrerstellen beschweren, ganz im Gegenteil. Aber hier klotzen Sie ordentlich, und an anderer Stelle, wo dringend Stellen gebraucht würden, sind Sie eher knauserig. 159 Stellen wurden im Haushalt aus der Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern gestrichen, also aus der Sprachförderung. Bei den Intensivklassen, bei denen dringend Investitionsbedarf wäre, um beispielsweise die Altersgrenzen auszuweiten, wird also gekürzt.

Obwohl der Kultusminister sein Mantra „Deutsch als Bildungssprache“ gebetsmühlenartig abspult, kann es nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sprachförderung in Hessen sehr eindimensional betrachtet wird. Herkunftssprachlicher Unterricht, der nachweislich die beste Sprachförderung auch für die deutsche Sprache ist, bleibt weiterhin Privatsache und wird den Konsulaten überlassen.

Insgesamt bin ich gespannt auf die Anhörung und hoffe, dass die Landesregierung beim Thema Sprachförderung nicht auf die Stimmungsmache aus der Unions-Bundestagsfraktion hört.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kula. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Armin Schwarz gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Das wäre jetzt nicht nötig gewesen!)

Bitte schön, Kollege Schwarz.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Frau Kollegin Kula, es ist nett, wenn Sie zitieren, wenn Sie auch mich zitieren. Ich freue mich immer dann, wenn ich korrekt zitiert werde. Aber bestimmte Dinge kann man so nicht im Raum stehen lassen.

Ja, ich habe in der letzten Runde, als wir hier über die Bildungssprache Deutsch debattiert haben, den Kollegen Carsten Linnemann zitiert. Ich lese Ihnen vor, was er ge-

sagt hat, und dann sprechen wir darüber, ob das kompatibel ist mit dem, was wir als Gesetzentwurf vorgelegt haben:

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Kinder, die des Deutschen noch nicht ... ausreichend mächtig seien, sollten besser erst eine Vorschule besuchen und noch nicht eingeschult werden.

Ein verpflichtender Vorlaufkurs – das habe ich festgestellt, und den habe ich angekündigt – ist genau das, was unsere Vorstellung davon ist, um genau denjenigen Kindern zu helfen.

Frau Kollegin, deswegen, mit Verlaub: Es geht darum, nicht nur Schlagzeilen zu produzieren, sondern schlicht und ergreifend das zu tun, was man ankündigt. Wenn Sie so gerne das lesen, was wir an klugen Gedanken beraten, können Sie auch gerne unseren Koalitionsvertrag zitieren. Dort haben wir genau angekündigt,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aus dem suche ich mir meine Weisheiten auch immer heraus!)

dass wir verpflichtende Vorlaufkurse einführen werden, und genau das setzen wir um. Darüber freuen wir uns. Deswegen nur der Wahrheit die Ehre. Man könnte noch auf viele Dinge Bezug nehmen, die Sie hier kundgetan haben. Dafür werden wir aber in den künftigen Runden ausreichend Gelegenheit haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Kollege Schwarz. – Frau Kollegin Kula, Sie hätten, wenn Sie Lust haben, die Möglichkeit, zu erwidern. – Das wollen Sie nicht. Danke schön.

Dann darf ich jetzt für die Fraktion der Freien Demokraten den Kollegen Promny aufrufen.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Je früher, desto besser – das ist der Konsens in der Forschung zur Sprachförderung. Je früher die Förderung erfolgt, desto nachhaltiger ist sie.

(Beifall Freie Demokraten und Torsten Warnecke (SPD))

Der Gesetzentwurf ist daher – das wird Sie nicht überraschen – grundsätzlich zu begrüßen; denn es kommen zwar nur 5 % der Eltern der Empfehlung nicht nach, ihre Kinder den Vorlaufkurs besuchen zu lassen. Diese 5 % der Kinder, die deshalb nicht frühzeitig vor Schulbeginn gefördert werden, sind aber immer noch 5 % zu viel.

Gleichwohl muss ich an dieser Stelle etwas Wasser in den Wein gießen.

(Zuruf: Oh!)

Mein erster Kritikpunkt betrifft die Feststellung der Fördernotwendigkeit. Hierzu heißt es im Gesetzentwurf:

Ausgangspunkt ist die Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse des Kindes bei der Anmeldung zum Schulbesuch in den Monaten März/April des

Jahres, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht ...

Meine Damen und Herren, sinnvoller wäre es, hier keine punktuelle Erhebung der Förderbedürftigkeit als Grundlage zu nehmen, sondern ein Konzept zu entwickeln, das die Kinder mit Eintritt in den Kindergarten durchgehend begleitet.

(Beifall Freie Demokraten)

Erzieherinnen und Erzieher können am besten darüber Auskunft geben, wie sich das Kind in den letzten Jahren verhalten hat. Vielleicht weist es bestimmte Besonderheiten bei der Sprachstandserhebung auf, und das auch nur, weil ihm die ihm gegenüberstehende Person nicht bekannt ist. Ein passendes Instrument dafür wäre beispielsweise, das Kinder-Sprachscreening, KiSS, großflächig einzusetzen. Im Jahr 2016 wurde in Hessen dadurch bei immerhin 29 % der getesteten Kinder ein Sprachförderbedarf festgestellt. Das ist allerdings freiwillig, und es fehlt, dass es obligatorischer Bestandteil des Programms wird. Es fehlt insgesamt – das kann man festhalten – ein umfassendes durchgehendes Sprachförderkonzept in den Kindertagesstätten durch die Landesregierung.

Mein zweiter Kritikpunkt ist ein Aspekt, der sich bei der Methodik und dem Inhalt der Sprachförderung zeigt. Die Erzieherinnen und Erzieher müssen in der Lage sein, Unterschiede zwischen Spracherwerbsstörungen und mangelnden Deutschkenntnissen zu erkennen. Erstere benötigen eine gezielte logopädische Therapie, Letztere ein systematisches Deutschförderprogramm.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Hier muss auch die Herkunftssprache der Familien eingebunden werden.

Nicht zuletzt gibt es noch Kinder mit Deutsch als Erstsprache, die ebenfalls eingeschränkte Sprachkompetenzen haben. Sie benötigen wiederum ein Programm, das auf die Erweiterung und Verbesserung der Sprachkompetenzen abzielt. Insbesondere die letzten beiden Gruppen benötigen zudem eine Sprachförderung, die auch den Erwerb der Bildungssprache berücksichtigt. Sprachförderung in den Kindertagesstätten ist meist Alltags- und integrierende Sprachförderung. Das ist richtig und wichtig. Es braucht darüber hinaus aber auch eine Orientierung an bildungssprachlichen Kompetenzen.

Meine Damen und Herren, ich komme zu meinem dritten Kritikpunkt, auf den ich hinweise. Das ist die Frage nach den gut ausgebildeten Fachkräften. Um KiSS-Fachkraft zu werden, reichen eine sechsstündige theoretische Schulung und eine zweistündige praktische Schulung als Zusatzausbildung. Die Mercator-Studie „Wirksamkeit von Sprachförderung“ geht dagegen davon aus, dass die Weiterbildung für auf Sprachförderung spezialisiertes Personal mindestens 20 Wochen umfassen muss.

Darüber hinaus fehlen für die Sprachförderung wie so ziemlich in fast allen Bereichen insgesamt genug ausgebildete Fachkräfte. Im Gesetzentwurf sind als finanzieller Mehrbedarf 210 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer angegeben. Ich würde gerne wissen, woher diese ausgebildeten Lehrkräfte kommen sollen.

(Beifall Freie Demokraten und Torsten Warnecke (SPD))

Dabei sind sie gerade grundlegend. Je jünger die Kinder, desto wichtiger ist es, ihnen eine altersgerechte Förderung zukommen zu lassen, und das können nur voll ausgebildete Fachkräfte.

Mein vierter Punkt. Im Gesetzentwurf dezidiert angesprochen ist die Sorge, eine der Schulpflicht vorauslaufende verpflichtende Teilnahme könne verfassungswidrig sein. Bei allen Vergleichen, die im Gesetzentwurf mit anderen Bundesländern gezogen werden, die bekanntermaßen andere Verfassungen haben als das Land Hessen, und den Verweisen auf die fachwissenschaftliche Diskussion bleibt die Frage nach der Verfassungskonformität legitim. Ich gehe davon aus, dass sie uns in Zukunft noch weiter beschäftigen wird.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es muss klar sein, dass eine Verpflichtung zum Besuch der Vorlaufkurse allein nicht die Probleme jener Eltern löst, die ihren Kindern die Sprachförderung verweigern. Hier muss sensibel abgefragt haben, woher diese Verweigerungshaltung kommt; denn die Kinder sind in umfassender Weise in den familiären Kontext eingebunden. Wenn Sprachförderung erfolgreich sein soll, dann ist es immer wichtig, die Familien entsprechend einzubinden. Hieran muss weiter gearbeitet werden.

Das sind die entscheidenden Stellschrauben, an denen im Bereich der Sprachförderung gedreht werden muss. Frühe Sprachförderung braucht im Zeitbudget des Personals einen festen Platz und muss gruppenübergreifend zur Chefsache werden. Es braucht geeignete Räume und ausreichend Personal. Nur so ist die Sprachförderung für die Kleinsten am Ende des Tages wirklich wirksam. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten, Torsten Warnecke (SPD) und Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Promny. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorlaufkurse sind eines der zentralen Erfolgsmodelle des hessischen Bildungssystems. Ihre Einführung im Schuljahr 2002/2003 beruht auf der Erkenntnis, dass die Beherrschung der deutschen Sprache von entscheidender Bedeutung für den Erfolg von Kindern und Jugendlichen in Schule und Beruf und damit für eine gelingende Integration ist. Seither unterstützen wir alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache von Anfang an.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, welche Relevanz ich dem Projekt der Förderung der Bildungssprache Deutsch politisch beimesse. Deswegen habe ich es auch im vergangenen Jahr zum Schwerpunktthema der hessischen Präsidentschaft in der Kultusministerkonferenz gemacht.

Heute bilden die Vorlaufkurse den ersten Baustein unseres schulischen Gesamtsprachförderkonzepts. Sie sind der erste Baustein des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts.

Herr Kollege Promny, wir können uns gerne über die Frage unterhalten, wie wir Sprachförderung betreiben können,

noch bevor das schulische Konzept einsetzt. Aber wir beschäftigen uns jetzt erst einmal mit dem schulischen Gesamtsprachförderkonzept.

Wir haben damit bewiesen, wie die Förderung der deutschen Sprache erfolgreich wirken kann. Werfen wir dazu noch einmal einen Blick zurück in das Jahr 2000. Denn das ist immer sehr aufschlussreich. Damals waren über 35 % der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder ausländischer Nationalität. Ebenso waren es 45 % derjenigen Kinder, die die 1. Klasse wiederholen mussten. Das hatte in aller Regel sprachliche Gründe.

Die Schulabbrecherquote unter den ausländischen Schülerinnen und Schülern war eine der höchsten aller Bundesländer. Heute liegen wir bei diesem Kriterium an der Spitze.

Natürlich ist da immer noch Luft nach oben. Solange es noch einen Schulabbrecher gibt, ist die Arbeit nicht getan. Deswegen wird sie wahrscheinlich in der Bildungspolitik auch niemals enden. Aber das ist immer so.

Die Studienberechtigungsquote ausländischer Jugendlicher an unseren berufsbildenden Schulen ist inzwischen nach Baden-Württemberg die zweitbeste aller Bundesländer. Das ist sicherlich nicht allein auf das Instrument der Vorlaufkurse zurückzuführen. Aber ohne die sprachliche Basis, die dort gelegt wird, wären diese Erfolge sicherlich nicht denkbar gewesen.

(Beifall CDU und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In diesem Schuljahr besuchen 12.558 Kinder einen Vorlaufkurs. Seit der Einführung, also seit 18 Jahren, ist deren Zahl jedes Jahr ohne Ausnahme kontinuierlich angestiegen. Über 150.000 Kinder haben seit 2002 davon profitiert. Wie sehr sie davon profitiert haben, hat Herr Kollege Schwarz schon mit der Zahl demonstriert, die wir in diesem Zusammenhang immer am liebsten zitieren. 97 % der Vorlaufkinder sind in sprachlicher Hinsicht erfolgreich. Das heißt, sie müssen nicht wie früher aus sprachlichen Gründen vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Vergleichen Sie diese Zahl einfach mit der vor 2002. Dann wissen Sie, was die Vorlaufkurse bewirkt haben.

Nahezu alle anderen Bundesländer haben sich das hessische Beispiel inzwischen zum Vorbild genommen. Ich finde, das ist einer der schönsten und überzeugendsten Beweise für die Qualität dieses Instruments.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es gibt noch einen blinden Fleck auf diesem schönen Bild. Das sind die konstant etwa 5 % der Kinder, deren Eltern der Empfehlung zum Besuch eines Vorlaufkurses nicht folgen. 685 Kinder – das ist der Stand von Dezember 2019 – besuchen im aktuellen Durchgang keine Kindertagesstätte. Sofern sie die entsprechende Bildung im Elternhaus nicht erfahren, ist für sie der Vorlaufkurs die einzige Chance auf eine frühzeitige und intensive Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache und die Stärkung grundschulrelevanter Vorläuferfähigkeiten beim Übergang vom Elementar- zum Primarbereich. Das gilt jedenfalls, was die sprachlichen Fertigkeiten anbetrifft.

Deswegen wiederhole ich es: Ja, natürlich lohnt es sich auch, über die Sprachförderung in der Kindertagesstätte zu diskutieren. Aber heute reden wir über die Frage: Machen

wir das zur Verpflichtung? Ziehen wir die Schulpflicht quasi partiell nach vorne? – Da wäre ich doch ein bisschen vorsichtig. Wir wollen jetzt Vierjährige testen und sie mit vier oder fünf Jahren, also ein Jahr vor der Schule, verpflichten, an einem Vorlaufkurs teilzunehmen. Ob man mit der Pflicht noch weiter vorne einsetzen sollte, daran mache ich einmal ein Fragezeichen.

Das heißt also, Förderung ja, aber jetzt geht es um eine Verpflichtung für die 710 Kinder – auch das ist Stand Dezember 2019 – der 13.268 Kinder insgesamt. Das sind 5,35 %. Man sieht also, dass das immer ziemlich akkurat um diese 5 % pendelt. Es sind 710 Kinder, die in diesem Schuljahr trotz Empfehlung keinen Vorlaufkurs besuchen. Das sind nicht in jedem Fall dieselben Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen. Teilweise gibt es Überschneidungen. Aber das ist nicht exakt personenidentisch.

Eines steht aber fest: Wenn beides zusammenkommt, also kein Besuch einer Kindertagesstätte und kein Besuch eines Vorlaufkurses trotz Empfehlung, also trotz Sprachstandsdefizit, dann starten die Kinder schon mit einem ganz erheblichen sprachlichen Handicap in ihre Schullaufbahn. Dieses Handicap wollen wir ihnen wegnehmen. Schon Ludwig Wittgenstein sagte so schön:

Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.

Grenzen der Welt sollte es für Kinder so wenige wie möglich geben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wollen wir diese Lücke zum Wohl unserer Kinder und für eine Verbesserung der Chancen- und der Bildungsgerechtigkeit schließen. Diesem Ziel dient der vorliegende Gesetzentwurf. Nach dem, was ich aufgrund der Wortmeldungen im Laufe der Debatte gehört habe, hoffe ich, ehrlich gesagt, auf eine große Zustimmung in diesem Hohen Haus. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz, herzlichen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Aussprache zur ersten Lesung angelangt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss.

Wenn meine Buchführung stimmt, wovon ich ausgehe, sind wir am Ende der Tagesordnung für den heutigen Tag angelangt. Ich bedanke mich für die rege Teilnahme und würde mich freuen, wenn wir uns morgen um 9 Uhr an diesem Ort wiedersehen würden.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Kulturpolitische Ausschuss im Anschluss an diese Plenarsitzung in Sitzungsraum 501 A zusammenkommt. – Herzlichen Dank an Sie alle. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend, bis morgen.

(Schluss: 18:51 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 309 – Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Nach welchen Kriterien wird sie den Prozentsatz der mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) vorgesehenen Weiterfinanzierung der sozialen Trägerlandschaft in Hessen auf mehr als 75 % erhöhen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

§ 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (HAGSodEG) ermächtigt den Minister für Soziales und Integration, durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen eine gegenüber § 3 Satz 5 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) vom 27. März 2020 nach oben abweichende Höchstgrenze für die Zuschusshöhe zu bestimmen. Gemäß § 3 Satz 5 SodEG beträgt der monatliche Zuschuss höchstens 75 % des Monatsdurchschnitts nach § 3 Satz 2 SodEG.

Zahlreiche Länder haben keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, eine abweichende Höchstgrenze zu bestimmen. Dazu gehören Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Hessen hat im Gegensatz dazu eine Regelung geschaffen, die es ermöglicht, bei Bedarf eine abweichende Höchstgrenze zu einem späteren Zeitpunkt durch Rechtsverordnung zu bestimmen. Ein entsprechender Austausch mit den Leistungserbringern und den Leistungsträgern findet statt, sodass entsprechende Kriterien herausgearbeitet werden können. Erkenntnisse für einen bereits bestehenden Bedarf liegen derzeit nicht vor.

Frage 310 – Torsten Felsthausen (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Schlachthöfe und Fleisch verarbeitende Betriebe in Hessen wurden in den letzten vier Wochen auf die Einhaltung der Corona-bedingten Hygienebestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Unterbringungsbedingungen der Werkvertragsarbeiterinnen und -arbeiter, hin überprüft?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Bei der Mehrheit der Betriebe der Fleischwirtschaft in Hessen handelt es sich um kleine oder mittelständische Betriebe, die eher handwerklich orientiert sind. Aufgrund von Angaben der Arbeitsschutzaufsicht, d. h. der hessischen Behörden für Arbeitsschutz und Produktsicherheit, wie auch der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist davon auszugehen, dass in Hessen nur etwa zehn Betriebe mehr als 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.

Aus den Rückmeldungen der Aufsicht ist weiterhin davon auszugehen, dass auch die Zahl der Betriebe, die Saisonarbeiterinnen und -arbeiter beschäftigen und unterbringen, etwa in dieser Größenordnung liegt; derzeit bekannt sind elf Betriebe. Hier können nur Erfahrungswerte herangezogen werden; denn es werden keine Daten über die Beschäftigung

von Werkvertragsnehmern oder die Beauftragung von Subunternehmen erhoben.

Bereits in der letzten Woche wurde die Arbeitsschutzbehörde per Erlass gebeten, sämtliche dieser elf Betriebe der Fleischindustrie, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie Werkvertragsnehmerinnen und -nehmer beschäftigen, zu überprüfen.

Kontrolliert werden die Arbeitsbedingungen, einschließlich der durch SARS-CoV-2 erforderlich gewordenen zusätzlichen Schutzmaßnahmen, und die Unterbringungsbedingungen, soweit sie durch den Arbeitgeber auf dem Werksgelände erfolgen. Die Kontrollen finden derzeit statt.

Frage 311 – Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Worin bemisst sich die Notwendigkeit der Sonn- und Feiertagsöffnung in Hessen, wenn nach § 8 HLöG diese nur ausnahmsweise erlaubt werden darf, wenn sie „zur Befriedigung an Sonn- und Feiertagen besonders hervortretender Bedürfnisse in der Bevölkerung erforderlich ist“?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Zunächst möchte ich klarstellen, dass die gesetzliche Regelung des § 8 Abs. 1 Nr. 1 Hessisches Ladenöffnungsgesetz der Landesregierung erlaubt, Abweichungen von den in § 3 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Ladenöffnungsgesetz geregelten sonn- und feiertäglichen Schließgeboten zuzulassen. Der Wortlaut der Regelung besagt nicht, dass die Landesregierung diese Abweichung nur „ausnahmsweise“ zulassen kann.

Entscheidend für die Zulassung von Ausnahmen vom Schließgebot ist nach dem Wortlaut der Regelung des § 8, dass die Ladenöffnung „zur Befriedigung an Sonn- und Feiertagen besonders hervortretender Bedürfnisse in der Bevölkerung erforderlich ist“. In diesen Fällen kann die Landesregierung durch Rechtsverordnung die Sonn- und Feiertagsöffnung zulassen, und zwar so lange, wie dies für die Befriedigung der Bedürfnisse in der Bevölkerung erforderlich ist.

Von dieser gesetzlichen Möglichkeit hat die Landesregierung im Zuge der Corona-Pandemie Gebrauch gemacht. Da absehbar war, dass die Corona-Pandemie kein einmaliges kurzfristiges Ereignis sein wird, hat die Landesregierung gleich zu Beginn die Möglichkeit eröffnet, dass einzelne Verkaufsstellen nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz im Interesse einer geregelten Grundversorgung der Bevölkerung und Entzerrung der Kundenströme an allen Wochentagen, also auch an den Sonn- und Feiertagen, öffnen dürfen. Daher wurde zunächst für die ausgewählten Einzelhandelsbereiche die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zwischen 8 und 18 Uhr ermöglicht; ausgenommen hiervon waren der Karfreitag sowie die Osterfeiertage. Im Zuge der Entwicklung erfolgten weitere Anpassungen. Derzeit sind die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen nach dem HLöG ausschließlich auf die Sonntage in der Zeit von 13 bis 18 Uhr beschränkt. Der Pfingstsonntag als Feiertag ist von der Öffnungsmöglichkeit ausgenommen.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass die derzeitige Regelung zur Sonntagsöffnung zeitlich begrenzt ist.

Frage 312 – Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

In welchen Teilbranchen des Einzelhandels und von welchen Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels wurde die erweiterte Sonn- und Feiertagsöffnung im April und Mai 2020 genutzt?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Für die Überwachung der Ladenöffnung ist nach § 10 Hessisches Ladenöffnungsgesetz in Gemeinden mit mehr als 7.500 Einwohnern der Gemeindevorstand zur Erfüllung nach Weisung, im Übrigen der Kreisausschuss zur Erfüllung nach Weisung zuständig. Die Hessische Landesregierung verfügt nicht über eigenständig geführte Daten bzw. Statistiken zu den erweiterten Öffnungszeiten des Einzelhandels an Sonn- und Feiertagen im April und Mai 2020.

Eine Abfrage bei den 422 Städten und Gemeinden wurde gerade im Hinblick auf die derzeit sehr angespannte Situation in den Kommunen und bei den Aufsichtsbehörden nicht veranlasst.

Frage 313 – Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie erklärt sie die Tatsache, dass in vielen Unternehmen des Handels noch die einschränkenden Bedingungen der Kurzarbeit gelten, aber wie im Möbelhandel am 17. Mai 2020 an Sonntagen die Beschäftigten problemlos zur Arbeit herangezogen werden?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Der Landesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, ob und wie viele Handelsunternehmen, die für ihre Beschäftigten Kurzarbeit angemeldet haben, nun die Möglichkeit der Sonntagsöffnung für ihre Geschäfte nutzen.

Wenn dies so sein sollte, dann steht die Anmeldung von Kurzarbeit in den Handelsunternehmen einer Sonntagsöffnung der Geschäfte nicht entgegen. Aufgrund der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung ist vorübergehend die Sonntagsöffnung im Einzel- und Großhandel von 13 bis 18 Uhr möglich. Der Möbelhandel und andere Geschäfte, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, halten sich also an die geltenden Vorschriften.

Die Anmeldung von Kurzarbeit und deren Umfang sind vom tatsächlichen Tätigkeitsumfang der Beschäftigten abhängig. Wenn nun aufgrund der gelockerten Öffnungsmöglichkeiten im Handel der Tätigkeitsumfang für die Beschäftigten wieder zunimmt, so kann und muss auch die Kurzarbeit entweder ganz oder teilweise zurückgefahren werden. Daher kann die vorübergehend ermöglichte Sonntagsöffnung in den Geschäften dazu beitragen, Kurzarbeit für die Beschäftigten in den Handelsunternehmen zurückzufahren.